

Der gute Ton für die heranwachsende Jugend

Vorwort

Das vorliegende Werk hat den Zweck, der heranwachsenden Jugend in ihrem Verkehr mit der Welt und dem Leben als Ratgeber zu dienen und ihr, soviel es dem geschriebenen Worte möglich ist, über die häuslichen und gesellschaftlichen Klippen hinweg zu helfen. Dadurch will es zugleich einen Fonds von Lebensregeln bieten, der auch für das spätere Alter seine Gültigkeit und Berechtigung hat. – Da es auch für die höheren Altersstufen unserer heranwachsenden Jugend berechnet ist, so mußte dem geselligen Verkehr mit besonderer Berücksichtigung der neueren Modeströmungen ein bedeutender Spielraum eingeräumt werden. Die besten deutschen und französischen Quellen waren bei Abfassung dieser Kapitel maßgebend. Ganz besondere Mühe wurde darauf verwendet, die von der Gesellschaft sanktionierten Regeln des guten Tones auf ethischer Grundlage aufzubauen, nicht als leeres Schablonenwesen, sondern als Ausfluß und Betätigung des Herzenstaktes und der echt christlichen Höflichkeit. Auf diese Weise wurde neben dem rein sachlichen auch das erzieherische Moment betont.

Die Verfasserin.

15

Zu Hause

Das Haus ist noch der Jugend kleines Reich; sie hat noch nicht nötig, die friedlichen Mauern desselben zu verlassen und den Kampf ums Dasein aufzunehmen. Wie glücklich ihr seid, noch ein Haus, eine Heimat zu besitzen, wo ihr stets willkommen seid, wo man euch pflegt und lehrt und zärtlich auf euer Wohl bedacht ist, das seht ihr jetzt noch nicht ein. Es wird aber eine Zeit kommen, für die meisten vielleicht schon bald, da ihr mit voller Überzeugung sprechen werdet: »Die Jugend war doch die schönste Zeit meines Lebens.«

Es muß daher jetzt eure Sorge sein, euren Eltern und Hausgenossen durch ein liebenswürdiges und zuvorkommendes Benehmen Freude zu machen. Dieses Benehmen hängt von gewissen Regeln ab, die ihr euch schon jetzt fest einprägen müßt, wenn ihr nicht später als ungebildete Menschen verachtet und gemieden sein wollt. Auch dürft ihr nicht sagen: »Ach, was soll ich mir jetzt schon mit dergleichen Dingen Mühe geben? Es achtet doch niemand auf mich, und später lernt man das alles von selbst.« Wenn ihr so denkt, so seid ihr in einem großen Irrtum befangen. Wer nicht in früher Jugend gelernt hat, anständig und höflich zu sein, der wird sich auch im späteren Leben kaum jene Eigenschaften aneignen, die den Menschen in der Gesellschaft angenehm machen.

Ein anständiges, taktvolles, höfliches Benehmen ist für alle Menschen der beste Empfehlungsbrief. Viele verdanken demselben das Glück ihres Lebens. Wie oft schon hat ein reicher, angesehener Herr, dem ein Knabe in freundlicher Weise einen Dienst erwies, lebhaftes Interesse für denselben gefaßt und ist ihm später zu seinem Fortkommen behilflich gewesen! Die Fälle sind nicht vereinzelt, daß die Zuvorkommenheit, zu welcher die Jugend im Elternhause angehalten wurde, schon nach kurzer Zeit tausendfältige Frucht trug.

Es würde nun freilich völlig verfehlt sein, wenn wir aus nur eigennützigen Beweggründen die Regeln der Schicklichkeit beachten wollten; denn dann wäre unser Anstand nichts als ein äußerer Firniß, ein angelerntes Formenwesen, hinter welchem sich allerlei wenig ehrenhafte Gesinnungen verstecken können. Die wahre Herzensbildung dagegen hat ihren Urgrund und ihren Zweck ausschließlich in dem Gesetz der Liebe, das uns Christen von Gott gegeben und dessen Erfüllung uns zur strengsten Pflicht gemacht ist.

Die Höflichkeit als solche ist an sich zwar keine Tugend, namentlich nicht in jenen von der Sitte und Ansicht der einzelnen Stände abhängigen und mehr geringfügigen Forderungen. Aber sie hat mit der Tugend manches gemein, besonders die Selbstüberwindung und Selbstbeherrschung, das liebevolle Eingehen auf die Interessen der Mitmenschen, die edle Zurückhaltung, wenn Roheit oder Gemeinheit an uns herantreten, und endlich den entschiedenen Grundsatz, den Nächsten unter keinen Umständen zu verletzen oder Beleidigung mit Beleidigung zu vergelten.

Die Höflichkeit ist also eine einfache Pflicht, über die sich kein Mensch, sei er auch der angesehene oder gelehrteste, ungestraft hinwegsetzt. Das Elternhaus nun ist der geeignetste Ort, um die Regeln der Schicklichkeit zu erlernen und sich in der Anwendung derselben zu üben. Es rächt sich bitter, wenn die Jugend mit dem größten Mangel, dem Mangel an Bildung und Wohlerzogenheit, das Elternhaus verläßt, und es ist das einstimmige und durch Erfahrung

50 vielfach bestätigte Urteil aller Gebildeten, daß dieser Schaden nicht leicht wieder gut gemacht werden kann. Denn die Welt richtet scharf und unnachsichtig. Den Kindern gegenüber wird sie noch manche Entschuldigung gelten lassen, aber schon die heranwachsende Jugend ist ihrem Urteil völlig preisgegeben. Seid ihr zu blöde, so daß ihr beim Sprechen beinahe nach jedem Worte stockt, die Hände krampfhaft zu verbergen sucht und vor lauter Verlegenheit über alle möglichen Gegenstände stolpert, so wird sie das gerade so übel vermerken, als wenn ihr euch keck und
55 aufdringlich benehmt und im gesellschaftlichen Leben nie die richtige Grenze zu ziehen wißt.

»Ein ungebildeter junger Mann! Ein ungebildetes Mädchen!« – Das ist eines der herbsten Urteile, das die Welt über die heranwachsende Jugend fällen kann, und dennoch geizt sie nicht damit. Etwaige Verstöße gegen die Sitte und den guten Ton bemerkt sie scharf und verzeiht sie schwer. Auf welche andere, viel zartere Weise werdet ihr dagegen zu Hause auf die Forderungen des Anstandes aufmerksam gemacht! Wie liebevoll ist man bemüht, euch über die Regeln
60 der einfachsten Schicklichkeit aufzuklären und für dieselben zu gewinnen! Wie oft werden sie euch wiederholt, bis euch die Anwendung derselben zur zweiten Natur geworden ist! Darum macht das Elternhaus zu eurer Lehrmeisterin und nicht die Welt, die Jugend und nicht das spätere Lebensalter. Was ihr zu Hause spielend lernt, wird in der Welt nur mit Mühe und großen Demütigungen erworben, wenn es überhaupt erworben wird.

Nun könnte noch ein Teil der heranwachsenden Jugend die Entschuldigung vorbringen: »Bei uns zu Hause ist vom
65 guten Ton keine Rede. Da geht es einfach und bürgerlich zu.« – Daß man nicht direkt vom guten Ton wohlgesetzte Reden hält und strenge Anstandsregeln aufstellt, ist schon zu glauben. Aber überall, wo eine gute, edle Mutter wirkt und ihre Kinder zu braven Christen und tüchtigen, leistungsfähigen Menschen heranzubilden trachtet, da wird dennoch der gute Ton zu Hause sein, und weder Eltern, noch Kinder, noch Dienstboten werden sich ungestraft einen groben Verstoß gegen denselben zu Schulden kommen lassen.

70 Es ist eben eine durchaus irrige Meinung, daß der gute Ton nur für die hohen und höchsten Gesellschaftskreise vorhanden sei, oder daß er ausschließlich in eleganten Verbeugungen, Besuchen, Visitenkarten usw. bestehe. Das letztere gehört freilich auch zu den von der allgemeinen Sitte gebilligten Grundregeln des gesellschaftlichen Lebens; aber es ist doch nur eine Äußerlichkeit, eine schmückende Zutat, die von der wechselnden Sitte verändert und gänzlich abgeschafft werden kann. Der Kernpunkt des guten Tones jedoch bleibt stets derselbe; er ist im allgemeinen
75 Sinne die Kunst, sich durch ein taktvolles, liebenswürdiges Verhalten im Verkehr mit den Mitmenschen angenehm zu machen und keinen zu verletzen. Als solcher hat er seinen Ursprung viel mehr im guten, edel veranlagten Gemüt, als in angelernten Regeln, und deshalb dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir den feinsten Herzenstakt oft in der ärmlichsten Hütte finden. Dieser Herzenstakt ist also nicht Eigentum der höheren Stände, sondern jeder Mensch, ob jung oder alt, arm oder reich, sollte denselben zu erwerben, zu veredeln und zu kräftigen suchen.

80 Wenn diese Auffassung auch in den breiteren Volksschichten anerkannt und verbreitet wäre, so würde gewiß manche Roheit von der Bildfläche verschwinden, kleine Meinungsverschiedenheiten würden nicht mehr so oft in die ärgerlichsten Zänkereien und schlimmsten Tätlichkeiten ausarten, und der Verkehr im häuslichen und geschäftlichen Leben könnte sich bedeutend angenehmer gestalten.

Das elterliche Haus ist die Vorschule des Lebens. Leider ist die Jugend leicht versucht, sich zu Hause gehen zu lassen
85 und ein Verhalten zu zeigen, das sie selbst für den Verkehr mit Fremden streng verurteilen würde. Das ist aber durchaus verwerflich, denn die Menschen, denen wir zum größten Dank verpflichtet sind, müssen wir auch vor allem am meisten ehren. Unter unsern Wohltätern nehmen nun die Eltern die erste Stelle ein. Auch auf unsere Geschwister und die Dienstboten des Hauses haben wir Rücksicht zu nehmen, damit wir sie nicht gegen uns erbittern und ihnen das Zusammenleben mit uns oder wohl gar den Aufenthalt in unserm Hause verleiden. Zu Hause habt ihr also
90 namentlich auf euer Verhalten gegen Eltern, Geschwister und Dienstboten zu achten.

Ein wohlerzogener Sohn oder eine wohlerzogene Tochter wird den Eltern niemals in lautem, grobem Tone widersprechen; sollten dieselben offenbar im Unrecht sein, so ist natürlich eine bescheidene, freundliche Berichtigung gestattet, namentlich den heranwachsenden Kindern. Wenn die Eltern jedoch ihre Überzeugung nicht ändern, so werden sie lieber schweigen, als daß sie hartnäckig auf ihrer Meinung beharren; denn die Kinder sind nicht zu
95 Richtern über ihre Eltern gesetzt, wohl aber ist das Umgekehrte der Fall. Das sollten sich namentlich diejenigen Knaben und Mädchen merken, die eine höhere Schule besuchen und dort vielleicht eine etwas andere Bildung empfangen, als sie früher ihren Eltern zuteil wurde.

Es ist nichts häßlicher, als wenn die Kinder mit ihrer Schulweisheit vor den Eltern prunken und sie in der unpassendsten Weise auf etwaige kleine Fehler aufmerksam machen, womöglich sogar vor Fremden. Dieses
100 Benehmen ist zugleich ein schlechter Dank für die Sorgfalt, die auf ihre eigene Erziehung verwendet wird. Aber vernünftigen Eltern wird es schon gelingen, die vorlaute Jugend in ihre Grenzen zurückzuweisen und sie ihre Überlegenheit fühlen zu lassen; denn sie übertreffen euch in tausend Dingen, eure Schulweisheit ist nur ein kleiner Bruchteil dessen, was ihr für das Leben nötig habt.

Es ist ebenso natürlich, daß ihr die Eltern nie im Reden unterbrecht, sie freundlich um Erlaubnis bittet oder wenigstens

- 105 zu Rate zieht, wenn ihr etwas Wichtiges vornehmen wollt, und euch unter keinen Umständen ein Urteil über sie erlaubt, weder vor Hausgenossen, noch vor Fremden. Ein durchaus unkindliches und undankbares Gemüt würde es verraten, wenn ihr kleine Eigenheiten von Vater und Mutter bespöttelt oder euch wohl gar im Kreise der Schulkameraden darüber lustig macht. Das ist nicht nur eine grobe Ehrverletzung im rein menschlichen Sinne, sondern auch eine Übertretung des göttlichen Gebotes, der meistens schon auf Erden bittere Strafen folgen.
- 110 Nicht nur die Höflichkeit, sondern vor allem auch der kindliche Gehorsam und die Ehrfurcht vor den Eltern erfordern, daß ihr euch eifrig bemüht, ihnen bei jeder Gelegenheit eure kleinen Dienste anzubieten. Nie dürft ihr es leiden, daß sie sich selbst irgend einen Gegenstand, beispielsweise einen Stuhl, holen oder ihn von einem Zimmer in das andere tragen, selbst wenn ihr durch eure Aufmerksamkeit eine wichtige Arbeit unterbrechen müßtet. Mit einem freundlichen »Bitte, Vater,« – »Bitte, Mutter,« oder »Wohin darf ich dir die Sachen tragen?« nehmt ihr ihnen den betreffenden
- 115 Gegenstand aus der Hand. Derselben Aufmerksamkeit werden sich natürlich alle älteren Verwandten erfreuen, namentlich etwaiger Besuch; denn gegen diesen haben wir noch ganz besondere Pflichten, die in einem eigenen Kapitel abgehandelt werden.
- Ein höfliches Kind wird seinen Eltern manche Wünsche an den Augen ablesen; haben sie dieselben aber erst geäußert, so ist es selbstverständlich, daß es keine Sekunde mit der Erfüllung derselben zögert. Namentlich die Mädchen
- 120 müssen ein offenes Auge dafür haben, was die Bequemlichkeit des heimkehrenden Vaters oder der stets beschäftigten Mutter erfordert, und sich eifrig um dieselbe bemühen. Es können hier nicht alle Fälle aufgezählt werden, in denen ihr euren Diensteifer und eure Zuvorkommenheit betätigen müßt; sie sind zu zahlreich und zu verschieden nach der Stellung und den Verhältnissen der einzelnen Familien. Ihr werdet aber niemals fehl gehen, wenn ihr die kindliche Liebe und Ehrfurcht ausschließlich zur Richtschnur eures Handelns macht.
- 125 Beim Betreten des Zimmers, namentlich wenn ihr aus der Schule kommt oder sonst längere Zeit draußen gewesen seid, habt ihr den Anwesenden einen freundlichen Gruß zu bieten; sind die Eltern allein im Zimmer, so ist es hübsch, den Namen »Vater« oder »Mutter« hinzuzufügen, denn das »Guten Tag, Vater«, klingt viel höflicher und zuvorkommender als das einfache »Guten Tag«, das wir jedem Fremden sagen. Wenn Besuch zugegen ist, so dürfen die Eltern natürlich nicht besonders angeredet werden, denn das könnte die Meinung erwecken, ihr hättet den Besuch
- 130 nicht bemerkt oder wolltet ihn wohl gar übersehen. – Was den Morgen- und Abendgruß angeht, so pflegen in dieser Hinsicht fast in jedem Hause festbestimmte Sitten zu herrschen, die ihr genau befolgen werdet. Als Regel könnte man darüber aufstellen, daß namentlich die jüngeren Kinder für gewöhnlich des Morgens nicht zur Schule und des Abends nicht zu Bett gehen, bevor sie den Eltern ihr »Guten Morgen« oder »Gute Nacht« gewünscht haben.
- Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß alles mürrische, trotzig und widerspenstige Wesen schwer zu tadeln
- 135 ist. Einige Kinder haben die Gewohnheit, ihrem Zorne auf recht sonderbare Weise Ausdruck zu geben. Sie stampfen mit den Füßen, verzerren das Gesicht und schneiden allerlei Grimassen, stoßen ihre Sachen durcheinander, schlagen die Türe heftig zu oder gebrauchen wohl gar gewöhnliche und häßliche Schimpfworte. Solche Kinder und junge Leute kennen leider aus dem Alphabet der Wohlanständigkeit noch nicht den ersten Buchstaben und sind auf dem besten Wege, zu unerträglichen und allgemein gemiedenen Menschen heranzuwachsen.
- 140 Auch gegenüber den Geschwistern, Dienstboten und anderen Hausgenossen müßt ihr euch ein höfliches Benehmen anzueignen suchen. Da ist natürlich nicht die Rede von allerlei steifen Regeln, die nur den kindlich frischen und freien Ton beeinträchtigen, wie er in der Jugend herrschen soll; verlangt wird nur ein freundliches Benehmen und eine liebenswürdige, von Herzen kommende Höflichkeit. – Vor allem dürft ihr nicht den Zänkischen und Rechthaberischen herauskehren, der im Notfalle seiner Meinung auch durch einige Stöße und Püffe Nachdruck verleiht. – Wenn ihr die
- 145 Sachen eurer Geschwister gebrauchen wollt, so bittet ihr vorher kurz um Erlaubnis und dankt nach dem Gebrauch derselben. Umgekehrt stellt ihr ihnen bei Gelegenheit euer Eigentum freundlich und gefällig zur Verfügung, wie ihr ihnen überhaupt nicht leicht eine Bitte abschlagt. –
- Durch ein höfliches »Entschuldige« oder »Entschuldigen Sie«, auch Dienstboten und Arbeitsleuten gegenüber, werden kleine Versehen sofort wieder gut gemacht. Diese unmittelbare Bitte um Entschuldigung muß uns
- 150 gewissermaßen zur zweiten Natur werden. Dadurch können wir uns manche unangenehme Bemerkung ersparen und häufig einen Streit, der schon auszubrechen drohte, im ersten Aufflackern ersticken.
- Es ist eine schöne Sitte mancher hochgebildeten Leute, im Privatverkehr ihren Untergebenen niemals einen Auftrag zu erteilen, dem sie nicht das kleine Wörtchen »Bitte« hinzufügen. Die Mühe ist so gering und doch zuweilen von so großem Erfolg, ohne daß die Vorgesetzten dadurch ihrer Würde etwas vergeben. Der Dienstbote wird seine Pflicht
- 155 viel pünktlicher und gewissenhafter erfüllen, wenn das Benehmen der Herrschaft ihm Achtung und Zutrauen einflößt. Wenn nun erwachsene Leute sich derartig zu ihren Untergebenen herablassen, um wieviel mehr wird es für die Kinder des Hauses schicken, stets freundlich zu bitten und niemals zu befehlen! Zudem hängen sie ja ebenso gut wie die Dienstboten von der Gnade der Eltern ab. Also denkt daran, das kleine Wörtchen »Bitte« fleißig anzuwenden, und statt des unfreundlichen »Tun Sie!« das etwas liebenswürdigere und besser klingende »Wollen Sie?« zu setzen.

- 160 Viele Menschen, darunter auch bereits viele Kinder, meinen, es sei ein Zeichen von Vornehmheit, keine Arbeit anzurühren und sich bei jeder Gelegenheit bedienen zu lassen. Das ist aber eine gründlich falsche Auffassung. Es macht einen wohltuenden Eindruck, wenn die heranwachsende Jugend auch der höheren Stände sich bereits nützlich zu machen sucht und ihren Stolz darin setzt, gewisse kleine Arbeiten selbst zu verrichten. Besonders junge Mädchen sollten sich dieses merken und nur selten persönliche Dienste von den Untergebenen verlangen.
- 165 Die Achtung vor sämtlichen Hausgenossen erfordert es, daß alle Glieder einer Familie sich nur vollständig angekleidet vor einander sehen lassen und zwar mit geordnetem Haar und gewaschenem Gesicht. Auch die Zähne und die Nägel der Finger müssen jeden Morgen ordentlich gereinigt werden. – Viele Menschen haben die üble Gewohnheit, beständig an den Nägeln zu beißen und zu nagen, das ist ebenso unstatthaft, als wenn wir in Gesellschaft anderer dieselben schneiden oder reinigen wollten.
- 170 Nicht nur in unsern Zimmern und Schränken, in der Schultasche und im Arbeitskörbchen müssen peinliche Ordnung und Reinlichkeit herrschen, sondern vor allem auch in unserm Anzug. Schon Kinder werden lieber selbst die bessernde Hand anlegen, als daß sie sich in schmutziger oder zerlöcherter Kleidung sehen lassen, die auf jeden Menschen einen nachlässigen, wenn nicht ekelhaften Eindruck macht. Die Schuhe werden allabendlich gereinigt und die sämtlichen Teile des Anzugs gründlich gebürstet und nachgesehen. Besondere Sorgfalt hat man auf die Wäsche zu verwenden, denn kaum irgend etwas kann unangenehmer wirken als ein unsauberer Kragen oder ein unsauberes Taschentuch.
- Alle Arten von Kleidungsstücken gehören in den Schlafrum und nicht in das Familienzimmer, Mantel und Hut dagegen an den Garderobenständer, der sich gewöhnlich im Korridor oder im Vorzimmer befindet. Taschentücher dürfen wir nicht auf Stühlen und Tischen liegen lassen; auch sollen wir dieselben nicht zu lange in der Hand tragen, sondern sie nach dem Gebrauch rasch zusammenlegen und in die Tasche stecken. Daß beim Husten, Gähnen und Niesen in den meisten Fällen das Taschentuch zu gebrauchen ist, damit wir unsere Mitmenschen nicht belästigen, darf als bekannt vorausgesetzt werden. Zuweilen genügt es auch, nur die Hand vor den Mund zu legen; diese Bewegung ist das geringste, das die Wohlanständigkeit fordern kann, und die Unterlassung derselben wird mit Recht als eine grobe Unhöflichkeit betrachtet. Die früher üblichen Grüße beim Niesen sind vollständig veraltet.
- 185 Auch eine gute, korrekte Haltung haben sich die Kinder von den frühesten Lebensjahren anzugewöhnen. Schon an zehn- bis zwölfjährigen Kindern sollte man in dieser Hinsicht nichts mehr zu tadeln haben, geschweige denn an jener etwas höheren Altersstufe, die man im allgemeinen als »heranwachsende Jugend« bezeichnet.
- Das Anlehnen an die Stuhllehne darf in Gegenwart älterer Personen nur in außergewöhnlichen Fällen stattfinden; dagegen ist das Hin- und Herschaukeln der Stühle, das Aufstützen der Ellbogen oder des Kopfes auf den Tisch und das Schlenkern der Füße unter keinen Umständen gestattet. Eine häßliche Unsitte ist auch das Übereinanderschlagen der Beine, das man Knaben freilich manchmal nachsieht, jungen Mädchen aber niemals.
- Auch zu Hause dürft ihr für gewöhnlich nicht vor den Eltern oder andern gesellschaftlich gleichstehenden Erwachsenen das Zimmer betreten, namentlich nicht vor Damen. Ihr öffnet nur die Tür und tretet dann ein wenig zurück, um jene vorzulassen; denn stets gebührt den älteren Personen der Vortritt vor den jüngeren und den Damen vor den Herren. Nur beim Besteigen einer Treppe nimmt der Herr den Vortritt vor der Dame. Doch dürft ihr auch, falls die Treppe breit genug ist, mit dem Begleiter auf derselben Stufe bleiben, namentlich beim Abwärtssteigen. Einer direkten Aufforderung zum Vortritt, etwa um den Weg zu zeigen, einen Besuch bei den Eltern anzumelden oder eine Tür zu öffnen, habt ihr natürlich ohne weitschweifige Weigerung zu folgen.
- Manche junge Leute machen sich ein besonderes Vergnügen daraus, die halbe Treppe herabzuspringen oder doch zwei bis drei Stufen auf einmal zu nehmen, und endlich, wenn sie noch etwas tief in den Kinderschuhen stecken, auf dem Geländer herabzurutschen. Für Mädchen sind diese seltsamen Turnübungen direkt unstatthaft; Knaben mögen sich merken, daß sie nicht gerade einen erbaulichen Anblick gewähren, und daß schon manches Unglück die Folge solcher Leistungen gewesen ist. Die kleinen Freiheiten, welche wir den Knaben in dieser Hinsicht gewähren, gelten aber nur für den Verkehr unter sich; in Gegenwart Erwachsener haben sie sich nach Art Erwachsener zu betragen.
- 200 Die heranwachsenden Knaben und Mädchen müssen für das Elternhaus genau dieselben Regeln beachten, die ihnen für den Verkehr in fremden Häusern vorgeschrieben sind. Dazu gehört vor allem, daß sie vor dem Eintritt in das Haus die Füße reinigen und nicht mit Überschuhen, Stöcken oder Regenschirmen das Familienzimmer betreten. Knaben haben unbedingt und immer vor der Tür desselben die Mütze abzulegen.
- Es ist auch eine Art von Unhöflichkeit, wenn man beim Essen oder bei verabredeten Ausgängen auf sich warten läßt. Pünktlichkeit ist die Höflichkeit der Könige; nicht weniger ziert sie jeden andern gewöhnlichen Menschen, denn sie ist die einfachste Rücksicht, die wir im gesellschaftlichen Leben auf unsere Umgebung nehmen können. Haben wir uns eine kleine Verspätung zu Schulden kommen lassen, so müssen wir uns sofort entschuldigen.
- 210 Je größer die Kinder werden, desto eifriger sollten sie darauf bedacht sein, das polternde, lärmende Wesen abzulegen.

Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß ihr jetzt wie Schatten durch die Zimmer und Korridore huschen müßt.
215 Zuweilen könntet ihr dadurch sogar in den Verdacht kommen, ihr wolltet horchen, und dieses Fehlers will sich doch gewiß keiner von euch schuldig machen, weder im Elternhause, noch bei Fremden. Das Horchen widerspricht nicht nur dem guten Ton und den einfachsten Regeln der Schicklichkeit, sondern es ist auch unehrlich wie Heucheln und Lügen, und den Eltern wird nichts unangenehmer sein, als wenn sie nur bei verschlossenen Türen über wichtige Dinge beraten können. Mit dem Horchen Hand in Hand geht das Spionieren bei Geschwistern und Dienstboten, um allerlei
220 verborgene Dinge ausfindig zu machen, das Durchsuchen von Sachen und Briefschaften anderer Personen und endlich die Angeberei, die von einem unehrlichen und schadenfrohen Charakter Zeugnis gibt. Jedes nur in etwas edel veranlagte Kind wird einen heiligen Stolz darin setzen, sich namentlich vor diesen Fehlern zu hüten.

Manche Kinder nehmen alle Wohltaten, die ihnen von den Eltern erwiesen werden, als etwas Selbstverständliches hin und denken nicht daran, für dieselben zu danken. Das ist aber eine durchaus falsche Auffassung. Wenn die Eltern euch
225 irgend welche Geschenke machen oder euch ein besonderes Vergnügen bereiten, so ist ein sofortiger herzlicher Dank gewiß das geringste, das sie für alle ihre Mühe und Liebe erwarten können.

Bei Tische

230

Es besteht ein gewisser Grundsatz, nach welchem man den äußeren Anstand eines Menschen am besten nach seinem Benehmen bei Tisch beurteilen kann. Hier ist nämlich mancherlei zu beachten, welches der Ungebildete übersieht, das aber dem Gebildeten zur zweiten Natur geworden ist. Es rächt sich bitter, falls das Elternhaus in dieser Hinsicht die Erziehung vernachlässigt hat; denn nur schwer werden sich erwachsene Menschen an die mannigfaltigen Regeln
235 gewöhnen, die bei Tisch zu beachten sind, und, wenn sie es tun, doch meistens die Leichtigkeit und Sicherheit in Anwendung derselben vermissen lassen. Es ist deshalb angebracht, daß die Kinder schon im zartesten Alter an ein ordentliches Benehmen bei Tisch gewöhnt werden, damit sie sich später in größerer Gesellschaft desto leichter zurechtfinden können.

Jeder anständige Mensch wird sein Äußeres einer gründlichen Prüfung unterwerfen, bevor er zu Tisch geht, und jede
240 gebildete Mutter wird streng darauf halten, daß ihre kleinen und großen Kinder dasselbe tun. Staubige Kleidung wird vorher gebürstet, die Hände und, wenn es nötig ist, auch das Gesicht werden gewaschen und die Haare geordnet. Es braucht wohl nicht bemerkt zu werden, daß junge Mädchen, die schon im Haushalt tätig sind, nicht mit der großen Hausschürze oder mit den Überärmeln und Knaben nicht mit der Mütze bei Tisch erscheinen dürfen. Seid ihr in fremden Häusern zu Tisch geladen, oder befindet ihr euch in einer größeren Gesellschaft, so werdet ihr in
245 Handschuhen zu Tisch gehen und euch erst nach dem Niedersitzen derselben entledigen.

Im Elternhause habt ihr gewöhnlich einen bestimmten Platz; ist dieser geändert, etwa weil Besuch anwesend ist, oder seid ihr in Gesellschaft, so dürft ihr nicht willkürlich wählen, sondern müßt warten, bis euch euer Platz angewiesen wird. – Als ersten Platz bei Tische bezeichnet man gewöhnlich denjenigen neben der Hausfrau oder neben dem Hausherrn, in kleineren Zimmern auch wohl den Sofaplatz, und es ist natürlich, daß heranwachsende Knaben und
250 Mädchen denselben nie ohne besondere Aufforderung einnehmen dürfen. Dieser Vorrang gebührt etwa anwesenden älteren Personen.

Ob ihr das Tischgebet stehend oder sitzend verrichtet, muß der herrschenden Sitte und den Anordnungen der Eltern überlassen bleiben; daß ihr während desselben andächtig und gesammelt seid und nicht mit etwa schon aufgetragenen Schüsseln liebäugelt, bedarf wohl keiner Erwähnung.

255 Vor dem Niedersitzen pflegt man in größeren Gesellschaften die den Vorsitz führende Person und die Nachbarn durch eine Verbeugung zu begrüßen, ebenso nach dem Aufstehen. Von Kindern wird diese Zeremonie im gewöhnlichen Leben noch nicht verlangt; doch ist es leicht möglich, daß die heranwachsende Jugend in die Gelegenheit kommt, diese Sitte mitzumachen, wenn sie vor den anderen nicht unangenehm auffallen will. – Der Wunsch »Guten Appetit« vor dem Essen und »Gesegnete Mahlzeit« nach demselben soll für gewöhnlich nicht von der Jugend ausgehen.

260 Mit dem Niedersitzen müßt ihr solange warten, bis sich die den Vorsitz führende Person niedergesetzt hat, zu Hause also die Mutter oder in Abwesenheit derselben der Vater. Auch dürft ihr nicht ohne Entschuldigung aufstehen, bevor jene das Zeichen dazu gegeben haben. – Die Serviette tragen kleinere Kinder der Sauberkeit wegen gewöhnlich um den Hals gebunden; Erwachsene legen sie nicht ganz entfaltet über das Knie. Sie im Knopfloch oder am Halse zu befestigen, etwa um die Kleidung zu schonen, ist unstatthaft; man muß beim Essen eben genügend Gewandtheit
265 entwickeln, daß man sich nicht mit Speisen beschmutzt.

Die Haltung bei Tisch sei gerade; weder das Anlehnen an die Stuhllehne, noch nach vorn an die Tischkante ist gestattet. Die Hände werden nicht auf den Schoß gelegt, sondern zu beiden Seiten des Tellers etwa bis zum

Handgelenk auf den Tisch. Die Ellenbogen dürfen natürlich niemals aufgestützt werden.

Wollt ihr einer weiter entfernt sitzenden Person einen Gegenstand zukommen lassen, so werdet ihr niemals den Arm
270 vor dem Nachbar herstrecken. Ihr müßt vielmehr den Gegenstand hinter seinem Rücken herreichen oder euch eben
erheben, um ihn selbst an Ort und Stelle zu bringen. Ist der Nachbar in eurem Alter oder gehört er zu euren
Bekanntem, so dürft ihr ihn auch bitten, die betreffende Sache weiter zu reichen; einem Fremden und namentlich einer
höher stehenden Person gegenüber aber werdet ihr euch dies niemals erlauben.

Wird die Suppe herübergereicht, so gebührt der erste Teller natürlich der Mutter, falls diese nicht das Austeilen besorgt
275 und deshalb zuletzt bedient sein will. Der zweite Teller wird dem Vater gereicht. Überhaupt habt ihr euch zu merken,
daß für gewöhnlich die Mutter vor dem Vater bedient wird, wenn dieselbe nicht selbst eine andere diesbezügliche
Anordnung getroffen hat. Das ist keine Herabsetzung des Vaters, sondern eine schöne, sinnreiche Sitte, die in der
Stellung der Mutter als Herrin und Mittelpunkt des Hauses ihre Ursache hat. Und jeder edle Vater wird wünschen und
verlangen, daß der Hausfrau an erster Stelle die ihr gebührende Ehre erwiesen wird. Dadurch ehrt er nur sich selbst.

280 Etwaiger Besuch wird natürlich vor den Eltern bedient, und zwar stets die älteren Personen vor den jüngeren und die
Damen vor den Herren, es sei denn, daß ein ausnahmsweise hoher Gast zugegen ist. In diesem Falle müßte derselbe
besonders vor jüngeren Damen den Vorrang haben. Eine ähnliche Reihenfolge wird in allen größeren Gesellschaften
inne gehalten, namentlich beim Herumreichen des ersten Gerichtes, des Bratens und des Desserts. Die übrigen Gänge
dürfen der Einfachheit halber schon der Reihe nach serviert werden. Die Gastgeber und ihre Hausgenossen werden
285 selbstverständlich immer zuletzt bedient. Es ist hierbei zu bemerken, daß es von einem recht liebenswürdigen und
bescheidenen Charakter zeugt, wenn die Kinder des Hauses beim Servieren den älteren der ständigen Hausgenossen
den Vorrang lassen. Verwandten gegenüber versteht sich diese Rücksicht von selbst; doch sollte sie, namentlich auch
in besseren Kreisen, den Beamten und höheren Angestellten des Hauses, welche die Familie zu Tisch zieht, erwiesen
werden.

290 Schüsseln werden präsentiert mit einem einfachen »Bitte!« oder auch »Darf ich Ihnen das Gemüse, die Kartoffeln, den
Braten – anbieten?« Fremden, älteren Personen und Damen wird man die Schüssel diensteifrig so lange halten, bis sie
sich bedient haben; doch werden jüngere Leute sich hüten, diese Gefälligkeit von ihren Nachbarn anzunehmen oder zu
beanspruchen. – Es spricht auch ungemain an, wenn die Kinder des Hauses für ihre Tischgenossen und deren
Bedürfnisse ein offenes Auge haben und schnell und gewandt dieselben zu befriedigen suchen. Dadurch wird der Gast
295 der oft unangenehmen Notwendigkeit überhoben, sich eine Schüssel, das Brot oder Salz von seinem Nachbar erbitten
zu müssen.

Wird gedankt, so ist es unfein, lange zu nötigen. Unter sich sind Kinder darin natürlich freier, da es ja auch zuweilen
gilt, den kleinen Gästen über ihre Verlegenheit und übergroße Bescheidenheit hinwegzuhelfen. Bei Erwachsenen aber
setzt man voraus, daß sie erst dann danken, wenn sie wirklich keinen Wunsch und kein Bedürfnis zu speisen mehr
300 haben, und so würde man ihnen durch lange Nötigung nur lästig werden.

Werdet ihr gefragt, ob ihr noch irgend eine Schüssel wünscht, so dürft ihr nicht mit einem einfachen »Ja« oder »Nein«
antworten, sondern ihr müßt das höflichere »Bitte« und »Danke« anwenden. Mit diesen beiden Wörtchen darf man
überhaupt niemals zu sparsam umgehen: für jede, auch die kleinste Dienstleistung wird gedankt, sei es auch nur durch
ein leichtes Neigen des Hauptes, und etwaige Wünsche werden stets eingeleitet durch »Bitte« oder »Darf ich bitten«.

305 Messer, Gabel und Löffel werden nicht zu weit unten am Stile angefaßt und nicht krampfhaft mit allen fünf Fingern
umspannt. Sie dürfen niemals zu vollgenommen werden, so daß auf dem Wege vom Teller zum Munde Speisen
zurückfallen und wohl gar Tischtuch und Serviette beschmutzen. Den Löffel führe man mit der Spitze zum Munde.
Erwachsene Menschen brauchen beim Essen gewöhnlich Messer und Gabel, indem sie das Messer in die rechte und
die Gabel in die linke Hand nehmen. Das Fleisch wird dann nicht auf einmal zerschnitten, sondern nach und nach und
310 mit der Gabel zum Munde geführt. Doch ist dieser Gebrauch von Messer und Gabel, der im übrigen auch der Mode
unterworfen ist, noch nicht bindend für die heranwachsende Jugend. Kleinere Kinder zerkleinern ihr Fleisch
gewöhnlich zu erst etwa zur Hälfte und nehmen dann die Gabel in die rechte Hand; größere mögen sich nach dem
Benehmen der Erwachsenen richten.

Als Grundregel gilt, daß das Messer unter keinen Umständen zum Munde geführt werden darf. Fisch und eingemachte
315 Früchte werden auch nicht mit der Gabel zerlegt, sondern die ersteren mit der Gabel und die letzteren mit einem
sogenannten Dessertlöffel. Beim Essen von Spargel, Krebsen und Geflügel ist der Gebrauch der Finger gestattet.

Das Schlürfen und Kauen ist durchaus unanständig und sollte schon den kleinen Kindern mit äußerster Strenge
abgewöhnt werden. Auch bemühe man sich, beim Essen die Lippen soviel wie möglich geschlossen zu halten und nie
zu sprechen oder zu lachen, solange man den Mund voll Speisen hat; denn das widerstreitet nicht nur dem Anstand,
320 sondern ist auch der Gesundheit schädlich, da auf solche Weise Speisen und Getränke in die Luftröhre gelangen
können. – Ein noch schwereres Vergehen gegen den guten Ton würde es sein, wenn man halbzerkaute Speisen auf den
Teller zurücklegen oder bei Tisch mit den Fingern, der Gabel oder anderen Gegenständen in den Zähnen

herumstochern wollte. Für dieses unanständige Benehmen gibt es ganz und gar keine Entschuldigung. Selbst wenn man hohle Zähne hätte und deshalb bis zur Reinigung derselben eine kleine Zeitlang Schmerzen ausstehen müßte, so
325 wäre das durchaus kein Grund, seine Tischgenossen auf diese Weise abzustoßen oder wohl gar Ekel in ihnen zu erregen.

Findet ihr in den Speisen etwas, das durch einen unglücklichen Zufall hineingekommen und beim Auftragen nicht bemerkt worden ist, z. B. eine tote Fliege, so verlangt natürlich niemand von euch, daß ihr dergleichen eßt. Aber ebensowenig verlangt man, daß ihr über eure Entdeckung ein großes Geschrei erhebt und den andern dadurch
330 womöglich den Appetit verderbt. Ihr habt den Teller vielmehr nur zu wechseln, ohne Aufsehen zu erregen und ohne den Grund anzugeben. Auf jeden Fall muß der ekelerregende Gegenstand unbemerkt beiseite geschafft werden.

Über versalzene, angebrannte und nicht schmackhafte Speisen darf niemals laut und mürrisch Klage geführt werden; denn ein solches Benehmen verrät einen großen Mangel an Zartgefühl, der namentlich der Jugend schlecht ansteht, abgesehen, davon, daß es den Gastgeber oder die Hausfrau beleidigt oder doch leicht beleidigen könnte. Umgekehrt
335 ist es nicht gestattet, besonders schmackhafte Speisen zu loben oder sich wohl gar nach der Zubereitung derselben zu erkundigen. Dieses letztere gilt natürlich nur für größere Gesellschaften, nicht für den Familientisch und für engere Kreise, in denen gewöhnlich die Regeln der Etikette nicht so streng verpflichten.

Unterbricht man das Essen, indem man etwa auf irgend eine Schüssel wartet oder etwas erzählt, so lege man Messer und Gabel solange auf den Teller. Ganz unstatthaft wäre es, dieselben mit dem Griff auf den Tisch zu stemmen, so
340 daß die Spitze hoch emporragt; denn dadurch bekäme der friedliche Esser leicht ein kriegerisches Aussehen, das wenig zur Erbauung der Tischgenossen beiträgt. Die Rücksicht auf die letzteren verlangt es auch, daß man mit dem Besteck nicht zu laut und fortwährend klappert und in den Pausen nicht mit demselben oder mit dem Serviettenring spielt. Ein solches Benehmen kann unangenehm sein; geradezu unerträglich aber ist es, wenn gewisse Personen in Gedanken ihr Brot zerkrümmeln, Kügelchen daraus formen und dieselben wohl gar über den Tisch rollen. Soviele
345 müssen wir immer auf uns achten, daß unsere Hände ihre ruhige, anständige Haltung beibehalten, selbst wenn Geist und Gedanken zuweilen abwesend sind.

Zu heiße Speisen werden nicht geblasen, auch nicht geräuschvoll herumgerührt oder von einem Teller auf den anderen gelegt. Selbst kleine Kinder sollten sich dieses unschöne Vorgehen abgewöhnen und in Geduld warten lernen, bis die Speisen genügend abgekühlt sind.

Brot und frisches Obst nimmt man mit der Hand von der Schüssel, alle anderen Speisen aber mit dem Löffel oder der Vorlege-Gabel, die zum diesbezüglichen Gebrauche neben dem Gerichte liegt. Sollten dieselben fehlen, so brauche man das eigene Messer, unter keinen Umständen die Gabel oder den Löffel. Man drehe und wende die Schüssel nicht, um sich das beste Stück hervorzusuchen, sondern nehme einfach und unauffällig das nächstliegende. Vollständig verfehlt würde es sein, wenn man etwas nicht Passendes vom eigenen Teller auf die Schüssel zurücklegen wollte, um
355 sich dann ein besseres Stück auszusuchen; das würde den vollständig ungebildeten Menschen verraten.

Knochen, Gräten, Fruchtkerne und sonstige Abfälle werden abseits auf den Teller gelegt, vor allem nicht in den umgelegten Löffel oder wohl gar auf das Tischtuch. Sie dürfen auch nicht mit der Hand aus dem Munde geholt werden, sondern entweder mit der Gabel oder mit dem Löffel. Das erfordert freilich eine gewisse Übung und Zierlichkeit in der Anwendung des Besteckes, läßt sich aber mit gutem Willen schnell erlernen. Ausgenommen sind
360 natürlich die Abfälle derjenigen Speisen, bei denen der Gebrauch der Finger ohnehin gestattet ist, und die Steine und Kerne der frischen Früchte, da diese auch mit der Hand zum Munde geführt werden.

Für gewöhnlich ist es in der Gesellschaft selbst der Jugend untersagt, die frischen Früchte ungeschält und unzerschnitten zu verzehren. Im Freien ist gegen diese Art und Weise freilich nichts einzuwenden; bei Tisch jedoch verlangt man, daß Apfel und Birnen zuerst in Viertel zerschnitten und dann nacheinander der Länge nach abgeschält
365 werden. Pfirsiche, Aprikosen und Pflaumen bricht man in der Mitte entzwei.

Das Brot wird nicht abgebissen oder abgeschnitten, sondern abgebrochen. Es liegt an der linken Seite des Tellers und soll für gewöhnlich nicht in die Suppe gebrockt werden. – Es ist auch nicht schicklich, ganze Kartoffeln oder größere Stücke Fleisch auf die Gabel zu nehmen, um dieselben dann allmählich zu verzehren. Jeder Bissen muß vielmehr auf dem Teller ordentlich zugerichtet werden und darf vor allem nicht zu groß sein.

Sind Messer und Gabel sehr unrein, so daß man befürchten müßte, das Tischtuch zu beschmutzen, so reinige man dieselben vorher mit etwas Brot. Dieses wird dann nicht gegessen, sondern zu den anderen Abfällen auf den Teller gelegt. – Dasselbe Vorgehen ist anzuraten, wenn man sich mit der Messerspitze irgend ein Gewürz, Salz oder Pfeffer, aus dem Einsatz nimmt, da man hierzu niemals die Finger benutzen darf, oder wenn zu einem anderen Gericht, womöglich einer süßen Speise, kein neues Besteck gereicht wird. Unter keinen Umständen ist es gestattet, die
375 Serviette oder das Tischtuch zum Reinigen des Besteckes zu verwenden. Beiläufig sei auch hier namentlich für die jüngeren Tischgäste bemerkt, daß zum Abputzen des Mundes ausschließlich die Serviette und nicht das Tafeltuch dient.

Haben wir das Unglück gehabt, ein Stück Fleisch oder eine Kartoffel auf Tischtuch oder Serviette fallen zu lassen, so müssen wir dieselben mit dem Messer wieder aufnehmen und auf den Teller legen. Solche Speisen werden dann
380 gewöhnlich nicht mehr gegessen. Kleine Tropfen von Braten- oder Fruchtsauce können auch mit etwas Brot aufgetupft werden. – Sollten wir die Nachbarn durch unsere Ungeschicklichkeit belästigt haben, so ist eine Entschuldigung angebracht, ebenso der Hausfrau gegenüber, wenn das Tafeltuch auffallend beschmutzt worden ist. Doch soll diese Entschuldigung mit Rücksicht auf die Tischgäste kurz sein und nicht weitschweifige Ausdrücke des Bedauerns enthalten. –

385 Die Jugend macht sich bei Tisch häufig noch eines besonderen Fehlers schuldig. Manche pflegen nämlich vorzüglich nach schmackhaften Speisen die Teller derart zu reinigen, daß man für die Glasur des Porzellans fürchten muß. Wenn die Gabel nicht ausreicht, so nehmen sie kurz entschlossen das Messer oder den Löffel zu Hilfe, schütten auch wohl den Rest der Suppe oder Fruchtsauce in den Löffel hinein und wagen schließlich wohl gar den Versuch, den Teller an die Lippen zu setzen, um nur kein Tröpflein entbehren zu müssen. Über die Unzulässigkeit dieser mehr als kindischen
390 Manieren braucht wohl kein Wort verloren zu werden; verraten sie doch sehr wenig Anstand, dafür aber desto mehr Gier und Leckerhaftigkeit. – Auch das vollständige Abwischen des Tellers mit einem Stück Brot ist nicht gestattet. Tunkt man dasselbe in die noch auf dem Teller befindliche Sauce, so muß man es zum wenigsten mit der Gabel halten; aber wohlgemerkt, es muß Maß gehalten werden, damit man sich nicht etwa den Anschein gibt, als sei man ausgehungert, oder als wollte man den Leuten in der Küche das Spülen ersparen.

395 Werden nach der Suppe die Teller abgenommen, so läßt man die Löffel auf denselben liegen. – Das Abnehmen der Teller hat stets von der rechten Seite des Tischgastes her zu erfolgen, wie das Präsentieren auf der linken Seite geschieht; denn so verlangt es die Bequemlichkeit desjenigen, der bedient wird. Fällt eine Gabel, eine Serviette oder dergleichen zur Erde, so haben sich die jüngeren Tischgäste natürlich diensteifrig zu bücken und dieselben aufzuheben; doch legt man die Gegenstände nicht auf den Tisch zurück, sondern ersetzt sie durch reine, die auf einem
400 Teller zu präsentieren sind. Auch Wasser- und Weingläser darf man nie ohne Teller oder Tablett darreichen.

Wird zum Essen Bier oder Wein getrunken, so wartet man mit dem Einschenken bis nach der Suppe, da es unstatthaft ist, während derselben zu trinken. Man gieße stets mit der rechten Hand ein und zwar zuerst eine Kleinigkeit in das eigene Glas, um etwaige Korkstückchen nicht in die Gläser der andern gelangen zu lassen. Steht man hinter dem Tischgast, so schenke man von der rechten Seite her ein, da man ihn im umgekehrten Falle mit dem Arme oder mit
405 der Flasche stoßen könnte und ihn deshalb nötigt, sich während des Bedienens vorsichtig nach rückwärts oder zur Seite zu neigen.

Die Gläser werden nicht bis zum Rande gefüllt, wie man sie auch nicht bis auf den allerletzten Tropfen zu leeren braucht. Man mache es sich zur Regel, so einzuschenken, daß bis zum Rande noch etwa ein Finger breit frei bleibt. Vor dem Trinken, mit welchem man natürlich wartet, bis die den Vorsitz führende Person den Anfang gemacht hat,
410 streiche man mit der Serviette leicht am Munde vorbei, um ihn von etwaigen Speiseresten zu reinigen. Es macht nämlich einen häßlichen Eindruck, wenn der Rand der schönen hellen Gläser fettig geworden ist. – Alle Arten von Trinkgefäßen werden mit der rechten Hand gefaßt, und zwar die Weingläser unten am Fuße, die Biergläser und Tassen am Henkel. Daß namentlich die Jugend nicht zu schnell und nicht zu gierig trinken darf, sondern vor allem Maß halten muß, ist selbstverständlich.

415 Werden bei Tisch Reden gehalten, oder wird etwas vorgelesen, so muß das Besteck so lange ruhen; es ist auch unpassend und störend für den Redner, wenn man während des Vortrages heimlich flüstert, mit andern lacht und kichert oder über den Tisch hinüber allerlei Zeichen macht. Das leichte Anschlagen der Messerklinge an das Weinglas gilt gewöhnlich als Zeichen, daß jemand reden will, und die gute Sitte erfordert, daß darauf ein allgemeines und sofortiges Stillschweigen folgt.

420 Wird einer der Anwesenden in der Rede gefeiert, ist also ein sogenannter Toast ausgebracht worden, so pflegt man sich nach den Schlußworten zu erheben, um mit den gefeierten Personen anzustoßen. Das Wort »Prosit« ist nur noch in kleineren Kreisen und unter guten Freunden gebräuchlich; für gewöhnlich ersetzen es die Herren durch das besser klingende »Auf Ihr Wohl«, während bei Damen eine leichte Verbeugung genügt. – Es ist Sitte, daß man beim Anstoßen sein Gegenüber wenigstens flüchtig ansieht.

425 Die den Vorsitz führende Person hebt auch die Tafel auf. Nach derselben wird Kaffee gereicht; doch findet diese Sitte in vielen Häusern nur bei außergewöhnlichen Gelegenheiten statt.

Über das Benehmen bei Kaffee- und Teegesellschaften ist auch noch allerlei zu merken. Zunächst darf man das Butterbrot nicht zerbeißen, sondern muß es in kleinere Stückchen zerschneiden; doch ist hier eine Ausnahme gestattet für diejenigen Kinder, die noch nicht mit dem Messer umzugehen wissen. Backwerk und Zwieback werden
430 gebrochen. Beides nimmt man mit der Hand von der Schüssel, ebenso den in Würfel zerschlagenen Zucker, falls nicht eine besondere sogenannte Zuckerzange auf der Dose liegt; beim Aufschnitt, beim Gewürz und bei gewissen Kuchensorten, namentlich bei Torten, ist diese Freiheit jedoch nicht gestattet. Das Belegen des Butterbrotes findet mit

der Gabel statt, und zwar auf dem eigenen Teller, der rechts von der Tasse seinen Platz hat. Führt man die belegten Stücke mit der Gabel zum Munde, so wird diese natürlich in die linke Hand genommen; doch ist es auch erlaubt, beim
435 Essen des belegten Butterbrot die Finger zu gebrauchen. Die meisten Menschen versehen ihr Fleisch mit Pfeffer, Salz oder Senf; diese müssen sorgen, daß sie einen kleinen Vorrat der Gewürze auf dem Teller haben, und dann jedes Stückchen einzeln zurichten.

Man darf mit dem Zuckerlöffel nie den süßen Rest der Tasse leeren und weder Brot noch Kuchen in dieselbe eintunken. Eine Ausnahme macht der Zwieback, der in Kaffee und Schokolade, also niemals in Bier oder Wein leicht
440 angefeuchtet werden darf; doch muß man darauf achten, daß er nicht zu weich wird und dann wohl gar abbricht.

Es ist nicht nötig, Tasse und Teller ineinander zu stellen, um dadurch anzuzeigen, daß man die Mahlzeit beendet hat; die Tasse zu diesem Zwecke umzulegen, ist eine ländliche Sitte und in Gesellschaft durchaus unstatthaft.

Ein Ei wird gegessen, indem man die Spitze desselben vorher abschlägt; die Schale darf nur zerdrückt auf dem Teller zurückgelassen werden.

445

Auf der Straße

Der gute Ton schreibt für das Benehmen auf der Straße den Kindern lange nicht so viele Regeln vor, als den
450 Erwachsenen. Selbst die heranwachsende Jugend, namentlich die Knaben, sind in dieser Hinsicht noch ziemlich frei. Doch ist es notwendig, daß ihr euch wenigstens die Grundregeln einprägt, damit ihr euch auf jeden Fall als wohlherzogene Kinder oder junge Leute zu benehmen wißt.

Wenn jüngere Kinder die Straße zuweilen noch als Spielplatz betrachten und auf derselben herzhaft in ihren Apfel oder ihr Butterbrot beißen, so ist das durchaus nicht schlimm. Größere aber sollten sich schon merken, daß auf der
455 Straße ebensowohl eine anständige Haltung zu bewahren ist, wie in jeder gebildeten Gesellschaft.

Laufen sollte man auf belebteren Straßen niemals. Diese Regel gilt namentlich für Mädchen, auch schon für die jüngeren, die das zwölfte oder dreizehnte Jahr zurückgelegt haben. Müßtet ihr aber einmal euern Schritt beschleunigen, etwa weil ihr zu spät zur Kirche oder zur Bahn zu kommen fürchtet, so geschehe es mit aller Vorsicht, ohne ein halbes Dutzend Leute anzurennen; es könnte ja vorkommen, daß eines von diesen Opfern eures Ungestüms
460 keinen Spaß verstände und seiner Meinung über euch ziemlich barsch Ausdruck gäbe. Dann wäret ihr die Blamierten und nicht einmal mit Unrecht.

Habt ihr jemand aus Versehen gestoßen, so ist ein sofortiges, höfliches »Entschuldigen Sie« am Platze, selbst wenn der Gestoßene nur ein Tagelöhner und die Übeltäterin eine elegante Schülerin der höheren Töchterschule sein sollte. Namentlich die jungen Mädchen haben sich zu merken, daß man durch Höflichkeit sich selbst ehrt, und daß jeder, der
465 Arme und der Reiche, der Gebildete und der Ungebildete, Anspruch auf eine taktvolle Behandlung hat. Werden wir auf der Straße unhöflich behandelt, und wir leiten daraus das Recht her, ebenfalls unhöflich zu sein, so stellen wir uns dadurch genau auf den Standpunkt jener andern und haben mithin keinen Grund zur Klage.

Auch zu langsam dürfen wir nicht gehen, nicht nachlässig und im Zickzack über den Bürgersteig taumeln, und nicht bei jeder Gelegenheit stehen bleiben. Die Haltung sei gerade, ohne aber irgendwie auffallen zu wollen. Es macht auch
470 einen unangenehmen Eindruck, wenn junge Leute sich ohne Grund schwer auf Stöcke und Regenschirme stützen, statt dieselben leicht in der Hand zu tragen. Sie geben sich hierdurch ein schwerfälliges, wenn nicht träges Aussehen. – Ebenso verfehlt würde es sein, Stöcke und Regenschirme in der Luft tanzen zu lassen, da man hierdurch die übrigen Passanten auf ganz empfindliche Weise belästigen kann. Auch soll man sie nicht quer unter den Arm nehmen; es ist nämlich schon vorgekommen, daß Kinder in solch bequem gehaltene Mordinstrumente hineingeraten sind und im
475 schlimmsten Falle sogar das Augenlicht eingebüßt haben.

Die Hände werden nicht auf den Rücken gelegt und nicht nachlässig in die Taschen versenkt. Gebildete Leute werden sich auch hüten, mit den Armen hin- und herzuschlenkern oder mit den Fingern auf eine Person oder ein Gebäude hinzuweisen. Das letztere ist schon den Kindern untersagt, da ein solches Benehmen von den Passanten leicht mißdeutet werden kann.

480 Vorübergehende darf man nicht keck und anhaltend betrachten; noch viel weniger wird man sich auffallend umwenden, um ihnen nachzuschauen.

Es ist Regel, daß man auf dem belebten Bürgersteig nach rechts ausweicht; begegnet ihr aber einer Person, der ihr besondere Achtung schuldig seid, etwa einem älteren Verwandten oder Vorgesetzten, so werdet ihr diesem die bequemere Seite überlassen, also diejenige an den Häusern. Daß ihr dabei grüßt, versteht sich von selbst.

485 Über das Grüßen sind einige feststehende Regeln zu merken. Knaben und kleinere Mädchen grüßen unter allen
Umständen zuerst, größere Mädchen nur dann, wenn sie einer Dame begegnen. Beim Zusammentreffen mit Herren
haben sie deren Gruß abzuwarten und ihn durch ein leichtes Neigen des Hauptes zu erwidern. Ausgenommen sind
natürlich die älteren Herren der Verwandtschaft und Bekanntschaft und direkte Vorgesetzte, z. B. Geistliche und
490 Lehrer, die das junge Mädchen unbeschadet seiner Würde als heranwachsende junge Dame zuerst grüßen darf und
grüßen muß. Im allgemeinen gilt dagegen für erwachsene Damen die Regel, niemals zuerst zu grüßen.

Knaben lassen sich beim Grüßen oft einen häßlichen Fehler zu Schulden kommen. Aus jugendlicher Nachlässigkeit
oder auch zuweilen aus Trägheit oder Geringschätzung machen sie mit der Hand nur die Bewegung des
Hutabnehmens, statt die Mütze ordentlich zu ziehen. Kein gebildeter Mann wird ein solches Benehmen seiner würdig
finden, nicht einmal Untergebenen gegenüber, geschweige denn gegen seinesgleichen oder höhergestellte Personen.
495 Geradezu abstoßend aber wirkt diese Nachlässigkeit bei der Jugend, von der wir ein frisches, lebhaftes und doch
respektvolles Verhalten erwarten dürfen.

Der Hut wird beim Grüßen an der Krempe gefaßt; er wird schon ein paar Schritte vor der Person, welche man grüßen
will, abgenommen und zwar mit der von ihr abgewandten Hand. Die Höhlung ist nach innen zu kehren und der Hut so
lange schwebend zu erhalten, bis die betreffende Person vorüber ist. Dabei habt ihr sie freundlich, doch nicht starr
500 anzusehen. Spricht sie euch an, so behaltet ihr die Mütze während des Gesprächs in der Hand, es sei denn, daß sie
euch auffordert, sie wieder aufzusetzen. Diese Regeln gelten für den Verkehr mit Damen, älteren Herren und
Vorgesetzten; im Verkehr mit guten Bekannten und jüngeren Personen seid ihr natürlich viel freier. Doch ist es gut,
auch hier den äußeren Anstand zu wahren.

Der Gruß ist vor einer Dame oder einer älteren Person natürlich viel tiefer, als vor einem Herrn oder einer jüngeren
505 Person. – Kleinere Mädchen machen zur Begrüßung einen Knix, größere neigen leicht den Kopf und den Oberkörper
wie Erwachsene. Wann der wichtige Lebensabschnitt einzutreten hat, da ihr von der kindlichen Begrüßungsform zum
Verbeugen übergeht, dürft ihr den Eltern und der herrschenden Sitte, überlassen. Im allgemeinen wird das dreizehnte
oder vierzehnte Jahr hierzu passend erscheinen.

Seid ihr bei euren Eltern, und dieselben werden begrüßt, so habt ihr unter allen Umständen mit ihnen zu danken, selbst
510 wenn ihr die Person, welche euch begegnet, noch nie gesehen hättet. Etwas anderes wird die Regel, wenn ihr euch in
Gesellschaft von ziemlich fernstehenden Bekannten befindet. Grüßt nämlich ein Herr einen Vorübergehenden,
namentlich eine Dame, so haben alle seine männlichen Begleiter mitzugrüßen, wie alle männlichen Begleiter der
begrüßten Person danken müssen, selbst wenn sie sich vollständig fremd sind. Umgekehrt braucht eine Dame an der
Seite eines Herrn den ihrem Begleiter geltenden Gruß nicht zu erwidern und auch nicht mitzugrüßen, wenn derselbe
515 einem ihr fernstehenden Herrn oder auch einer Dame diese Ehre erweist.

Es ist dieses die Grundregel für Erwachsene, der sich aber jüngere Mädchen noch nicht sklavisch unterzuordnen
brauchen. Knaben müssen es natürlich, da von ihnen auch später die Ehrenbezeugungen verlangt werden, die ihnen
schon in der Jugend vorgeschrieben sind. Bei den Mädchen aber liegt die Sache anders; denn die Sitte gewährt ihnen
eine gewisse Vergünstigung. Doch wird es niemand unschicklich finden, wenn das heranwachsende Mädchen auch
520 einmal eine Ausnahme macht und freundlich dankt, wo es streng genommen nicht dazu verpflichtet ist. Besonders auf
Personen, die niedriger gestellt sind, wird ein solch liebenswürdiges Benehmen den besten Eindruck machen.

Ein Herr, der einen andern auf der Straße überholt, hat immer zuerst zu grüßen. Beim einfachen Gruß wird die
Tageszeit nicht genannt, sondern nur, wenn man näheren Bekannten gegenüber ein paar freundliche Worte damit
verbinden oder ein Gespräch anknüpfen will. – Ein solches Gespräch auf der Straße darf niemals zu lange dauern.
525 Jüngere Personen dürfen dasselbe nicht mit älteren, Untergebene nicht mit Vorgesetzten, Herren nicht mit Damen
beginnen; einer Aufforderung dazu aber haben sie höflich und gefällig Folge zu leisten. Einladungen, Glückwünsche
und Bestellungen bei etwaigem Begegnen auf der Straße zu erledigen, ist nur den allernächsten Bekannten gegenüber
gestattet. Doch ist dieses Vorgehen bei wichtigeren Angelegenheiten nur als etwas Vorläufiges zu betrachten;
Glückwünschen hat in der Regel trotzdem der Besuch zu folgen, und Einladungen zu größeren Festlichkeiten müssen
530 schriftlich erneuert werden.

Einige Leute haben die sehr tadelnswerte Angewohnheit, sich während des Sprechens breit auf den Bürgersteig zu
stellen und auf diese Weise den Passanten den Weg zu versperren; oder sie unterhalten sich so laut und mit solch
lebhaften Bewegungen, daß sie die Aufmerksamkeit aller Vorübergehenden erregen. Gebildete Leute werden in dieser
Hinsicht schon Maß zu halten wissen.

535 Natürlich dürfen jüngere Leute ein Gespräch, in das sie von älteren Personen gezogen worden sind, nicht willkürlich
abbrechen; mangelt jedoch die Zeit, oder haben sie sonst einen schicklichen Vorwand, so ist die höfliche Bitte um
Entlassung gestattet.

Wenn es eben möglich ist, sollte man lieber langsam weitergehen, als daß man längere Zeit auf der Straße stehen
bleibt. Sind die Wege nicht dieselben, so dürft ihr älteren Personen und auch Vorgesetzten eure Begleitung anbieten,

540 falls dieselben noch einige Fragen zu stellen wünschen. Nie aber werdet ihr verlangen oder dulden, daß sie eurethalben ihren Weg verändern. Vor dem Weggehen verabschiedet ihr euch durch eine höfliche Verbeugung.

Hat man vor einem Hause auf jemand zu warten, so ist es ebenfalls ratsam, langsam auf- und abzugehen, statt sich wie eine Schildwache an den Türpfosten oder vor ein Schaufenster zu postieren. Doch darf das Warten nicht zu lange dauern, da man dadurch Aufsehen erregen kann.

545 Niemals darf ein Gruß oder eine Bemerkung über die Straße gerufen werden, besonders nicht von Mädchen. Ebenso wenig wird man von einer belebten Straße aus mit einer Person in den oberen Stockwerken eines Hauses sprechen, und diese darf nicht auf die Straße hinunterrufen. Es ist auch unschicklich, auffallend die Fenster eines Hauses zu mustern, um daselbst etwa einen Bekannten zu entdecken. Wenn wir ihn zufällig erblicken, so müssen wir ihn natürlich grüßen. Dieser Gruß wird, namentlich Damen gegenüber, bei jeder Begegnung wiederholt, auch wenn es
550 am selben Tage mehrere Male geschehen müßte. Nur die Promenade und öffentlichen Orte können in dieser Hinsicht eine Ausnahme gestatten, worüber aber noch in einem besonderen Kapitel berichtet wird.

Es ist leider der Kardinalfehler, der heranwachsenden Mädchen und Knaben in gewissen Jahren, Flegeljahren genannt, sich in auffallender Weise über alle Welt lustig zu machen, nicht nur unter sich, sondern auch auf offener Straße, was nicht gerade ein mildernder Umstand ist. Es ist geradezu ein Unglück für einen Passanten, ihre Aufmerksamkeit erregt
555 zu haben. Sie verfolgen ihn, werfen ihm scharf fixierende Blicke zu, stecken dann die Köpfe zusammen, um laut zu lachen und zu kichern, ahmen seine Bewegungen nach oder rufen ihm wohl gar Schimpfworte und höhnische Bemerkungen zu. Dieses Benehmens befeißigen sich nicht nur die sogenannten Gassenjungen mit zerlöchernten Kleidern und schmutzigen Gesichtern, sondern auch und vielleicht in viel impertinenterer Weise manche Schüler und Schülerinnen unserer höheren Lehranstalten, die im übrigen natürlich auf Bildung Anspruch machen. Vielleicht ist es
560 ein armer Krüppel, ein etwas unmodern gekleidetes Mütterchen vom Lande, ein Bauer, der sich im Trubel der Großstadt unbeholfen benimmt, ein Sträfling oder ein Betrunkener, der die Spottlust der jungen Herren und Damen erregt. In den meisten Fällen verrät ein solches Benehmen sehr wenig Herzensbildung, in einigen sogar eine auffallende, verabscheuungswürdige Roheit. – Spott ist ein wohlfeiler Witz; es sind nicht immer die klügsten Menschen, die es in dieser Kunst bis zur Meisterschaft gebracht haben. Denn im Grunde bedarf es nur einer raschen
565 Zunge und einer guten Dosis Lieblosigkeit, um ihn in seiner ganzen verletzenden Schärfe anzuwenden. – Wenn ihr euch jedesmal mit etwas warmfühlendem Herzen selbst an die Stelle der Verspotteten denken wolltet, so würdet ihr schon vorsichtiger werden. – Das Unglück verdient unser Mitleid selbst da, wo es sich in abschreckender oder lächerlicher Form zeigt; und die Lächerlichkeit selbst, namentlich die unbewußte, wird dem wahrhaft edlen Menschen nicht immer einen Vorwand zum Lachen und Spotten bieten, sondern vielleicht ganz entgegengesetzte Gedanken in
570 ihm erregen. Darum bemüht euch, zurückhaltend, bescheiden und höflich zu sein und der jugendlich übermütigen Natur zuweilen Zwang aufzulegen. Das verlangt der Herzenstakt, dieses Fundament aller inneren und äußeren Bildung.

Geht ihr mit euren Eltern oder mit älteren Personen hinaus, so gebührt denselben natürlich der Ehrenplatz auf der rechten Seite, oder, wenn ihr zu mehreren seid, in der Mitte. Eine Ausnahme dürft ihr machen, wenn sich an der
575 linken Seite ein reineres und besseres Pflaster befindet. In Gartenwegen und Alleen, wo die Spaziergänger auf und ab promenieren, braucht ihr beim Umwenden nicht peinlich bemüht zu sein, wieder die linke Seite zu gewinnen. Doch müßt ihr darauf achten, daß ihr beim Umwenden dem Begleiter nicht den Rücken zukehrt.

Größere Gesellschaften haben auf der Straße zu beachten, daß sie nicht eine breite Reihe bilden, sondern zu zweien oder dreien hinter einander hergehen. Ein lautes, auffallendes, keckes Benehmen ist natürlich immer zu verwerfen, da
580 es weniger einen gebildeten, als einen ungebildeten Menschen verrät. Auch das Einhängen, eine namentlich bei jungen Mädchen beliebte Mode, ist auf belebten Straßen nicht immer zu empfehlen, namentlich nicht, wenn drei, vier oder wohl gar noch mehr Personen in dieser Verbindung aufmarschieren.

Nie dürft ihr dulden, daß Damen oder ältere Personen etwaige Pakete selbst tragen, ihr werdet sie ihnen vielmehr mit ein paar höflichen Worten aus der Hand nehmen. Einem älteren Herrn den Stock oder einer Dame Sonnenschirm und
585 Fächer tragen zu wollen, ist dagegen nicht angebracht. Fängt es an zu regnen, so spannt ihr diensteifrig den Regenschirm auf oder bietet den euern an, falls ihr Eltern oder Bekannte ohne einen solchen erblickt.

Es macht auch einen sehr günstigen Eindruck, wenn jüngere Leute ältere und gebrechliche Personen zu führen suchen und vorsichtig bemüht sind, ihnen beim Überschreiten der Straße oder angeschwollener Gossen hilfreiche Hand zu bieten. Diese Rücksicht darf vollständig unbekanntem Personen ebenso wohl erwiesen werden, wie bekannten, und
590 sichert den freundlichen Helfern auf jeden Fall den Dank und die Anerkennung ihrer Schützlinge. – Überhaupt hat die Höflichkeit auch auf der Straße ein weites Feld; es können nicht alle Gelegenheiten angegeben werden, in denen sie zu betätigen ist. Jeder wohlgezogene junge Mensch hat dafür in seinem eigenen Herzen den besten Gradmesser, und vorteilhaft wird er von seinen spottsüchtigen, herzlosen und kecken Gefährten abstecken.

Stets müßt ihr euch bemühen, mit den älteren Personen, welche ihr begleiten dürft, gleichen Schritt zu halten; ihr dürft

- 595 also nicht vorausseilen, weil euch die langsamere Gangart derselben vielleicht lästig ist, und nicht ohne Erlaubnis an allen möglichen Schaufenstern stehen bleiben. Gilt es, einen schmalen Weg, eine Brücke oder Treppe zu passieren, so lassen jüngere Personen den älteren und Herren den Damen den Vortritt. Sieht man auf einer schmalen Passage, namentlich auf einer Treppe, eine Dame sich entgegenkommen, so wartet man mit dem Betreten derselben, bis sie vorübergegangen ist.
- 600 Es kommt häufig vor, daß unsere Begleiter bei bekannten Personen stehen bleiben, um mit ihnen ein Gespräch anzuknüpfen. Werden sie nicht ausdrücklich aufgefordert, daran teilzunehmen, so tun jüngere Personen gut, sich diskret ein wenig zurückzuziehen. Herren halten während des Wartens den Hut in der Hand, falls die Angesprochenen Damen sein sollten. Verabschiedet sich der Begleiter, so werden auch sie eine leichte Verbeugung machen; ob ihnen die Damen fremd oder bekannt sind, ist dabei nicht maßgebend.
- 605 Großartige Begrüßungsszenen sind auf der Straße nicht angebracht, noch viel weniger lautes Disputieren, Streiten und Schimpfen, selbst wenn uns rohe Menschen Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben haben. Der gebildete Mensch wird immer am besten fahren, wenn er kleinere Ungezogenheiten übersieht und mit allen Kräften danach trachtet, Aufsehen zu vermeiden. Bei wichtigeren Zwischenfällen ist dann ja die Hilfe der Polizei leicht zu erlangen.

610

Auf der Promenade und an öffentlichen Orten

Auf der Promenade und an öffentlichen Orten, die meistens des Vergnügens halber besucht werden, gelten die Regeln des guten Tones ebensowohl wie in der Gesellschaft, damit die Menschen sich nicht gegenseitig belästigen und auf diese Weise den Ausflug, den sie zur Erfrischung des Geistes und Körpers unternommen haben, zu einer Quelle der Unannehmlichkeit machen.

Was die Haltung angeht, so ist dasselbe taktvolle Verhalten vorgeschrieben, wie auf der Straße. Wir werden uns durchaus nicht gehen lassen in dem Gefühle, daß wir uns erholen wollen und deshalb die Regeln der Wohlanständigkeit abstreifen oder auf das kleinste Maß beschränken dürfen. Eine Erholung in diesem Sinne gibt es eben nicht; denn unter allen Umständen haben wir gewisse Rücksichten auf unsere Mitmenschen zu nehmen, und keine Entschuldigung genügt, daß wir uns derselben ent schlagen.

Gerade die heranwachsende Jugend ist an allen öffentlichen Orten der Beobachtung am meisten ausgesetzt. Ihr Benehmen wird deshalb vor allem kein lautes, auffallendes und keckes sein, sondern sich in den Grenzen der Bescheidenheit halten. Das Gegenteil verrät stets eine wenig sorgfältige Erziehung; junge Mädchen könnten sich dadurch sogar in ein falsches Licht setzen, wenn ihnen ein nur in etwa feinsinniger Beobachter seine Aufmerksamkeit schenkt.

Über die Art und Weise, wie man grüßt, ausweicht, Gespräche anknüpft und seine Begleiter achtungsvoll behandelt, ist im vorhergehenden Kapitel schon das Nötige gesagt worden. Es muß noch nachgetragen werden, daß man nicht jedesmal zu grüßen braucht, wenn man beim Spaziergehen auf einer kurzen Promenade oder an einem öffentlichen Orte, beispielsweise in einem Restaurationsgarten, einer Person häufiger begegnet, während man auf der Straße dazu gehalten ist. Für gewöhnlich genügt der erste Gruß an allen Orten, wo ein öfteres Begegnen im Verlaufe einer kurzen Zeit sich aus der Natur der Dinge ergibt. Das Grüßen würde dann geradezu lästig sein.

Junge Mädchen sollten sich niemals allein ohne den Schutz eines älteren Herrn oder einer Dame auf den Bänken der Promenade niederlassen oder ein öffentliches Lokal besuchen. Zu den letzteren rechnet man Kaffeehäuser, Restaurationen, Gartenwirtschaften, Theater- und Konzertsäle. – Die meisten öffentlichen Lokale haben heutzutage ein Damenzimmer, welches ausschließlich dem Verkehr der Damen vorbehalten ist. Sollte ein alleinstehendes junges Mädchen gezwungen sein, ein solches Lokal zu betreten, so wird es stets das Damenzimmer aufsuchen; eine kurze Frage an den Kellner genügt, um dasselbe aufzufinden, falls die Tür keinen deutlichen Vermerk tragen sollte. Wenn aber keines vorhanden ist, oder befindet sich das junge Mädchen im Theater- oder Konzertsaal, so wird es sich eines ebenso ruhigen, wie zurückhaltenden Benehmens befleißigen, damit es die Aufdringlichkeit gewisser Menschen nicht herausfordert.

Kleine Dienste, z. B. das Anbieten eines Stuhles oder eine höfliche Auskunft, dürfen junge Mädchen auch von Herren ruhig annehmen; doch genügt ein freundliches »Danke« oder eine leichte Verbeugung, um ihre Erkenntlichkeit auszudrücken. Nie darf dieser kleine Dienst zum Anlaß eines Gespräches genommen werden, und jeder gebildete Herr wird sich augenblicklich nach demselben zurückziehen. Vor allem wird er nicht versuchen, sich der unbekanntem Dame vorzustellen, um auf diese Weise einen Anknüpfungspunkt zu erhalten. – Leider aber handelt die heranwachsende Jugend nicht immer nach diesen bewährten Grundsätzen. Es gehört gewissermaßen mit zum studentisch freien Ton, sich gegen Damen ohne Begleitung allerlei herauszunehmen und die Belästigung derselben

wohl gar bis zur Unverschämtheit zu treiben. Solche junge Leute zeigen durch ihr Benehmen eine auf einem tiefen
650 Niveau stehende Bildung und setzen sich zudem der beschämenden Möglichkeit aus, sich lächerlich zu machen oder
von einer resoluten Dame oder einem resoluten Herrn gründlich und verdienstermaßen abgekanzelt zu werden. Denn
jeder Herr hat das Recht, eine alleinstehende Dame, die öffentlich belästigt wird und ihren Unwillen über ein solches
Verhalten sichtbar zeigt, in Schutz zu nehmen; und jedes junge Mädchen, das etwas auf sich hält, wird die Anrede
eines aufdringlichen Menschen wie eine persönliche Beleidigung auffassen, der sie sich schleunigst zu entziehen
655 trachtet.

Junge Mädchen sollten sich nie mit einer Handarbeit auf eine Bank der Promenade setzen; denn die öffentlichen Wege
sind kein Ort für irgend welche häusliche Beschäftigung, und außerdem bieten sich solche Damen allen
Vorübergehenden als ein Schaustück dar, das man bequem und ungeniert betrachten kann. In Garten-Restaurationen,
überhaupt in allen mehr geschlossenen Anlagen ist die Handarbeit dagegen gestattet.

660 Manche Damen sind von ihrer Handarbeit geradezu unzertrennlich. Es ist gewiß zu achten und zu bewundern, wenn
sie auf diese Weise jeden freien Augenblick wirtschaftlich auszunutzen trachten; aber man kann den Fleiß auch in
etwas auffallender und wenig angebrachter Weise auf die Spitze treiben. Das tun jene Damen, welche nicht eine
Stunde in einem Konzert oder bei einer sonstigen Veranstaltung, beispielsweise einem öffentlichen Vortrag,
zuzubringen vermögen, ohne dabei mit den Nadeln zu klappern. Ein solches Benehmen ist ein schlechtes Kompliment
665 für das Orchester oder den Redner, stört häufig die anderen und schmälert den eigenen Kunstgenuß, wenn es solchen
Damen überhaupt um den Kunstgenuß zu tun war. Haben wir wichtige und unaufschiebbare Arbeiten, so ist es ganz
entschieden zweckmäßiger, einmal zu Hause zu bleiben, anstatt dieselben mit in das Vergnügenslokal zu nehmen.

Daß hier nur von den sogenannten feineren Handarbeiten die Rede ist, nie vom Flickern und Stopfen, von allen Arten
der Ausbesserung und größeren Strick- und Näharbeiten, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden; denn
670 letzteres gehört unbedingt und unter allen Umständen in die engere Häuslichkeit.

Auch das Lesen von Büchern und Zeitungen auf der Promenade ist jungen Mädchen nicht anzuraten, während Herren
es sich eher erlauben dürfen. Damen können eben nie genug tun, um ein Aufsehen, das sie vielleicht auch wenig
beabsichtigen, zu vermeiden.

Heranwachsende junge Leute, die sich auf den Bänken von Gartenanlagen und Promenaden oder in einem
675 öffentlichen Lokal niedergelassen haben, müssen sich erheben und eine Verbeugung machen, wenn sie einen
vorübergehenden älteren Herrn oder eine Dame grüßen. Junge Mädchen erheben sich in diesem Falle nur halb, so daß
ihre Verneigung wie ein Teil des Aufstehens und Niedersitzens erscheint. Beim Vorbeigehen von jüngeren Damen
und Herren aber bleiben sie sitzen; Kinder dagegen dürfen nur stehend grüßen.

Wollen wir mit jemand sprechen, so zeigen wir es gewöhnlich dadurch an, daß wir uns bei seinem Näherkommen
680 erheben, ihn stehend erwarten oder ihm entgegengehen. Auf keinen Fall dürfen wir ein Zeichen des Unwillens und der
Ungeduld von uns geben, wenn wir von anderen in ein Gespräch verwickelt oder zur Begleitung aufgefordert werden.
Höfliche Menschen werden nur die allertriftigsten Entschuldigungsgründe gelten lassen, wenn sie sich dieser
gesellschaftlichen Pflichten entschlagen wollen. Es gibt ja freilich Menschen, die sich überall eindringen und
durchaus kein Gefühl dafür haben, daß sie zuweilen recht überflüssig sind. Aber es ist allen jungen Leuten
685 entschieden anzuraten, solche lästige Personen lieber stillschweigend zu ertragen, als sie durch eine direkte
Unhöflichkeit zu beleidigen.

Während wir in Privathäusern auf Treppe und Korridor gewöhnlich auch die Fremden grüßen, fällt diese Rücksicht in
allen Räumlichkeiten der öffentlichen Lokale fort. Die Herren zahlen der Höflichkeit ihren Tribut, indem sie sich
beim Betretendes Lokals der Kopfbedeckung entledigen; diese Rücksicht auf die sämtlichen Gäste pflegt bei uns in
690 Deutschland strenge verlangt zu werden, während manche andere Länder hierin auch andere Anschauungen haben.
Bekannte grüßen wie gewöhnlich nicht nur beim Betreten, sondern auch beim Verlassen des Lokals.

Wollen wir uns an einem Tische niederlassen, der schon zum Teil besetzt ist, so müssen wir vorher fragen, ob die
leeren Stühle noch frei sind. Es könnte ja sein, daß sich jemand für kurze Zeit von der Gesellschaft entfernt hat, oder
daß noch Gäste erwartet werden. Fällt die Antwort verneinend aus, so müssen wir uns fügen und einen anderen Platz
695 suchen.

Es könnte ja nun sein, daß man uns die Unwahrheit gesagt hätte, etwa weil man allein zu sein wünscht, oder weil man
den Platz Bekannten, die später vielleicht dasselbe Lokal aufsuchen könnten, aufsparen will. Das würde freilich eine
Unhöflichkeit und eine Anmaßung sein, der wir uns im entgegengesetzten Falle nie schuldig machen dürften. Denn
das öffentliche Lokal ist für alle da, und Sonderrechte gibt es daselbst für gewöhnlich nicht. Doch tun wir gut, wenn
700 wir dergleichen Ungezogenheiten unbeachtet lassen.

Es ist auch eine Unhöflichkeit, wenn man in einem überfüllten Lokal für Bekannte, die vielleicht erst nach einer
Stunde eintreffen, bereits Stühle belegt. In dieser Hinsicht wird der Wirt jedenfalls Wandel schaffen, wenn wir ihn

darum ersuchen, denn bei Platzmangel haben die Anwesenden entschieden ein Vorrecht vor denen, die noch erwartet werden.

705 Daß sich allein erschienene junge Mädchen nie an einem Tische niederlassen, an dem ausschließlich Herren sitzen, darf als selbstverständlich vorausgesetzt werden.

Sind jüngere Personen mit Fremden, namentlich mit Höherstehenden oder mit älteren Damen und Herren an einem Tisch vereinigt, so werden sie nicht selbständig mit ihnen ein Gespräch anknüpfen. Sollten sie irgend eine Frage zu stellen wünschen, so bitten sie vorher um Erlaubnis durch ein höfliches »Gestatten Sie« oder »Entschuldigen Sie, daß
710 ich mir die Freiheit nehme.«

Zuweilen wird, wenn Fremde ein Gespräch begonnen haben, die Unterhaltung so belebt, es haben sich so viele Berührungspunkte gezeigt, daß eine nähere Bekanntschaft wünschenswert erscheint. Dieses herauszufinden und nicht etwa aufdringlich zu werden, ist für jeden einzelnen ausschließlich Sache des Taktgefühls. Wenn wir im ganzen ein wenig bescheiden und zurückhaltend sind, so werden wir jedenfalls viel eher das Richtige treffen, als im
715 entgegengesetzten Falle. Ist die jüngere Person sicher, wohlwollend aufgenommen zu werden, so stellt sie sich der älteren vor, indem sie, sich leicht erhebend ihren Namen sagt oder ihre Visitenkarte überreicht. Die andere Person wird mit einem »Sehr angenehm« oder »Sehr erfreut« diese Höflichkeit erwidern, selbst wenn sie die Vorstellung lieber umgangen hätte, und zwar ohne vorher die Karte des Gegenüber prüfend betrachtet oder allerlei Fragen nach Familie und Lebensstellung desselben getan zu haben. Die gleichen Regeln gelten für den Verkehr der Damen unter
720 sich.

Befinden sich ein Herr und eine Dame mit Fremden am Tische, so wird das Gespräch mit dem Herrn angeknüpft; die Dame kann sich dann nach Belieben beteiligen oder schweigen. Kommt es zur näheren Bekanntschaft, so übernimmt der Herr die Vorstellung der Dame.

Überreicht ein jüngerer Herr seine Karte einer Dame, so ist dieselbe nicht gehalten, diese Höflichkeit in bezug auf sich
725 oder ihre Begleiterinnen zu erwidern; die Verhältnisse, unter welchen die Bekanntschaft eingeleitet wurde, werden für sie maßgebend sein, ob sie von ihrem Rechte Gebrauch machen will oder nicht. Es ist selbstverständlich, daß sich Damen niemals zuerst einem Herrn vorstellen; doch dürfte das junge Mädchen zu gunsten alter oder hochgestellter Herren, die vielleicht sogar Bekannte ihres Vaters sind, eine Ausnahme machen.

Stellen sich jüngere Leute ohne direkte Veranlassung vor, etwa weil sie eine Bitte haben oder eine Auskunft
730 wünschen, so können sie nicht verlangen, daß der Angesprochene auch seinen Namen sagt; denn einerseits kann er annehmen, daß man seine Persönlichkeit bereits kennt, andererseits erhält die Vorstellung durch den damit verbundenen Zweck einen mehr geschäftlichen Anstrich.

Treffen sich an einem öffentlichen Orte Bekannte, in deren Begleitung Fremde weilen, so erfolgt die Vorstellung nach den Regeln, welche in dem Kapitel »Der gute Ton in der Gesellschaft« genauer angegeben sind.

735 Von heranwachsenden Mädchen und Knaben erwartet man mit Recht, daß sie Damen und älteren Herren ihren Stuhl anbieten, falls es an Plätzen mangelt, besonders wenn dieselben sichtlich ermüdet sind. Eine Weigerung sollen sie dann nicht gelten lassen, sondern den Stuhl einfach zur Verfügung stellen. Auch werden sie keinen besonderen Dank erwarten; tun sie doch nur, was in der guten Gesellschaft von jedem anständigen Menschen gefordert wird.

In öffentlichen Lokalen und Gartenanlagen gebühren die besten Plätze stets den älteren Personen vor den jüngeren
740 und den Damen vor den Herren. Die heranwachsende Jugend wird sich diese Regel fest einprägen und danach handeln, sollte es zuweilen auch mit persönlichen Opfern und kleinen Unannehmlichkeiten verknüpft sein. Hierbei ist ein wenig Aufmerksamkeit sehr wünschenswert. – Selbst wenn in Theater- und Konzertsälen die Plätze numeriert sind, ist es den Herren erlaubt, ja geboten, Damen den besseren Platz zu überlassen, und die letzteren hinwiederum tun gut, dieses Anerbieten ohne weitschweifige Weigerung als selbstverständlich hinzunehmen. Nebenbei bemerkt macht
745 man es, falls die Dame nicht allein ist, stets dem Begleiter derselben und für ein junges Mädchen ihrer älteren Beschützerin.

Die Damen müssen sich sorgsam hüten, irgendwie anspruchsvoll aufzutreten. Nimmt jemand die Rücksicht nicht, welche durch die gute Sitte geboten ist, so werden sie das ohne Tadel, ja ohne ein Zeichen der Verstimmung ruhig hinnehmen und es nie durch ihr Verhalten darauf ablegen, den Herrn auf seinen Verstoß aufmerksam zu machen. Das
750 würde über ihre Befugnisse hinausgehen. Namentlich junge Mädchen können in dieser Hinsicht nie bescheiden genug sein.

Wird einem jungen Mädchen, das sich in Gesellschaft älterer Damen befindet, besondere Rücksicht erwiesen und zwar so, daß die Begleiterinnen desselben sich mit Recht zurückgesetzt fühlen, so wird es für sich selbst jede Bevorzugung höflich ablehnen. Denn die älteren Damen haben auf jeden Fall die ersten Rechte, und es zeugt von
755 wenig Taktgefühl bei einem Herrn, wenn er trotzdem das junge Mädchen auf Kosten der andern bevorzugt.

Haben jüngere Personen ältere zu begleiten, so werden sie ihre Rücksichtnahme gegen Fremde ein wenig

einschränken müssen; denn ihre Aufmerksamkeit gehört an erster Stelle ihrer Begleitung. Es wäre beispielsweise unpassend, wenn ein Herr die Dame, welche er begleitet verlassen wollte, um einer Fremden seinen Platz oder seine Dienste anzubieten.

760 In Konzert- und Theatersälen muß man das laute Lachen und Plaudern während der Vorstellung möglichst vermeiden. Auch Fragen nach dem Textbuch, nach aufführenden Personen usw. können für den Nachbarn recht unangenehm werden. Junge Mädchen dürfen diese allgemeinen Erkundigungen nie bei fremden Herren einziehen; etwa von selbst gebotene Auskunft aber werden sie freundlich hinnehmen, wie sie im entgegengesetzten Fall auch dazu bereit sind.

Besonders die heranwachsende Jugend macht sich ein Vergnügen daraus, an öffentlichen Orten das Publikum scharf zu mustern, zuweilen sogar ziemlich anhaltend durch das Opernglas. Das männliche Geschlecht ist in dieser Beziehung wie in mancher andern viel freier, namentlich die jüngeren Leute. Ihnen pflegt man es nachzusehen, wenn sie sich erheben und Logen, Galerien und Parkettplätze durchmustern; nur darf ihr Benehmen nicht zu auffallend werden. Jungen Mädchen aber erlaubt die Sitte dieses Vergnügen für gewöhnlich nicht. – Das geräuschvolle Beifallklatschen bleibt den Herren überlassen; für Damen genügt es meistens, diese Bewegung nur zu markieren.

770 Manche Leute meinen, es sei ein Zeichen von Vornehmheit, immer zu spät zu kommen; das ist aber eine durchaus irriige Ansicht. Die gediegenste Bildung bekunden sicherlich jene, die sich innerhalb und außerhalb des Hauses einer rücksichtsvollen Pünktlichkeit befleißigen. – Wenn wir zu spät kommen, so stören wir in den meisten Fällen einen oder mehrere der übrige Festteilnehmer; schon deshalb sollten wir es vermeiden. Ist unser Platz in der Mitte oder am anderen Ende einer Stuhlreihe, also nicht leicht erreichbar, so müssen wir bis zur Pause stehen bleiben. Beim

775 Durchschreiten der Reihen entschuldigen wir uns bei jenen, die unserthalben aufstehen müssen, und sorgen vor allem dafür, daß wir ihnen nicht den Rücken zukehren. Auch das Begrüßen der Bekannten gehört in die Pause; vorher müssen wir uns mit einer leichten Verbeugung begnügen.

Es sei noch nebenbei bemerkt, daß in größeren und feineren Theater- und Konzertsälen auch die Damen gewöhnlich ohne Hut erscheinen, den sie vorher in der Garderobe abgelegt haben, selbstverständlich aber in Handschuhen. Die
780 letzteren sind für jedes öffentliche Lokal gerade so streng vorgeschrieben, wie für Straße und Promenade.

Während der Vorstellung soll weder gegessen noch getrunken werden. Wollen wir eine Erfrischung zu uns nehmen, so geschieht es in der Pause. Es ist selbstverständlich, daß jüngere Leute und Herren ihre Dienste hierzu höflich zur Verfügung stellen, doch müssen sie sich hüten, ihre Begleiter zu nötigen, wenn diese einmal gedankt haben.

Die heranwachsende Jugend darf es unbedingt annehmen, wenn ältere Personen sich erbieten, für sie zu zahlen, sei es
785 im Theater, im Kaffeehaus oder auf einem Ausfluge; eine hartnäckige Weigerung kann oft sogar recht unfein klingen. Im übrigen gilt bei allen gemeinsamen Veranstaltungen die Regel, daß jeder Herr für seine Dame zahlt; die letztere hat sich dann nur zu hüten, übermäßige Ansprüche zu stellen. – Auch wird ein junges Mädchen, das zufällig in die Lage gekommen ist, von einem entfernteren Bekannten einen Dienst zu erbitten, diesem seine Unkosten ersetzen und im Weigerungsfalle höflich auf seinem Rechte bestehen.

790

Auf der Reise

Auf der Reise gilt mehr oder weniger der Grundsatz, daß jeder sich selbst der nächste sei; doch macht es immer einen
795 guten Eindruck, wenn in gegebenen Fällen auch die wahre, im Herzen entspringende Höflichkeit zu ihrem Rechte kommt. Es gibt ja gerade auf der Reise genug Fälle, wo Liebenswürdigkeit und Zuvorkommenheit betätigt werden können.

Beim Einsteigen in ein leeres Wagenabteil haben wir natürlich die ersten Rechte auf einen der Eckplätze, die
800 gewöhnlich als die besten angesehen werden. Wir müssen nur darauf achten, ob der Platz nicht durch ein Buch oder einen Schal schon belegt ist. In diesem Falle dürfen wir den Platz nicht einnehmen, da wir sonst Gefahr laufen, von dem rechtmäßigen Inhaber desselben bei seiner Rückkehr entschieden auf unsern Irrtum aufmerksam gemacht zu werden.

Der heranwachsenden Jugend muß es eine Freude sein, älteren Personen die besseren Plätze zu überlassen, falls man sie darum bittet. Auch kann für sie die Pflicht eintreten, ihren Nachbarn unaufgefordert einen Tausch der Plätze
805 anzubieten. Sehen sie beispielsweise alte oder kranke Leute durch die Sonne oder scharfe Zugluft belästigt, so wird ihnen ihr eigenes Gefühl sagen, daß hier zu gunsten jener ein kleines Opfer gebracht werden muß.

Für gewöhnlich kann jeder Reisende verlangen, daß ein Fenster geöffnet und eins geschlossen ist; allein nichts ist wohl unangenehmer, als wenn die Insassen eines Abteils mit Hartnäckigkeit dieses ihr Recht verfechten. Gebildete junge Leute werden auch hier ihre persönlichen Wünsche lieber der Forderung eines andern unterordnen, als daß sie

810 es zu scharfen Auseinandersetzungen kommen lassen; ferner werden sie niemals ein Fenster öffnen oder schließen, ohne vorher die Nachbarn um Erlaubnis gebeten zu haben. Sehen sie einen der Insassen durch die allzu dumpfe Atmosphäre oder durch Zugluft belästigt, so werden sie auch unaufgefordert und auf Kosten ihrer eigenen Wünsche die Fenster öffnen oder schließen.

Ist der Wagen vollständig besetzt, so ist es ungehörig Gepäckstücke neben sich zu legen; dieselben gehören in den 815 Behälter, der sich über den Köpfen der Reisenden befindet. Müssen wir mit ziemlich großen Gepäckstücken im Abteil hantieren, so bitten wir die Nachbarn wegen etwaiger Belästigung um Entschuldigung; umgekehrt werden wir stets bemüht sein, andern, namentlich älteren Personen und Damen, hilfreiche Hand zu bieten. Steigen sie ein, so nehmen wir ihnen schwere Gepäckstücke aus der Hand und heben sie schon auf den Gepäckhalter, während wir die kleineren und leichteren zuerst auf den Sitzplatz legen, damit die Besitzer gleich darüber verfügen können. Wenn sie aussteigen, 820 reichen wir ihnen das Gepäck zur Wagentür hinaus. – Besondere Rücksicht ist allen geboten gegenüber allein reisenden Damen, in deren Begleitung sich kleine Kinder befinden.

Steigen jüngere Personen mit älteren oder Herren mit Damen ein, so überlassen erstere den letzteren den Vortritt, während beim Aussteigen die umgekehrte Reihenfolge stattfindet. Der höfliche Mensch bietet hierbei auch vollständig unbekanntem Menschen seine Hilfe an, indem er ihnen beispielsweise die Hand zur Stütze darreicht. Dasselbe 825 Verhalten und dieselbe Reihenfolge ist beim Einsteigen in die elektrische Stadtbahn, die Pferdebahn und die gewöhnlichen Wagen geboten, ebenso beim Aussteigen.

Beim Betreten des Abteils pflegt man die Insassen leicht zu begrüßen; diese Rücksicht ist gegen solche, mit denen wir vielleicht stundenlang auf engem Raum zusammen sind, wohl berechtigt und angebracht. Auf allen Stadt- und Straßenbahnen aber fällt dieser Gruß fort, denn die Dauer des Zusammenseins berechnet sich dort nur nach Minuten. 830 Deshalb soll auch in Stadt- und Straßenbahnen zwischen völlig Unbekannten für gewöhnlich kein Gespräch angeknüpft werden.

Im Eisenbahnabteil Speise und Trank zu sich zu nehmen, ist natürlich gestattet, nicht aber auf Stadtbahnen oder in Privatwagen. Wir haben dabei nur darauf zu achten, daß wir unsere Nachbarn nicht belästigen. Junge Leute dürfen sich gegenseitig auch von ihren Vorräten oder ihrer Reiselektüre anbieten, selbst bei flüchtiger Bekanntschaft; doch 835 werden sie diese Vertraulichkeit auf ältere Personen nur dann ausdehnen, wenn sie einer wohlwollenden Aufnahme gewiß sein können.

Es ist auch recht gefällig und liebenswürdig, wenn junge Leute bereit sind, beim Halten des Zuges den Damen oder den älteren Personen ihres Abteils in der Restauration eine Erfrischung zu besorgen; sehr zu tadeln aber ist die übertriebene Liebenswürdigkeit, mit welcher sie nachher die Annahme des Geldes verweigern. Sie wollen also ihre 840 Mitpassagiere gewissermaßen freihalten. Unter alten Bekannten läßt sich gegen diese Handlungsweise freilich nichts einwenden. Bei einer flüchtigen Reisebekanntschaft aber liegt die Sache anders, denn keine wirklich gebildete Dame wird zu einer solchen Vertraulichkeit ihre Einwilligung geben.

Es ist eine Grundregel für alle Herren, vom Jüngling bis zum Greise, niemals zu rauchen, ohne vorher die anwesenden Damen um Erlaubnis gefragt zu haben. Diese Regel bleibt für den Gebildeten selbst an solchen Orten bestehen, wo 845 das Rauchen ausdrücklich gestattet ist, also im Rauchcoupé. Überhaupt müssen wir uns bemühen, unsern Mitpassagieren so wenig wie möglich zur Last zu fallen.

Es ist auch ungehörig, wenn man auf der Station oder beim Passieren besonders schöner Gegenden das Fenster ganz allein für sich in Beschlag nimmt. Will man auf der Station mit den Begleitern noch einige Worte wechseln, so bittet man die Nachbarn um Erlaubnis, vortreten zu dürfen, falls man nicht schon einen Eckplatz hat. Man darf das 850 Gespräch dann aber nicht zu lange ausdehnen. – Haben wir einen Eckplatz, so dürfen wir natürlich das Fenster immer benutzen, doch in diskreter Weise, damit wir den andern Insassen nicht die Aussicht rauben. Deshalb ist auch das beständige Stehen am Fenster und das Hinauslehnen aus demselben nicht gerade mit den Gesetzen der Höflichkeit vereinbar.

Alleinreisende junge Mädchen sollen nur in außergewöhnlichen Fällen sich gestatten, ein anderes als ein Damencoupé 855 aufzusuchen oder sich auf den Perron einer Straßenbahn zu stellen; denn dadurch können sie sich ganz unangenehmer Weise der Aufdringlichkeit gewisser Menschen aussetzen.

Mit Reisenden pflegt man gewöhnlich recht schnell ein Gespräch anzuknüpfen; doch ist es eine Regel der Klugheit, dasselbe nicht zu vertraut werden zu lassen, sodaß die flüchtige Bekanntschaft am Ende der Fahrt womöglich in Freundschaft verwandelt worden ist. Namentlich die heranwachsende Jugend ist vor diesem raschen Vorgehen zu 860 warnen; denn ihr fehlt im großen und ganzen noch die Menschenkenntnis, und sie kann sich deshalb mit ihren Freundschaftsversicherungen und Einladungen gegenüber fremden Menschen in eine recht fatale Lage bringen.

Es gilt allgemein als unfein, wenn wir in flüchtigen Reisegesprächen viel von uns selbst sprechen oder die andern über Ziel und Zweck ihrer Reise und ihre persönlichen Verhältnisse ausforschen. Beim Verlassen des Abteils genügt ein

leichter Gruß und ein höflicher Wunsch für die fernere glückliche Reise. – über das Vorstellen gelten die Regeln, wie
865 sie in dem Kapitel »Auf der Promenade und an öffentlichen Orten« näher erörtert sind.

Tritt eine Überfüllung der Wagen ein, so werden die zuletzt erschienenen Damen, namentlich die jungen Mädchen, es
streng vermeiden, noch einen Sitzplatz zu beanspruchen. Es ist ja freilich im allgemeinen Pflicht der jüngeren
Personen gegenüber den älteren und der Herren gegenüber den Damen, daß sie in solchen Fällen die
Unbequemlichkeit des Stehens auf sich nehmen und ihren Platz zur Verfügung stellen. Aber ein Recht, diese
870 Höflichkeit in anspruchsvoller Weise zu fordern, haben die andern trotzdem nicht. – Wird einem jungen Mädchen in
liebenswürdiger Weise ein Platz zur Verfügung gestellt, so hat es darauf zu achten, daß sein Dank vor allem nicht
weitschweifig und überschwänglich, sondern freundlich und möglichst kurz ist.

Auch den Bahnbeamten gegenüber empfiehlt sich stets ein höfliches, doch durchaus zurückhaltendes Benehmen.

Es ist eine weit verbreitete Unsitte, von einem Wagen abzuspringen, der sich noch in Bewegung befindet. Die Spalten
875 unserer Tagesblätter sind angefüllt mit der Erzählung von Unglücksfällen, die sich hierbei ereignet haben, aber die
Menschen wollen meistens nicht klüger werden. – Für junge Mädchen besteht ein doppelter zwingender Grund, in
dieser Hinsicht vorsichtig zu sein und niemals zu versuchen, es den Männern gleichzutun; denn ihre Keckheit könnte
sie in ebenso gefährliche, wie peinliche Lagen bringen.

Es sei noch bemerkt, daß alle Arten von Wagen, vom Landauer bis zur Elektrischen und zur Eisenbahn, den Herren
880 gestatten, sich bedeckt zu halten, den ersten Gruß natürlich abgerechnet. Doch müssen sie auch hier wie an allen
öffentlichen Orten und auf der Straße die Regel beobachten, nach welcher man zu besonders hochstehenden Herren
und Damen nur unbedeckten Hauptes spricht. Der Aufforderung, sich zu bedecken, wird ohne Weigerung Folge
geleistet.

Im Privatwagen gilt als der erste Platz derjenige rechte im Fond, als der zweite derjenige zur linken Seite; auf dem
885 Rücksitz befinden sich die weniger guten Plätze. Ist der Wagen ganz besetzt, so gebührt der Fond den Damen oder
den Personen, welche am ältesten oder am meisten zu ehren sind. Auf keinen Fall wird ein junges Mädchen dulden,
daß ein älterer Herr zu seinen gunsten auf den Platz im Fond verzichtet, um den Rücksitz einzunehmen.

Befinden sich im Wagen nur zwei Personen, die sich aber ziemlich fernstehen, sei es durch Alter, Stand oder
hinsichtlich der persönlichen Beziehungen, so wird sich die jüngere nur nach einer besonderen Aufforderung neben
890 der älteren im Fond niederlassen. Auch Herren nehmen einer einzelnen Dame gegenüber stets den Rücksitz ein.
Können die ersteren nicht zu ihrem Platze gelangen, ohne vor der Dame herzuschreiten, so werden sie, wenn es eben
möglich ist, von der anderen Seite einsteigen.

Damen grüßen im Wagen nur durch Neigen des Hauptes, Herren, indem sie den Oberkörper leicht erheben. Es wird
von keinem Menschen, nicht einmal von Kindern verlangt, daß sie vollständig von ihren Sitzen aufstehen, wenn sie
895 vom Wagen aus grüßen wollen; denn das ist in einem Gefährt, das sich in Bewegung befindet, immer mit einer
kleinen Gefahr verbunden.

Ein auffallendes, lautes und lärmendes Benehmen ist bei den Insassen eines Wagens noch viel mehr zu verurteilen, als
bei Spaziergängern, weil es in ganz besonderer Weise die Aufmerksamkeit der Vorübergehenden erregt.

900

In der Kirche und an geweihten Orten

Wenn uns schon für den Verkehr mit unseresgleichen ein nach jeder Richtung taktvolles und höfliches Verhalten zur
Pflicht gemacht ist, um wievielmehr wird es uns dann in der Kirche geboten sein, dem Hause Gottes, wo derjenige
905 thront, der Schöpfer und Herr aller Menschenkinder ist. Fast sollte man sagen, über das Benehmen in der Kirche
brauchten nicht viele Worte verloren zu werden; die ehrerbietige Haltung daselbst soll ja nur der Ausfluß unserer
Religiösität sein, und deshalb wird dem wahrhaft frommen Menschen schon Gemüt und Gewissen sagen, was er zu
tun und zu lassen hat. – Doch ist es vielleicht nicht überflüssig, die Grundregeln für das Verhalten in der Kirche kurz
namhaft zu machen.

Wir können eine Kirche aus verschiedenen Gründen besuchen, und zwar an erster Stelle, um daselbst am
Gottesdienste teilzunehmen, dann aber auch, um ihre Bauart, Statuen und Bilder oder den Ritus einer uns fremden
Religionsgesellschaft kennen zu lernen, und endlich, um gewissen religiösen Akten, z. B. einer Trauung oder einer
Taufe beizuwohnen.

Alle Religionsgesellschaften fordern von ihren Mitgliedern einen mehr oder weniger regelmäßigen Besuch des
915 Gottesdienstes. Den Katholiken ist das Anhören einer heiligen Messe für jeden Sonn- und Feiertag strenge geboten.

Was das Verhalten während des Gottesdienstes angeht, so pflegt jede Religionsgesellschaft besondere auf den Ritus bezügliche Forderungen zu stellen, denen sich jeder soviel wie möglich unterwerfen muß. Das Verhalten im allgemeinen aber ist in allen Kirchen dasselbe.

920 Danach haben wir mit dem Eintritt in das Gotteshaus alles Irdische hinter uns zu lassen und unsere Gedanken ausschließlich auf Gott zu richten. Die äußere Haltung muß von dieser inneren Sammlung Zeugnis geben. – Die in dem Gotteshaus herrschende ernste Ruhe soll sich auch wenigstens teilweise auf den Kirchplatz ausdehnen; deshalb müssen wir auf demselben alles laute, lärmende und auffallende Wesen vermeiden. – Wenn es uns mit der Ausübung unserer Religionspflichten ernst ist, so werden wir bestrebt sein, den Kirchweg nicht mit der Promenade zu verwechseln, wo man alle möglichen Vergnügungen und Unterhaltung mit Eifer aufzusuchen pflegt. Denn dadurch 925 zerstreuen wir nicht nur unnötigerweise unsern Geist, sondern laufen auch Gefahr, uns für den Gottesdienst zu verspäten.

Es ist eine Unhöflichkeit, die Tür so laut zuzuschlagen oder mit solch dröhnenden Schritten durch die Kirche zu gehen, daß die bereits Anwesenden dadurch gestört werden. Die Augen sollen nicht umherschweifen, um nach etwaigen Bekannten zu suchen. Einige junge Leute freilich übertreiben diese Pflicht; sie sehen beim Durchschreiten 930 der Kirche so starr vor sich, daß sie sich der Möglichkeit aussetzen, andere Kirchenbesucher oder wohl gar einen Pfeiler anzurennen. Das beste ist, man schaut ungezwungen geradeaus; dadurch vermeidet man es ebensowohl, sich einen kecken und mutwilligen, wie einen gesucht bescheidenen Anschein zu geben.

Das Bestreben, möglichst wenig Geräusch zu machen und leise aufzutreten, ist an sich gewiß durchaus lobenswert; aber auch dieses Bestreben darf nicht übertrieben werden. Es macht einen unangenehmen Eindruck, wenn junge Leute 935 mit krampfhafter Ängstlichkeit auf den Zehen einhertrippeln und dadurch ihre Unbeholfenheit nur vermehren. – Für die Kirche gilt wie für alle Orte der Grundsatz, daß derjenige am besten fährt, welcher sich am natürlichsten und ungezwungensten gibt.

Sind wir auf unserm Platz angelangt, so gilt unsere Aufmerksamkeit ausschließlich dem Altare, der Kanzel oder unserem Gebetbuche, und nicht den Nachbarn und andern Kirchenbesuchern. Selbst kleine Störungen, die in unserer 940 Nähe entstehen, dürfen uns nicht so leicht aus unserer ehrerbietigen und gesammelten Haltung reißen. Es ist nichts bezeichnender für den Flattersinn der Kirchenbesucher, als wenn bei jedem kleinen Geräusch, jedem Aufgehen der Tür alle Köpfe herumfliegen, um von dem neuesten Ereignis Kenntnis zu nehmen. In der Kirche ist dieses Interesse für die Allgemeinheit durchaus nicht angebracht. Eine Ausnahme wäre natürlich zu machen, wenn wir einem erkrankten Nachbar unsere Hilfe anbieten könnten.

945 Ebenso unpassend wie das Umwenden des Kopfes ist auch alles Flüstern und Lachen während des Gottesdienstes, weil es der Heiligkeit des Hauses und der Anschauung aller Gebildeten zuwiderläuft. Ein notwendiges Gespräch mit einem Kirchenbesucher kann ebensowohl draußen, als im Gotteshause geführt werden. Wir haben hierbei nur zu beachten, daß wir unsere Bekannten nicht wider ihren Wunsch veranlassen, mit uns die Kirche zu verlassen; denn wir haben kein Recht, ihre Andacht zu stören.

950 Es muß auch noch ein Wort über die Sitte des Grüßens in der Kirche gesagt werden. Wenn dieselbe auf ein flüchtiges Kopfnicken beschränkt bleibt, so ist vielleicht nichts dagegen einzuwenden. Zu verwerfen aber ist es, wenn diese Begrüßungsszenen ungebührlich erweitert, die Hände geschüttelt und allerlei Fragen über das gegenseitige Wohlbefinden ausgetauscht werden.

955 Die Haltung in der Kirche sei gerade und ehrfurchtsvoll. Das beständige Aufstützen der Arme, das nachlässige Sitzen, das Anlehnen an Wand und Pfeiler ist höchst tadelnswert.

Während des Gottesdienstes hat auch jede Bemerkung über die Predigt, den Gesang usw. zu unterbleiben. Wir werden jedem Teil des Gottesdienstes mit der gleichen Andacht und Sammlung beiwohnen und unter keinen Umständen ein Zeichen des Mißfallens von uns geben, wenn irgend etwas unfern Beifall nicht erringt. Damit soll nun durchaus nicht gesagt sein, daß wir nachher alles desto schärfer und unnachsichtlicher aburteilen dürfen. Ein wirklich religiöser 960 Kirchenbesucher wird dazu kaum Bedürfnis fühlen; denn wir gehen zur Kirche, um Gott zu dienen und sein Wort zu hören, nicht um Kritik zu üben wie in einem Schauspielhaus.

Was die Kirchenordnung angeht, so müssen wir uns derselben genau fügen; wir laufen sonst Gefahr, von dem Kirchendiener in vielleicht recht unangenehmer Weise auf unsern Verstoß aufmerksam gemacht zu werden. Auch hinsichtlich des Aufstehens, Niedersitzens und Niederknieens müssen wir die allgemeinen Regeln befolgen, wenn wir 965 nicht durch Krankheit entschuldigt sind.

Leute, die für gewöhnlich zu spät zur Kirche kommen, verletzen nicht nur die dem Allerhöchsten schuldige Ehrfurcht in grober Weise, sondern sie stören auch ihre Mitmenschen; anstatt bescheiden im Hintergrund zu bleiben, schreiten sie vielleicht noch in anspruchsvoller Weise durch die Reihen, um nach einem Platze auszuschauen. Hierdurch richten sie an alle Bekannten und etwaige Untergebene die indirekte Aufforderung, ihnen den eigenen Platz anzubieten.

970 Wohlerzogene junge Leute werden in diesem Falle freilich nicht umhin können, jenem unausgesprochenen Verlangen Folge zu leisten; es möge ihnen das Benehmen dieser Person aber auch eine Warnung und eine Triebfeder sein, im Hause Gottes nur die Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit walten zu lassen.

Viele Familien haben in der Kirche eigene Bänke oder Stühle. Sehen heranwachsende Mädchen und Knaben, daß dieselben bereits von älteren oder schwächlichen Personen eingenommen sind, so sollen sie ihr Recht nicht geltend
975 machen, sondern dieselben auch ferner freundlich zur Verfügung stellen. Denn überall und an erster Stelle im Hause Gottes gebührt dem Alter vor der Jugend der Vorzug. – Beim Betreten einer Bank lassen jüngere Personen die älteren und die Herren die Damen vorgehen.

Es wird von vielen Geistlichen darüber Klage geführt, daß namentlich die heranwachsende Jugend sich mit Vorliebe während des Gottesdienstes in der Nähe der Türen aufzuhalten pflegt, während die oberen Teile der Kirche leer
980 bleiben. Für dieses Benehmen können verschiedene Beweggründe angeführt werden, worunter aber die Demut und Bescheidenheit an letzter Stelle stehen. Die meisten jungen Leute geben dem Platz in der Nähe der Tür den Vorzug, weil sie von diesem aus rasch wieder das Freie erreichen können, sei es gleich nach oder noch vor Schluß des Gottesdienstes. Ein schöner Beweis für religiösen Eifer! – Andere scheinen die Kirche nur deshalb zu besuchen, um alle Hereintretenden genau mustern und die hierbei gemachten Erfahrungen nachher lang und breit besprechen zu
985 können. Solche junge Leute erniedrigen die Kirche zum Theatersaal und geben ihrer Religiösität ebensowohl wie ihrer Bildung das denkbar schlechteste Zeugnis. Zudem machen sie sich ihren Mitmenschen gegenüber einer groben Unhöflichkeit schuldig; denn sie versperren ihnen die Passage und werden in den meisten Fällen durch ihr Benehmen aufdringlich und lästig.

Auch junge Mädchen verfallen nicht selten in denselben Fehler. Sie gehen nur zur Kirche, um andere zu kritisieren
990 und selbst in ihrer neuen Toilette gesehen und bewundert zu werden. Es ist immer ein schlechtes Zeichen, wenn sie nach dem Gottesdienste von allen möglichen Dingen zu sprechen und zu erzählen wissen.

Katholiken haben für das Benehmen in ihren Gotteshäusern noch einige besondere Regeln zu beobachten. – Beim Betreten der Kirche nehmen sie Weihwasser, das jüngere Personen den älteren und Herren den Damen auf den Spitzen der drei mittleren Finger darreichen. Vor einem Altare müssen sie im Vorbeigehen vollständig mit beiden Knien
995 niederknien, wenn das hochwürdigste Gut auf demselben ausgesetzt ist. Wird daselbst die heilige Messe gelesen, so findet die vollständige Kniebeugung nur während der Zeit zwischen Wandlung und Kommunion statt. In allen anderen Fällen kniet man mit einem Knie nieder, und zwar nur vor den Altären, welche die Tabernakel enthalten, für gewöhnlich also vor dem Hochaltar. Hier genügt aber auch eine Verbeugung nicht, sei sie noch so tief und elegant.

Jeden Seitenaltar, jede Statue und jedes Bild durch eine Verneigung des Hauptes zu begrüßen, ist wohl eine schöne und fromme Sitte, die aber nicht allgemein anzuraten ist; man tut gut, sich in dieser Hinsicht nach den herrschenden
1000 Gebräuchen zu richten, um nicht aufzufallen. – Kirchen, Kapellen, Kruzifixe und Statuen an offenen Wegen werden von allen Männern, die sich ihres Glaubens nicht schämen und edel und charakterfest ihre Grundsätze zu verfechten wissen, durch Entblößen des Hauptes geehrt, mag es in der betreffenden Gegend Sitte sein oder nicht.

Im katholischen Deutschland wird die heilige Messe mit Ausnahme der Evangelien gewöhnlich knieend angehört:
1005 auch während des Segens und der öffentlichen Gebete verharrt man in dieser Stellung. Die Evangelien in der heiligen Messe und vor der Predigt sollen stehend, die Predigt und Christenlehre sitzend angehört werden. Wenn man keinen Platz mehr in der Bank gefunden hat, so kann natürlich nicht verlangt werden, daß man während der ganzen heiligen Messe auf dem Boden kniet; während der drei Hauptteile aber hat es unbedingt zu geschehen, namentlich wenn die Schelle zur Wandlung oder zur Kommunion ertönt.

Zur Kommunionbank geht man ohne Handschuhe, Buch und Schirm; die Männer haben auch ihren Hut auf dem
1010 Platze zu lassen. – Die Hände werden andächtig emporgehoben und die Augen niedergeschlagen. Vor dem Betreten der Kommunionbank und nach dem Verlassen derselben kniet man auf der untersten Stufe oder auf dem Erdboden mit beiden Knien nieder. Die heilige Hostie darf nicht mit den Fingern vom Gaumen losgelöst werden. Ist man zum Platze zurückgekehrt, so soll man nicht sogleich zum Buche greifen und nicht schon nach wenigen Minuten die
1015 Kirche verlassen; die Danksagung wird zum wenigsten zwanzig Minuten oder eine halbe Stunde umfassen müssen.

Es gewährt einen durchaus nicht erbaulichen Anblick, wenn sich die Leute zum Beichtstuhl oder zur Kommunionbank rücksichtslos vordrängen; gebildete Menschen werden sich vor solch anmaßenden Menschen lieber zurückziehen, als daß sie es zu einem peinlichen Auftritt im Hause des Herrn kommen lassen.

Wenn wir eine Kirche besuchen, um ihre Bauart und innere Einrichtung kennenzulernen, so müssen wir uns im
1020 allgemeinen an die bereits genannten Regeln halten. Während des Gottesdienstes soll die Kirche für gewöhnlich nicht besichtigt werden. Etwaige Bemerkungen und Belehrungen werden nur in gedämpftem Tone ausgetauscht, und jeder unpassende Scherz und alles Lachen und Kichern ist von vornherein ausgeschlossen. Wir werden uns auch hüten, in fremden Kirchen über die Einrichtung und Liturgie, die uns vielleicht noch unbekannt ist, zu spötteln und zu lachen. Es ist ja möglich, daß manches befremdend auf uns einwirkt und im ersten Augenblick wohl gar zur Heiterkeit reizt;

1025 aber wir würden sehr wenig Herzensbildung bekunden, wenn wir dieser Versuchung nachgeben wollten. – Nehmen wir an dem Gottesdienste einer anderen Religionsgesellschaft teil, um deren Ritus kennen zu lernen, so brauchen wir natürlich keine der Zeremonien mitzumachen; wir müssen nur durch höfliche und ehrerbietige Haltung zeigen, daß dasjenige, was andern heilig ist, von uns zum wenigsten geachtet und deshalb nicht zu einem Gegenstande des Spottes erniedrigt wird.

1030 Dasselbe taktvolle Verhalten ist anzuraten, wenn wir gezwungen sind, in der Kirche von Andersgläubigen einem religiösen Akte, etwa einer Trauung oder Taufe, beizuwohnen; man darf es uns ruhig anmerken, daß wir fremd sind und uns fremd fühlen, aber dennoch nicht durch ein anmaßendes, spöttisches und neugieriges Wesen verletzen wollen.

An manchen Kirchentüren findet man Inschriften angebracht, durch welche die Besucher gebeten werden, das Gotteshaus nicht durch Ausspeien zu verunreinigen. Es ist unglaublich aber wahr; was die meisten Menschen weder
1035 auf der Straße und Promenade, noch zu Hause und in Gesellschaft zu tun wagen, das gestatten sie sich in der Wohnung des Allerhöchsten. Es ist kaum eine Bezeichnung passend für diese seltsame, aber nicht ungewöhnliche Verirrung.

Begegnen Katholiken einem Priester, der das heilige Sakrament offen zu einem Kranken bringt, so müssen sie auf der Straße niederknien, ebenso bei allen öffentlichen Prozessionen, wenn das Hochwürdigste vorbeigetragen wird.
1040 Andersgläubige ziehen bei solchen Gelegenheiten nur grüßend den Hut; das ist durchaus kein Glaubensakt, sondern nur ein Zeichen der Achtung gegenüber einer fremden Religionsgemeinschaft.

Die Männer entblößen auch das Haupt, wenn sie einem Leichenwagen begegnen. – Befinden wird uns im Leichengefolge, so müssen wir es vermeiden, mit unsern Nachbarn ein Gespräch anzuknüpfen; denn das würde von wenig Mitgefühl und einem sehr oberflächlichen Charakter zeugen. – Auch der Kirchhof fordert ein in jeder Hinsicht
1045 ruhiges und gesetztes Benehmen, selbst von solchen, die ihn nur als Promenade benutzen. Es ist daselbst ebensowenig wie in allen andern öffentlichen Anlagen gestattet, Blumen abzupflücken und so die Gräber ihres schönsten Schmuckes zu berauben.

Hinsichtlich des Ansehens und der allgemeinen Achtung, die ihm selbst in seinen jüngsten Mitgliedern gezollt wird, nimmt der Priesterstand unter allen anderen Gesellschaftsklassen eine Sonderstellung ein, und zwar mit vollem Recht;
1050 ist er doch ein Vermittler zwischen Gott und der Menschheit, bei dem die Person vor dem Amt und der Würde in den Hintergrund tritt. Dieser Bevorzugung des Priesterstandes sollen wir uns stets bewußt bleiben und unser Verhalten danach einrichten. Er hat stets und an allen Orten Anspruch auf unsere besondere Aufmerksamkeit, Höflichkeit und Zuvorkommenheit.

Das Amt der Priester ist eines der mühevollsten und verantwortungsreichsten, das den Aufwand sämtlicher Kräfte und
1055 eine hohe Selbstverleugnung und Opferwilligkeit erfordert. Diese Bürde sollen wir ihnen nicht erschweren, indem wir uns gegen kirchliche Forderungen auflehnen, übertriebene Ansprüche an die seelsorgerische Tätigkeit der Priester stellen oder jede ihrer Handlungen ebenso leichtfertig und voreilig, wie ungerecht aburteilen. Dadurch können wir ihr Ansehen in der Gemeinde leicht heruntersetzen und ihrem segensreichen Wirken bedeutend Abbruch tun.

Priester werden im mündlichen und schriftlichen Verkehr mit »Ew. Hochwürden« angeredet; doch ist es auch
1060 gestattet, den Titel anzuführen, z. B. Herr Pfarrer, Herr Pastor, Herr Domkapitular. Dem Bischof kommt die Bezeichnung »hochwürdigster Herr« zu und in der Unterhaltung die Anrede »Ew. Bischöfliche Gnaden«. Die Katholiken küssen ihm den Ring und knien vor ihm nieder, um seinen Segen zu empfangen. – Ordensschwwestern und Laienbrüder eines Männerklosters sind »ehrwürdig«, welche Bezeichnung jedoch selten in der gewöhnlichen Unterhaltungssprache, häufiger im schriftlichen Verkehr angewandt wird. Der Oberin eines Klosters gebührt
1065 außerdem der Titel »Frau«.

Für die meisten seelsorgerischen Verrichtungen erhalten die Priester ihre Vergütung nicht direkt von den Gläubigen; es ist deshalb klar, daß sie eine doppelt so große Dankbarkeit und Erkenntlichkeit für ihre vielfachen Mühen erwarten dürfen. Über die Art und Weise, wie ihnen etwaige Geldvergütungen, Almosen zu guten Zwecken usw. taktvoll und diskret angeboten werden, berichtet das Kapitel »Geschäftlicher Verkehr«.

1070

In Schule und Pensionat

Die heranwachsende Jugend ist für gewöhnlich noch nicht selbständig, sondern sie muß noch lernen, um sich dadurch
1075 für das spätere Leben eine ehrenvolle Stellung zu erringen. Die Knaben besuchen zum größten Teil noch eine höhere Schule, oder sie haben in Geschäftshäusern, Fabriken, auf Landgütern, in städtischen oder staatlichen Ämtern eine Verwendung gefunden. Sie sind infolgedessen befugt, den Titel Lehrling, Volontär oder Eleve zu führen, abgesehen

von den andern klingenden Bezeichnungen, welche sich die Schüler der höheren Lehranstalten beilegen dürfen. Die jungen Mädchen bereiten sich in öffentlichen Instituten oder auch privatim in einer Familie auf ihre Rückkehr ins Elternhaus und ihren Eintritt in die Welt vor. Alle aber sind bestrebt, zu arbeiten, zu studieren, sich zu bilden, kurz, Geist und Körper für ein späteres Lebensalter brauchbar und tüchtig zu machen. Daraus erhellt, daß die Jugend nur eine Durchgangsphase ist und der Schwerpunkt des ganzen Daseins in die Zeit fällt, da die Grundbildung abgeschlossen und das tatkräftige selbstbewußte Wirken an die Stelle des Lernens getreten ist.

Erst wenn die Jugend die Pflichten der Erwachsenen erfüllt, kann sie auch die Rechte derselben beanspruchen. Und ganz allein von der Vorbereitungszeit wird es abhängen, ob sie tüchtig oder untüchtig ihr Arbeitsfeld betritt, ob sie in frisch strömender Kraft von Stufe zu Stufe emporsteigen oder als träges, unbrauchbares Glied ohne den Eifer des Fortschritts auf ihrem Platze verharren wird. – Diese Aussicht ist eine sehr ernste Mahnung für alle heranwachsenden Mädchen und Knaben, ihre Zeit wohl zu benutzen, denn was die Jugend verfehlt, macht das Alter durch keine Reue und keine Arbeit wieder gut.

Die Jugend ist die schönste Zeit des Lebens, aber auch diejenige, in welcher wir noch am meisten auf andere Menschen angewiesen sind. Sie müssen uns lehren und bilden, und wir sind ihnen dafür Achtung und Gehorsam schuldig. Daraus ergibt sich, daß die Jugend- oder Lehrjahre keine Herrenjahre sind.

In Schule und Pensionat sind die Lehrer direkte Vorgesetzte und alle Mitschüler, wes Standes und Alters sie auch sein mögen, Gleichberechtigte. In gewerblichen oder kaufmännischen Betrieben herrscht dasselbe Verhältnis zwischen Prinzipal und Lehrling und zwischen den Angestellten eines Hauses unter sich. Wer sich dieser natürlichen Ordnung der Dinge bewußt bleibt, der wird leicht den Maßstab für sein Verhalten gegenüber Vorgesetzten und Gefährten finden und nicht so leicht Gefahr laufen, einen derselben zu beleidigen oder zu verletzen.

Da in Schule und Pensionat ein gemeinschaftliches Leben geführt wird, muß jeder dazu beitragen, dasselbe nicht nur erträglich, sondern auch anregend und angenehm zu gestalten. Dazu gehört vor allem eine peinliche Pflege der Ordnung und Reinlichkeit. Schüler und Schülerinnen machen sich einer groben Unhöflichkeit schuldig, wenn sie mit zerrissenen und beschmutzten Kleidern zur Schule kommen, oder wenn die Reinlichkeit ihres Körpers zu wünschen übrig läßt. Sie können unter solchen Umständen nicht verlangen, daß ihre Schulkameraden gern den Platz an ihrer Seite einnehmen.

Auch die Schulsachen müssen davon zeugen, daß ihr Besitzer das große Lebensgebot von der Sauberkeit und Ordnung kennt. Ein zeretztes, mit Tinten- und Fettflecken bedecktes Buch macht einen schlechten Eindruck; und geradezu eine Taktlosigkeit muß es genannt werden, wenn unsaubere Hefte dem Lehrer zur Korrektur übergeben werden. Schon die Achtung vor uns selbst muß uns antreiben, nur solche Sachen aus unserer Hand zu geben, welche andere zum wenigsten ohne Ekelempfindung berühren können.

Eine ebenso wichtige Tugend des Schülers ist die Pünktlichkeit; er muß es selbst als unpassend finden, wenn er durch spätes Erscheinen den Lehrer in seinem Vortrage und die Mitschüler in ihrer Aufmerksamkeit stört. – Solchen kleineren Verstößen hat auch in der Schule eine sofortige höfliche Entschuldigung zu folgen.

Der Lehrer ist der Stellvertreter der Eltern für die Zeit, in welcher sich die Schüler unter seiner Aufsicht befinden, und als solcher genießt er auch alle Rechte derselben. Er darf pünktlichen Gehorsam, ein höfliches und bescheidenes Auftreten, unausgesetzten Fleiß sowohl in der Schule, als auch bei den Hausaufgaben und ein aufmerksames Eingehen auf seinen Unterricht verlangen. In seiner Eigenschaft als Vorgesetzter ist er befugt, allen Schülern, die seinen Forderungen nicht entsprechen, eine Strafe nach seinem Ermessen aufzuerlegen.

Das mögen sich diejenigen Schüler merken, die dem Lehrer das Recht der Strafe streitig machen und durch Widerworte, vielleicht sogar durch häßliches, gewöhnliches Schimpfen ihren Groll und ihre Erbitterung auch äußerlich bekunden. Es ist ja freilich nicht gerade angenehm, eine Strafe zu erleiden; und zuweilen kann es auch vorkommen, daß der Lehrer die Sachlage verkannte und den Unschuldigen büßen ließ. Eine bescheidene, wenn auch nachdrückliche Rechtfertigung ist dann natürlich gestattet. Aber es ist und bleibt eine traurige Verirrung, wenn der Schüler sich nun für berechtigt hält, eine widersetzliche und trotzig Haltung anzunehmen, den Lehrer mit allerlei wenig schmeichelhaften Namen zu belegen, unwahre oder übertriebene Behauptungen über ihn aufzustellen und zu verbreiten oder ihm einen sogenannten »Streich« zu spielen.

Es soll hierdurch natürlich nicht jedes rasche und unbedachte Wort, jeder kleine, jugendliche Mutwillen rückhaltlos verurteilt werden. Aber wenn der Schüler mit einer geradezu findigen Bosheit beständig darauf ausgeht, den Lehrer zu kränken, und nachher im Kreise der Gefährten womöglich mit seinen Erfolgen prahlt, so kann man dadurch doch schon auf eine Fäulnis des Charakters schließen, die für die Zukunft nicht viel Gutes erwarten läßt.

Solche Schüler werden sich später auch hüten, mit der Tugend der Dankbarkeit in allzu nahe Berührung zu kommen. Und doch war die Erkenntlichkeit gegen Lehrer und Erzieher von jeher die Eigenschaft, die alle wirklich großen und edlen Menschen auszeichnete, wie die Geschichte der meisten Völker uns lehrt.

Die Achtung vor dem Lehrer muß sich auch in der Haltung und dem Benehmen der Schüler kundgeben, sowohl in der Schule, als auch außerhalb derselben. Bei seinem Eintritt in die Klasse erheben sich alle und bleiben solange stehen, bis er das Zeichen zum Niedersitzen gibt oder sich selbst niederläßt. Dieses Gebot bleibt auch für die oberen Klassen der Töchterschule bestehen, selbst wenn daselbst ein noch junger Lehrer unterrichten sollte. Es ist hier wieder einmal das Amt, das vor der Person geehrt wird; und jedes charaktervolle und nachdenkende junge Mädchen wird aus eigenem Herzenstrieb demjenigen eine besondere Aufmerksamkeit zollen, welchem es einen Teil seiner Ausbildung verdankt.

Auf der Straße wird der Lehrer stets zuerst begrüßt. Im übrigen werdet ihr ihm alle Rücksichten erweisen, welche ihr als jüngere Leute den älteren, und als Untergebene den Vorgesetzten schuldig seid. – Alle Fragen, auch diejenigen, welche sich nicht auf den Unterricht beziehen, müssen schnell, laut und höflich beantwortet werden. Einer kurzen Bejahung oder Verneinung fügt man für gewöhnlich den Titel des Angeredeten hinzu. – Kleine Dienste werden mit freundlichem Eifer angeboten und mit sorgfältiger Genauigkeit ausgeführt. Durch eine tadellose Haltung bekunden wir auch äußerlich unsere Aufmerksamkeit und unser Interesse für den Unterrichtsgegenstand. Es ist nichts unangenehm für den Lehrer, als wenn er sich lauter trägen Gesichtern und blöden Augen gegenüber sieht, die für die gesamte Wissenschaft nur die eine große Frage zu haben scheinen: »Was soll ich damit?«

Schwätzen und Lachen zur Unzeit, geräuschvolle Störungen, überhaupt alles, was von der Schulordnung abweicht, ist auch eine Art von Unhöflichkeit gegen Lehrer und Mitschüler und soll schon deshalb vermieden werden.

Euer Verkehr beschränkt sich in den Jugendjahren meistens auf eure Altersgenossen oder genauer genommen auf eure Schulgefährten. – Die Jugend ist im ganzen gesellig; sie schließt sich leicht an, schwärmt für Freundschaftsbündnisse, ist noch wenig zugänglich für Argwohn und Mißtrauen, läßt sich leicht für alles Gute und Schöne begeistern und zeigt sich in den meisten Fällen aufrichtig und opferwillig. Diesen Vorzügen stehen aber auch allerlei weniger gute Eigenschaften gegenüber, die den Verkehr der Schüler unter sich zu einem recht unangenehmen gestalten können. Die erste dieser Untugenden ist ein lächerlicher, unbegründeter Hochmut, der den Wert eines Mitschülers ausschließlich nach seinem Anzuge oder nach dem Stande und Geldbeutel seines Vaters bemißt. Knaben machen sich dieser kleinlichen Überhebung freilich nicht so leicht schuldig, wie junge Mädchen, bei denen die Idee der Standesrücksichten in den sogenannten Backfischjahren häufig besser ausgebildet ist, als die gesamte Wissenschaft. Der Grundsatz, auch in der Schule eine besondere Kaste bilden zu müssen, ist aber durchaus falsch. Für die häusliche Geselligkeit mag sich jeder seinen Verkehr nach Geschmack und Ansicht suchen; in der Schule aber herrscht das Prinzip der Gleichheit. Und geradezu eine Taktlosigkeit muß es genannt werden, wenn die Kinder unbemittelter, niedrig gestellter oder mit einem sittlichen Makel behafteter Familien in eine trostlose Sonderstellung hineingedrängt worden sind. Alle edlen jungen Leute werden sich solcher Schüler mit ganz besonderer Wärme annehmen.

Schüler von reicher, zuweilen auch schon von mittelmäßiger Begabung verfallen leicht in eine andere Art des Stolzes, den geistigen Hochmut. Dieser hat ein ansehnliches Gefolge von anderen Untugenden hinter sich. An erster Stelle steht die Rechthaberei, die mit rücksichtsloser Schärfe die eigenen Ansichten gegen jede nur halbwegs abweichende Meinung verfißt. Eitelkeit und Selbstsucht drängen sich überall hervor, stellen das eigene Wissen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit prunkhaft zur Schau und erachten es als ihr gutes, altes Recht, stets der dominierende Mittelpunkt des Ganzen zu sein. Beim geringsten Widerstand brechen solche Schüler Zank und Streit vom Zaune oder ziehen sich tiefgekränkt zurück; deshalb heißen sie auch wohl Spielverderber, und man rechnet sie ganz sicher nicht zu den beliebten und gesuchten Kameraden. Auch das Strebertum, das die Gunst des Lehrers ganz allein für sich in Anspruch nehmen möchte und zu diesem Zwecke zuweilen sogar die niedrigste Heuchelei zu Hilfe nimmt, ist eine Folge des geistigen Hochmuts, ebenso wie die Sucht, alles mitleidlos zu verspotten und ins Lächerliche zu ziehen, wenn es gilt, Witz und Schlagfertigkeit in das rechte Licht zu setzen.

Der Gegensatz all dieser Untugenden ist die Bescheidenheit, der schönste Schmuck der heranwachsenden Mädchen und Knaben, den wir mit Recht höher schätzen als alle andern Vorzüge und Talente.

Gefälligkeit und Duldsamkeit sind ebenfalls empfehlenswerte Eigenschaften, denn das gemeinschaftliche Leben in Schule und Pensionat wird ohne diese Grundlage kaum ein angenehmes und segensbringendes sein. Und endlich soll die Jugend alle Beleidigungen leicht verzeihen und vergessen und in gegebenem Falle auch unaufgefordert die Hand zur Versöhnung bieten. Das letztere gilt unserm Zeitgeist freilich vielfach als eine Schwäche; aber das krampfhaft festhalten an Groll und Haß, die hochfliegenden Beteuerungen: »Ich bin ihr ewig böse,« – »Er ist der Beleidiger, er mag mit der Versöhnung den Anfang machen,« – »Ich verzeihe alles, nur diese Verletzung meiner heiligsten Gefühle nicht,« hält man für Äußerungen eines heldenhaft starken Charakters. Das ist aber eine grundfalsche Annahme. Denn mit seltener Willensstärke trotzig und störrisch sein, kann selbst das unvernünftige Tier auf der Landstraße, das die Karre zieht; aber nur einem gebildeten und edlen Menschen wird es gelingen, über die Gefühle der Abneigung und des Grolles Herr zu werden.

Aus der Schule soll gewöhnlich nicht geplaudert werden. Wenn es etwas Lobenswertes zu berichten gilt, so mag es ja gestattet und den Beteiligten sogar recht lieb sein; doch die Kunde von Tadel und Strafen soll grundsätzlich nicht über

die Schulmauern hinausdringen.

Es ist zwar gesagt, daß alles Kastenwesen in der Schule zu vermeiden ist; aber wir dürfen und sollen deshalb nicht mit jedem verkehren, der uns darum angeht. Wenn wir kein Hehl daraus machen, daß wir allen unverbesserlich rohen, lügnertischen, boshafte und sittlich verdorbenen Schülern mit Entschiedenheit fern zu bleiben wünschen, so ist das eine Vornehmheit, die mit dem Hochmut ganz und gar nichts zu tun hat. Denn böser Umgang und schlechte Bücher sind in tausend Fällen das Verderben der Jugend gewesen.

So häßlich Angeberei an sich auch ist, so kann es doch für einen Schüler moralisch geboten sein, einem jugendlichen Verführer das Handwerk zu legen. Doch soll er ihn vorher warnen und, wenn dieses nichts nützt, öffentlich und ohne Scheu seine Anklage vorbringen.

Die Zöglinge der Pensionate müssen sich merken, daß ihr zeitiges Heim in jeder Hinsicht das Elternhaus vertritt. Sie müssen ihren Pflegern also kindlich und mit Vertrauen entgegenkommen und ihre Ratschläge gern befolgen. Durch übermäßige Ansprüche und unausgesetztes Kritisieren und Nörgeln will der Zögling fast immer ändern eine möglichst hohe Meinung davon beibringen, wie reich und wie vornehm er es in seinem Elternhause gewohnt war. Und die Erfahrung lehrt doch, daß die Kinder wirklich vornehmer Familien für gewöhnlich auch die bescheidensten sind. – Die Hausregel muß der allgemeinen Ordnung wegen genau befolgt werden. Geräte und Sachen, die der Anstalt zugehören, sind fremdes Eigentum und deshalb mit Vorsicht zu gebrauchen. Treten kleine Übelstände auf, so ist es vollständig verfehlt, darüber zu zetern und zu schimpfen oder sie aufgebauscht an die Öffentlichkeit zu bringen. Für gewöhnlich wird in Anstalten alles scharf gerichtet, was man in der Familie hundertmal anstandslos hinnahm. Jeder will seine speziellen Wünsche erfüllt haben; und was dem einen ein Mißgriff dünkt, ist dem andern vielleicht eine Annehmlichkeit. Wenn wir uns dieses Umstandes bewußt bleiben, so werden wir schon lernen, milder zu urteilen.

Viele junge Leute, die sich in fremden Familien befinden, fassen die Klausel »zur Familie gehörig« zu scharf auf. Mag man sich ihrer auch mit den besten Absichten und mit liebevoller Aufmerksamkeit annehmen, sie werden doch zuweilen fühlen müssen, daß sie im engen Kreise nur Fremde sind; und eine verständnisvolle und edle Zurückhaltung wird in solchen Fällen viel eher am Platze sein als kleinliche Empfindlichkeit.

Der gute Ton in der Unterhaltung

1215

Wenn wir uns mit jemand unterhalten, sei es flüchtig oder eingehend, so erfordert der gute Ton, daß wir ihm unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Es gilt mit Recht als sehr unpassend, ihm auf irgend eine Weise zu bekunden, daß wir uns langweilen und deshalb das Gespräch lieber abbrechen möchten. Wir dürfen während seiner Rede also nicht zu einem Buche oder einer Zeitung greifen und darin lesen, keine Briefe oder sonstige Schriftstücke öffnen und uns nicht in eine unserer täglichen Beschäftigungen vertiefen. Es ist freilich nicht notwendig, unser Gegenüber während des Gespräches beständig und starr anzusehen; wir würden uns aber einer Unhöflichkeit schuldig machen, wenn wir unsere Blicke immerfort umherschweifen ließen, alle möglichen Gegenstände mit Interesse fixierten und dem Sprechenden dabei womöglich den Rücken zukehrten. – Stellt er uns eine Frage, so muß unsere Antwort ihm beweisen, daß wir bei der Sache waren und nicht etwa nur mit halbem Ohre zuhörten; denn nichts pflegt den Erzähler mehr zu beleidigen, als Unachtsamkeit und Zerstreutheit während seiner Rede.

Es gilt auch als unfein, während des Gespräches lebhaft, oft nichtssagende Handbewegungen zu machen, mit dem Taschentuche oder der Uhrkette zu spielen, die Daumen zu drehen oder krampfhaft an den Knöpfen des Rockes zu zupfen. – Wer sich mitten im Gespräch plötzlich erhebt, gibt dadurch das Zeichen zum Aufhören, welches Recht jüngeren Leuten unter keinen Umständen zusteht. Selbst wenn sie bei einem kurzen Pflichtbesuch sich zu verabschieden wünschen, müssen sie immer eine schickliche Gelegenheit etwa eine Pause in der allgemeinen Unterhaltung abwarten.

Wünschen wir mit jemand zu sprechen, der gerade von anderen in Anspruch genommen ist, so dürfen wir ihn nicht mehreremale ungeduldig anrufen, ihn am Ärmel zupfen oder unser Gespräch schon beginnen, bevor er sich von seinem Gegenüber verabschiedet hat; denn dadurch können wir in recht empfindlicher Weise verletzen. Bei etwas gutem Willen seitens der andern wird es uns schon gelingen, uns auf eine weniger aufdringliche Art bemerkbar zu machen.

Junge Leute sollen ältere Personen grundsätzlich niemals unterbrechen, weder um ihre Behauptungen zu bekräftigen, noch um ihnen zu widersprechen. Auch tadelnde Bewegungen des Kopfes sind zu unterlassen. Etwaige Berichtigungen können am Schlusse der Rede vorgenommen werden, und zwar in durchaus bescheidener und zurückhaltender Weise. Es würde ein Verstoß gegen die einfachsten Regeln der Höflichkeit sein, wenn man etwa sagen wollte: »Das ist nicht wahr.« – Man wird stets um Erlaubnis bitten müssen, wenn man eine entgegengesetzte

Meinung vorbringen will; und anstatt andere der direkten Unwahrheit zu bezichtigen, macht man sie nur in höflicher und diskreter Weise darauf aufmerksam, daß vielleicht ein Irrtum vorwaltet.

1245 Vor allem darf man sich hierbei nicht ereifern, laut schreien, gestikulieren oder wohl gar mit dem Fuße zu stampfen. Das würde ein Zeichen sein, daß ein heranwachsender Knabe oder ein heranwachsendes Mädchen noch tief in den Kinderschuhen steckt und ein Benehmen hat, das man im gewöhnlichen Leben ungezogen nennt.

Will man die Berichtigung nicht gelten lassen, so dürfen jüngere Leute nur in den allerseltensten Fällen darauf bestehen. Niemand kann beispielsweise verlangen, daß sie unschuldig einer häßlichen Tat angeklagt werden. Aber die Verteidigung darf niemals in Roheit ausarten, sondern muß bescheiden und höflich bleiben.

1250 Zuweilen hört man heranwachsende Knaben und Mädchen über Dinge urteilen, die ihrem Gesichtskreis und ihrer Fassungskraft eigentlich noch fremd sind. Wenn die Knaben die Tertia hinter sich haben, so glauben sie, schon ein gewichtiges Wort in der Politik mitsprechen zu müssen, um die Mitwelt darüber aufzuklären, wie nach ihrer Meinung die soziale Frage zu lösen sei. Und die jungen Mädchen klagen über die Schlechtigkeit der Welt und disputieren und moralisieren über eine eventuelle Besserung derselben. Das alles entspricht wenig dem jugendlichen Ideenkreis, läßt
1255 aber eine gute Menge Selbstgefälligkeit und unverdauter Schulweisheit durchblicken. Dürfen junge Leute den ernstesten Gesprächen älterer Personen beiwohnen, so ist ein lebhaftes Interesse und eine rege Aufmerksamkeit wohl am Platze. Aber mit ihrem Urteil, namentlich dem unaufgeforderten, sollen sie doch recht sparsam sein.

Eine andere Sorte Jugend treibt es noch weiter. Sie will nicht nur durch ihr sachverständiges Urteil glänzen, sondern auch die Erwachsenen in allen möglichen Dingen übertrumpfen. Das geht nicht nur gegen die Bescheidenheit und
1260 Höflichkeit, sondern auch gegen die Klugheit. Denn es bedarf doch nicht der Erwähnung, daß ältere Leute, die schon manche Erfahrungen gesammelt und die Welt mit offenen Augen betrachtet haben, viel eher urteilsfähig und maßgebend sind, als die Jugend, wenn sie auch auf hohen Schulen studiert. – Und zudem setzt sich der Vorlaute leicht der Gefahr einer gründlichen Zurechtweisung oder einer ebenso gründlichen Blamage aus.

Das ewige Streiten und Widersprechen verbittert die Geister. Wir brauchen uns freilich nicht krampfhaft zu bemühen,
1265 jeder geäußerten Meinung beizustimmen; aber ebensowenig sollen wir es als Beruf auffassen, alles nach unserer Ansicht Schiefe und Schlechte zurechtzurücken, alles Falsche zu widerlegen, jeden Irrtum aufzuklären, wenn dadurch weiter nichts gewonnen wird, als daß wir eben unsere Meinung sagen. In solchen Fällen ist das Reden noch etwas weniger als Silber, Schweigen dagegen gutes, gediegenes Gold.

Gerade der heranwachsenden Jugend kann das Schweigen nicht genug empfohlen werden; aber auch diese Maßregel
1270 hat ihre Ausnahmen. Bekommen wir beispielsweise Besuch oder suchen wir selbst Bekannte auf, dürfen wir ältere und angesehene Personen begleiten, befinden wir uns bei Tisch, so würde es geradezu unhöflich sein, wenn wir unsere Nachbarn auf ihre Fragen mit einem kühlen »Ja« oder »Nein« abspeisen wollten. Wer an einer Unterhaltung teilnimmt, hat auch nach besten Kräften und in taktvoller Weise für ihre Weiterführung Sorge zu tragen. Junge Leute werden zu diesem Zwecke ihre Geisteskräfte ein wenig anspannen und mit Eifer gegen ihre jugendliche
1275 Schüchternheit und Blödigkeit ankämpfen müssen. Die Kunst der Konversation will ja ebenso gut gelernt sein, wie jede andere. Sie trägt aber auch reichen Lohn in sich; denn sie vermittelt das Geistes- und Herzensleben der verschiedenen Personen und gehört deshalb auf dieser Welt zu den schönsten geistigen Genüssen.

Allgemein wird es als Beleidigung in der schärfsten Form empfunden, wenn eine Anrede absichtlich überhört oder eine Antwort in auffallender und demonstrativer Weise verweigert wird. Es mag ja vielleicht ein gewichtiger Grund
1280 für ein solches Benehmen vorliegen; aber man soll dabei bedenken, daß die schärfsten Mittel nicht immer die besten sind und häufig weit über ihr Ziel hinausschießen. Aus den kleinsten Anlässen sind schon oft die bittersten Feindschaften entstanden; und wir pflegen viel eher ein rücksichtsloses Vorgehen zu bereuen, als Milde und Nachsicht.

Auch neugierigen Fragen entziehen wir uns besser durch eine kurze, bündige Antwort, die uns vor weiteren
1285 Belästigungen schützt, als durch verächtliches Stillschweigen. – Die Gabe der Unterhaltung, die wir als eines der hervorragendsten geselligen Talente pflegen sollen, darf aber nie in Schwatzhaftigkeit ausarten. Mit einem staunenswerten Zungenschlag über alles und jedes sprechen, hundert Fragen stellen und keine einzige Antwort abwarten, das heißt seine Sprachorgane zu einer Mühle erniedrigen, die sich nur dreht und immer dreht. Auf Sinn und
1290 Verstand kommt es nicht an, wenn es nur klappert. Eine geistreiche Französin sagt von solch schwatzhafte Menschen: »Sie haben auch ihr Gutes; ihr ununterbrochenes, eintöniges Sprechen und Schwätzen ist für mich wie das Geräusch der Glocken, das mich nicht verhindert, zu denken, und zuweilen sogar mich dazu einladet.« Geschwätzige Menschen irren sich also, wenn sie sich für hervorragend interessant halten; denn sie sind in Wirklichkeit eine gesellschaftliche Plage, der jeder vorsichtig aus dem Wege geht.

In der Unterhaltung soll man sich soviel wie möglich bemühen, nur solche Gegenstände zu berühren, die für die
1295 andern nicht unangenehm sind. Es wäre unfein, bei Greisen von den Leiden und Beschwerden des Alters zu sprechen und sie deshalb zu bedauern. Kranken Leuten malt man die Wohltat einer guten Gesundheit nicht verführerisch aus.

Auch sollen wir nicht zu schwarzseherisch über ihre Krankheit urteilen und uns vor allem hüten, ein Zeichen des Erstaunens von uns zu geben, wenn wir ihren Zustand verschlimmert und sie selbst auffallend matt und bleich finden.

1300 Der Schwerpunkt jeder anregenden Konversation liegt darin, für alle Menschen einen Unterhaltungsstoff zu finden, der ihrem Ideenkreise angepaßt ist und ihnen Gelegenheit gibt, ihre Meinung zu äußern. Es ist schon behauptet worden, daß man gute Gesellschafter nicht allein nach der Art beurteilen könne, wie sie sprechen, sondern auch, wie sie anzuregen und den Mitteilungen anderer zuzuhören verstehen. In dieser Behauptung liegt viel wahres. Denn es ist vielleicht nicht so schwer, selbst geistreich und witzig zu sein, als andere dazu aufzumuntern und in gegebenen Fällen auch gern hinter ihnen zurückzustehen.

1305 Neugierige und aufdringliche Fragen können selbstverständlich niemals erlaubt sein. Was man uns freiwillig mitteilt, hören wir gern und mit Teilnahme an; umgekehrt werden wir vermeiden, viel von uns selbst zu sprechen, unsere täglichen Beschwerden in weitschweifiger Weise zu berichten oder unsere vermeintlichen Vorzüge zum Mittelpunkt der Unterhaltung zu machen. Bei Freunden sind wir natürlich freier. Aber auch hier gilt es, eine festbestimmte Grenzlinie nicht zu überschreiten, wenn wir nicht belästigen oder verletzen wollen.

1310 Der gute Ton erfordert auch, daß wir unsere Muttersprache beherrschen, also ein reines, fehlerfreies Deutsch sprechen und nicht mehr mit den Regeln der Grammatik in Konflikt geraten. – Die groben Fehler des Dialektes sind ebenfalls zu vermeiden; eine leichte, dem heimatlichen Idiom entsprechende Tonfärbung darf freilich bleiben, aber im übrigen soll man hochdeutsche Wörter so aussprechen wie sie geschrieben werden. Die Westfalen machen das g gern zu einem ch, das s zu einem ß, und das sch teilen sie sogar in seine Elemente und halten diese hübsch auseinander. Die
1315 Rheinländer und Sachsen verderben die Wörter auf eine andere, vielleicht noch viel gröbere Weise.

Manche junge Leute huldigen nun nicht allein dem heimatlichen Dialekt. Wenn sie sich einige Wochen in einer anderen Gegend aufgehalten haben, so bringen sie die fremde Mundart mit nach Hause, jedenfalls als Beweis ihrer Bildungsfähigkeit. Sie mögen sich merken, daß die rein deutsche Sprache auch die beste ist und ein angelernter Dialekt meistens einen kindischen Eindruck macht.

1320 Während des Gesprächs sollen wir gewisse Ausdrücke und Wendungen, die wir uns vielleicht angewöhnt haben, nicht zu oft wiederkehren lassen; denn gar zu bald können wir dadurch der Lächerlichkeit anheimfallen.

Die Jugend ist für gewöhnlich sehr verschwenderisch im Gebrauch gewisser Schlagwörter, die meistens gründlich übertrieben sind. Eine Wirkung erzielt sie dadurch nicht, aber das war auch in den wenigsten Fällen ihre Absicht. Sie hat eben nur so gedankenlos dahingesprochen. – Junge Mädchen finden beispielsweise alles und jedes »reizend«, ein
1325 anspruchsloses Feldblümlein »entzückend«, ein einfaches Volkslied »himmlisch« und einen neuen Hut womöglich sogar »gottvoll«. Das sind lächerlich übertriebene Ausdrücke, die bei allzu häufigem Gebrauch nur abschwächend wirken.

Die männliche Jugend drückt sich im allgemeinen etwas gröber aus, in der Meinung, sich dadurch einen schneidigen und gewichtigen Anstrich zu geben. Im engen Kreise mag es ja erlaubt sein, der Kraftwörter-Wut zu fröhnen; aber im
1330 gesellschaftlichen Verkehr, namentlich Damen gegenüber, muß diese Passion bezähmt und schlechtweg das einfache, bürgerliche Deutsch gesprochen werden.

Junge Mädchen dürfen niemals burschikose Ausdrücke gebrauchen. Sie sollen aber auch nicht in das andere Extrem fallen und jede Wendung allzu peinlich auf ihre Salonfähigkeit hin prüfen. Das gesunde Gefühl muß hier allein den Ausschlag geben, niemals eine übertriebene und überfeinerte Empfindlichkeit.

1335 Reden gegen die gute Sitte und die Religion, böswillige Verleumdungen, grobe Schimpf- und Fluchworte sollen niemals unsere Lippen entweihen, an erster Stelle, weil das christliche Gesetz es verbietet. Auch können wir keinen Augenblick gehalten sein, dieselben anzuhören, sei es selbst in Gesellschaft älterer und angesehener Personen. Die letzteren müssen es als ihre heiligste Pflicht auffassen, solche Reden zu verhüten. Jüngere Leute sollen zum wenigsten
1340 darauf bedacht sein, niemals durch das kleinste Zeichen des Beifalls oder des Interesses die andern in ihrem Vorgehen zu ermuntern. Namentlich einem jungen Mädchen wird man es hoch anrechnen, wenn es bei jedem unpassenden Scherz, jeder spöttischen Anspielung auf den Glauben und die Sitte seinen Unwillen offen und furchtlos zu erkennen gibt oder in schwereren Fällen die Gesellschaft kurz entschlossen verläßt.

Einige Wörter und Ausdrücke hat der gute Ton verpönt, und deshalb dürfen sie in der Gesellschaft niemals gebraucht werden. Wird an der Tafel eine Schüssel angeboten, so heißt es nicht: »Ich bin satt«, oder »Ich habe genug«, oder »Ich
1345 kann nicht mehr«, sondern einfach: »Ich danke«. – Ruft man uns an, so ersetzt das höfliche »Was gefällig?« oder »Wie beliebt?« das barsche »Was?« oder »Was soll ich?« – Von der Unterkleidung und der Wäsche spricht man in Gesellschaft nicht, ebensowenig von den verschiedenen Arten der Krankheiten und den Erscheinungen derselben. Überhaupt muß man in der Unterhaltung alles vermeiden, was in andern ein Gefühl des Ekels oder sonst eine peinliche und unangenehme Empfindung hervorruft. Darüber können wir alle selbst entscheiden; denn das ästhetische
1350 Gefühl, der Sinn für das Schöne und gesellschaftlich Zulässige ist uns von Natur eigen. Wir müssen ihn nur durch

Aufmerksamkeit und strenge Selbstzucht auszubilden und zu vervollkommen suchen.

Kranke gehen zu Bett, um zu »transpirieren«, nicht um zu »schwitzen«; wir selbst fühlen uns im Sommer warm, geraten aber niemals in »Schweiß«. Schwindsüchtige leiden am »Blutspeien«, nicht am »Blutspucken«. Nur die Tiere haben ein Maul, einen Schnabel, ein Fell, Pfoten oder Tatzen; sie fressen ihr Futter, brüllen oder grunzen und gehen schließlich ein oder verenden. Diese Ausdrücke auf einen Menschen anzuwenden, wäre mehr als roh. – Die heranwachsende Jugend soll sich überhaupt schon im kleinen Kreise angewöhnen, das gewählte und feinere Wort dem trivialen vorzuziehen.

Herren reden wir stets mit ihrem Titel an, Damen mit dem Titel ihres Mannes. Ob das letztere gerechtfertigt ist, braucht nicht erörtert zu werden; es genügt, daß die Sitte in Deutschland besteht. Es ist aber veraltet, dem Titel die Endsilbe »in« anzuhängen, z. B. Frau Bürgermeisterin. – In Gesellschaft wird einer kurzen Antwort gewöhnlich der Titel der angeredeten Person hinzugefügt, z. B. »Gewiß, Herr Rat.« In längeren Berichten und Erzählungen ist eine gewisse Einschränkung der Titulaturen empfehlenswert.

Hat die angeredete Person keinen Titel, so brauchen wir deshalb nicht bei jeder Antwort ihren Namen zu nennen, denn nichts kann aufdringlicher klingen, als eine solche Häufung. Gebildete Damen und junge Mädchen der besseren Stände werden »gnädige Frau« und »gnädiges Fräulein«, auch wohl »mein Fräulein« angeredet; in der Mehrzahl heißt es »meine Damen« oder »meine Herren«.

Das Prädikat »gnädig« kommt niemals einem Herrn zu, auch nicht einem adligen; »Herr Baron«, »Herr Graf« ohne jeden Zusatz ist das einzige, was er beanspruchen kann. Adlige Damen dagegen werden wohl »gnädige Frau Baronin« oder »gnädige Gräfin« angeredet.

Im Gespräch mit hochstehenden Personen wenden Herren vielfach die dritte Person an, z. B.: »Werden der Herr Präsident meines Gesuches gedenken?« »Haben gnädige Frau den Ausflug mitgemacht?« – Der Verkehr mit Höhergestellten erfordert auch noch andere Rücksichten. Wir müssen es vermeiden, sie vertraulich zu begrüßen, ihnen die Hand zu bieten, uns nach ihrem Befinden oder ihren Angehörigen zu erkundigen oder selbstständig auf ein neues Gesprächsthema überzugehen. Unnötige Fragen dürfen nicht gestellt werden, weil sie vielleicht belästigen. Führt der Höherstehende in unserer Gegenwart eine Unterhaltung mit andern, so werden wir uns unaufgefordert nicht einmischen und niemals eine Frage beantworten, die nicht an uns gerichtet war. Wir dürfen im Laufe des Gesprächs ihn unserer Ergebenheit versichern und im allgemeinen unsere Dienste anbieten, nie aber ein direkt freundschaftliches Anerbieten machen, wie etwa einem Gleichgestellten. Das Gespräch wird, falls der Höherstehende nicht anders verfügt, stehend und unbedeckten Hauptes geführt; wir selbst aber können diese Rücksichten nicht erwarten. Eine Pause in der Unterhaltung, ein leichtes Kopfnicken, eine Handbewegung, auch wohl eine allgemeine Schlußbemerkung ist für uns gewöhnlich das Zeichen der Entlassung, auf welches wir uns augenblicklich zurückziehen müssen.

Spricht man von den Eltern, Geschwistern oder Verwandten der angeredeten Person, so hat man die Bezeichnung »Herr, Frau oder Fräulein« hinzuzufügen, z. B. »Ihr Herr Vater, Ihre Frau Tante, Ihr Fräulein Schwester.« Bei einer verheirateten Frau heißt es: »Ihr Herr Gemahl« und umgekehrt: »Ihre Frau Gemahlin.« Unter guten Freunden kann diese Regel natürlich vereinfacht werden, soviel es dem Taktgefühl angängig erscheint.

Spricht man von sich und einer anderen Person, so nennt man sich selbst immer zuletzt, z. B. »Mein Freund und ich.«

Wenn zwei Bekannte in intimere Beziehungen treten wollen, so bieten sie sich das vertrauliche »Du« an. Der erste Schritt hierzu muß stets von der älteren Person ausgehen, während die jüngere höflich entgegenkommt. Eine scharfe Zurückweisung wird für gewöhnlich als Beleidigung aufgefaßt. – Es hat nicht immer einen Zweck, das »Du« der Kinderjahre auch im späteren Leben fortzusetzen.

Treffen wir nach langer Trennung einen Bekannten aus der Jugendzeit wieder, so sollen wir zum wenigsten erst seine Gesinnung ausforschen, bevor wir die vertrauliche Anrede anwenden; die Art und Weise der ersten Begrüßung wird uns darüber leicht Aufschluß geben. Herren sollen jungen Mädchen gegenüber nicht leicht das »Du« fortsetzen und niemals unaufgefordert.

Es macht einen guten Eindruck, wenn heranwachsende Mädchen und Knaben sich von älteren und angesehenen Personen, namentlich von Vorgesetzten, auch fernerhin das »Du« als besondere Gunst erbitten; sollten dieselben auch unaufgefordert die vertrauliche Anrede fortgesetzt haben, so wäre es unfein, in anspruchsvoller Weise eine Änderung der Anrede zu verlangen.

Nur ungebildete Leute erlauben es sich, alle Untergebenen, Dienstleute, Tagelöhner und Arbeiter zu duzen; denn diese haben ebensowohl ein Recht, mit Achtung behandelt zu werden, wie gesellschaftlich Gleichstehende.

In der Unterhaltung wissen sich verschiedene Laster einzuschleichen; an erster Stelle stehen die Verleumdungen und üblen Nachreden, welche das christliche Gesetz und das menschliche Gefühl in gleich scharfer Weise verurteilen. Es ist ein trauriger Beweis geistiger Armut in gewissen Kreisen, wenn sie keinen anderen Unterhaltungsstoff finden

1405 können, als die vermeintlichen Fehler ihrer Mitmenschen. Edle junge Leute sollen dieses Laster weit von sich fernhalten.

Es ist unfein, über eine Person, ihren Anzug, ihr Benehmen, ihre Familienverhältnisse gewissermaßen herzufallen, sobald sie der Gesellschaft den Rücken gekehrt hat. Und ebenso peinlich wirkt es, wenn beim plötzlichen Eintritt eines Gastes wie auf Kommando alle verstummen. Der gute Ton verbietet ihm, eine direkte Frage nach dem

1410 Gegenstände der Unterhaltung zu stellen, aber er wird auch ohne dies wissen, von wem die Rede war.

Für gewöhnlich soll einer älteren und angesehenen Person beim Eintritt in eine Gesellschaft von dem Zunächstsitzenden kurz mitgeteilt werden, was soeben verhandelt wurde, damit sie orientiert ist und sich beteiligen kann. Eine heikle Aufgabe, wenn sich die Anwesenden gerade mit Verleumdungen und üblen Nachreden beschäftigten.

1415 Wir sollen auch den Schein der üblen Nachrede vermeiden und deshalb in Gesellschaft niemals mit den Nachbarn flüstern und heimlich kichern, weil andere sich für den Gegenstand unseres Gesprächs halten könnten.

Eine grobe Indiskretion ist es, wenn wir Dinge verbreiten, die wir durch Zufall in Erfahrung brachten, oder die uns im Vertrauen mitgeteilt worden sind. Auch sollen wir uns nie zum Zuträger und Anbringer erniedrigen, der jedes unbedachte Wort, jeden kleinen Argwohn und jedes Gerücht den Beteiligten schleunigst zu Ohren bringt.

1420 Eine strenge Aufrichtigkeit ist die Zier der Jugend. Wenn wir sprechen, so muß es stets die Wahrheit sein; aber wir brauchen nicht stets die Wahrheit auszusprechen, wenn dadurch nichts erreicht und nichts geändert wird. Einige Leute rechnen eine große Freimütigkeit zu den gesellschaftlichen Vorzügen. Sie sagen ihren Freunden ohne jeden Grund, daß sie sterbenskrank aussehen und wahrscheinlich nicht mehr lange leben werden, daß sie furchtbar gealtert haben, daß das neugebaute Wohnhaus geschmacklos ist und die Kinder wenig begabt scheinen. Das sind Unhöflichkeiten, die
1425 nur verletzen und nichts erreichen. Eine bittere Wahrheit soll nur mitgeteilt werden, wenn gewichtige Gründe vorliegen.

Zur Übertreibung neigen meistens solche Menschen, die überall dominieren wollen oder die wenig geistvolle Gewohnheit haben, in jeden Satz einen sogenannten Witz, eine grobe Scherzlüge und dgl. einzuflechten. Nichts ist unerträglicher, als ein gewohnheitsmäßiger Spaßmacher. Wir brauchen seinen Fadheiten deshalb auch nicht beständig
1430 Beifall zu zollen. Geradezu taktlos würde es sein, wenn wir über einen Witz lachen wollten, der gegen Religion und Sitte ist oder eine anwesende Person grundlos und bitter verletzt.

Spottsüchtige Menschen sind selten gut und großmütig. Es verrät wenig Gemüt, wenn in einer Gesellschaft jede kleine Unbeholfenheit, jedes fehlerhafte Wort, jeder Verstoß gegen die Formen mitleidlos belacht und bespöttelt wird.

Gebildete Menschen werden lieber etwas Unpassendes höflich übersehen, als daß sie andere öffentlich und in
1435 vielleicht empfindlicher Weise beschämen.

Kleine Neckereien sind unter Gleichgestellten gestattet, vorausgesetzt, daß sie nicht ausarten. Wir müssen schnell zu Ende kommen können, wenn wir merken, daß das Gegenüber zum Übelnehmen neigt und die krankhafte Sucht hat, jedes Wort auf seine wirkliche und mögliche Bedeutung zu prüfen. – Übertriebene Schmeicheleien werden von allen feinfühlenden Menschen mehr oder weniger als Beleidigung empfunden werden, da der Schmeichler voraussetzt, daß
1440 sie dumm genug sind, ihm zu glauben. Ein ziemliches Maß von Eitelkeit und Beschränktheit zeigt auch das Selbstlob, namentlich bei der Jugend, die für gewöhnlich noch nicht von hervorragenden Verdiensten sprechen kann.

Es ist jedoch gestattet, einem andern zu einer bedeutenden Leistung Glück zu wünschen oder seinem unbestrittenen Talent Anerkennung zu zollen; das Unterlassen kann sogar als Neid ausgelegt werden. Gerechtfertigte Komplimente müssen wir bescheiden hinnehmen, etwa mit den Worten: »Sie sind zu gütig,« oder »Sie beschämen mich durch Ihre
1445 freundliche Anerkennung.« Es würde kindisch sein, das Talent einfach zu leugnen.

Wird von unsern nächsten Angehörigen etwas Gutes erzählt, so dürfen wir das Lob freudig bestätigen; tadelt man sie, so wird es niemand verargen, wenn wir ihre Verteidigung übernehmen und uns bemühen, den anerkannt schlechten Seiten, die wir nicht leugnen können, auch gute entgegensetzen.

1450

Der gute Ton in der Gesellschaft

Schon die heranwachsende Jugend muß sich die gesellschaftlichen Formen im allgemeinen anzueignen suchen. In wichtigeren Fällen werden ihr ja freilich meistens Berater zur Seite stehen; aber es gibt auch manche junge Leute, die
1455 auf sich selbst angewiesen sind und schon früh fern dem Elternhause die herkömmlichen Sitten beobachten müssen.

Die erste und wichtigste der gesellschaftlichen Formen ist der Besuch. Bevor man zum erstenmale eine unbekannte

Familie aufsucht, hat man sich in etwa nach den Gewohnheiten des Hauses zu erkundigen. In der Familie eines kleinen Beamten, in der viele Kinder sind, ist die Mittagsstunde vielleicht nicht so angebracht. Für sie wird der Besucher in der Visitenzeit gegen fünf Uhr viel willkommener sein, weil er dann die Ordnung des Hauses am wenigsten stört. Der offizielle Pflichtbesuch bei einer hochgestellten Familie oder bei einem Vorgesetzten aber darf nur in die Mittagsstunde fallen. Für denselben ist auch der schwarze Anzug nebst hellen Handschuhen vorgeschrieben. Damen tragen bei allen kurzen Besuchen Straßentoilette.

Der erste der offiziellen Pflichtbesuche ist die Antrittsvisite. Das junge Mädchen macht sie nach der Rückkehr aus der Pension in Begleitung seiner Mutter, der junge Mann, sobald er selbständig außerhalb des Elternhauses auftritt, sei es als Student, angehender Kaufmann usw. Junge Mädchen machen die Runde bei allen befreundeten und bekannten Familien. Wie weit der Kreis zu ziehen ist, den der junge Mann durch einen Besuch ehrt, ist nicht durch eine allgemeine Regel festzustellen. Man hat sich nach der herrschenden Sitte zu richten, die der Beteiligte auf jeden Fall leicht erfahren kann. Alle Vorgesetzte haben das Recht auf einen Besuch; dann folgen die Kollegen, Familien, denen man empfohlen ist, oder in welchen man zu verkehren wünscht usw.

In der Heimatsstadt machen heranwachsende Mädchen und Knaben den nächsten Verwandten und Bekannten einen Besuch, wenn sie aus Schule und Pensionat zu kurzem Ferientaufenthalt heimkehren. Die Unterlassung dieser Höflichkeit wird zuweilen sehr übel aufgenommen.

Bei einem Besuche müssen Herren Überzieher und Überschuhe im Vorzimmer ablegen und Stock oder Schirm zurücklassen. Den Hut behalten sie während der ganzen Dauer des Besuches in der Hand; auch der Handschuhe dürfen sie sich nicht entledigen. Damen sind nur gehalten, die Überschuhe auszuziehen und den Schirm zurückzulassen. Bei etwaigen längeren Besuchen müssen sie mit dem Ablegen von Hut und Mantel warten, bis sie dazu aufgefordert werden. – Die Handschuhe werden im Salon nur ausgezogen, wenn eine Erfrischung gereicht wird.

Wird uns von dem Dienboten die Tür des Empfangszimmers gewiesen, so klopfen wir an, wenn dieselbe auch geöffnet ist. – In allen besseren Bürgerhäusern ist es Sitte, daß Unbekannte dem Dienboten ihre Visitenkarte abgeben oder ihren Namen nennen. Eine nochmalige Vorstellung beim Eintritt in das Zimmer ist dann unnötig.

Es ist unfein, einen Pflichtbesuch mit einer Entschuldigung einzuleiten, beispielsweise: »Verzeihen Sie, daß ich mir die Freiheit nehme, Sie zu stören.« Man setzt voraus, daß ein Besuch, der nicht Geschäftsbesuch ist, als besonderer Erweis der Höflichkeit stets gern gesehen ist. Auch sonstige Phrasen sind wenig angebracht, beispielsweise: »Da ich gerade nichts zu tun hatte,« oder »Da ich gerade hier vorbeikomme.« Das schließt eine gewisse Nichtachtung der andern in sich.

Am Wirte ist es, die Unterhaltung zu beginnen, den Gast freundlich willkommen zu heißen, ihm seine Freude über sein Kommen kurz auszudrücken, einen gegebenen Anknüpfungspunkt leicht und gewandt zu benutzen, um das Gespräch weiterzuführen und zu beleben.

Weder beim Betreten, noch beim Verlassen des Zimmers wird die Tageszeit gesagt; statt dessen werden erst Wirt oder Wirtin, dann die übrigen Gäste durch eine Verbeugung begrüßt, die letzteren selbst dann, wenn man sie noch nicht kennt.

Der offizielle Pflichtbesuch soll die Dauer von zehn oder fünfzehn Minuten nicht überschreiten. Eine Erfrischung wird während desselben für gewöhnlich nicht gereicht.

Die heranwachsende Jugend darf niemals ohne ganz besondere Erlaubnis den Sofaplatz einnehmen, welcher der Hausfrau oder einer der älteren Besucherinnen gebührt. Für gewöhnlich soll sie sich mit einem Stuhl begnügen. Derselbe wird, wenn man sich verabschiedet, nicht auf seinen vorigen Platz zurückgetragen.

Bekommen junge Leute Besuch von älteren Personen, so bieten sie ihnen den Sofaplatz, während sie sich selbst nicht an ihrer Seite, sondern auf einem Stuhl niederlassen.

Wird während der Unterhaltung geklopft, so darf der Gast niemals »Herein« rufen; es ist ihm nur gestattet, den Wirt darauf aufmerksam zu machen, wenn derselbe nichts gehört hat.

In einem fremden Hause werden wir weder den Wirt, noch die Gäste zum Niedersitzen auffordern und noch viel weniger zum Zulangen, wenn eine Erfrischung gereicht wird. Das würde unsere Befugnisse als Gast überschreiten.

Es ist auch gegen die gute Sitte, wenn wir alle Bücher, Nippes, Albums und Photographien, die auf den Tischen umherliegen, in die Hand nehmen, sie betasten, nach ihrem Preis und ihrer Herkunft fragen usw. Selbst in Vor- und Wartezimmern sollen wir uns in dieser Hinsicht möglichst viel Zurückhaltung auferlegen.

Einem Lesenden schaut man nicht über die Schulter ins Buch. Auch sollen wir andern niemals einen Gegenstand aus der Hand nehmen, um ihn zu betrachten; wir warten vielmehr bis man uns denselben darreicht, und empfangen ihn dann mit einer höflichen Verbeugung.

Müssen wir im Vorzimmer einige Zeit warten, so lassen wir uns nieder, selbst wenn wir nicht dazu aufgefordert sind.
1510 Beim Eintritt desjenigen, dem unser Besuch gilt, aber erheben wir uns sofort.

Junge Leute sollen niemals aus sich selbst älteren Personen die Hand bieten, sondern bescheiden warten, bis sie dieser Aufmerksamkeit gewürdigt werden.

Tritt bei einem Pflichtbesuch ein anderer Gast hinzu, so erhebt man sich vor ihm, falls Wirt oder Wirtin ebenfalls aufstehen; man bleibt solange aufrecht, bis man zum Niedersitzen aufgefordert wird, oder bis die übrigen sich
1515 gleichfalls niederlassen. Ebenso macht man es beim Hinausgehen eines Gastes. Begleitet die Wirtin ihn zur Türe, so bleibt man stehen, bis sie zu ihrem Platze zurückgekehrt ist. – Im ganzen gilt die Regel, daß junge Leute niemals sitzen bleiben, wenn andere sich erheben, und sich nicht eher niederlassen, bis ältere und angesehene Personen den Anfang gemacht haben.

In großen Gesellschaften steht man beim Eintritt und Hinausgehen eines anderen Gastes nicht auf, es sei denn, daß er
1520 durch Rang und Würde besonders ausgezeichnet ist, sodaß sämtliche Anwesende ihn durch Erheben von den Sitzen ehren.

Wir sollen uns nicht sofort entfernen, wenn ein neuer Gast hinzutreten ist; denn es ist für jeden ein peinliches Gefühl, zu denken, daß er störend in eine Unterhaltung eingegriffen hat. Doch dürfen wir unsern Besuch dann nicht mehr zu lange ausdehnen, sondern wir werden darauf bedacht sein, uns bei der nächsten schicklichen Gelegenheit und
1525 auf jeden Fall vor dem zweiten Gaste zu entfernen. Die Möglichkeit ist ja nicht ausgeschlossen, daß er mit unserm Wirt noch etwas Besonderes zu besprechen hat, wobei wir überflüssig sind. – Sich mit einem anderen in eine Streitigkeit einzulassen, ihn hochmütig zu übersehen oder mit beißenden Reden zu verletzen, ist auch eine grobe Beleidigung des Wirtes. In fremden Häusern müssen wir doppelt zurückhaltend und bescheiden sein. Umgekehrt hat der Wirt die Pflicht, jeden seiner Gäste mit Eifer vor Beleidigungen zu schützen und gegebenenfalls vermittelnd
1530 einzutreten.

Man schreitet nicht zwischen zwei Personen hindurch, die gerade in einer Unterhaltung begriffen sind; ist es nicht möglich, dieses zu vermeiden, so muß man zuvor wenigstens um Erlaubnis bitten. – Will man einem neuen Gaste zum Gruß die Hand reichen, so hat es hinter dem Rücken des Nachbarn zu geschehen.

Wir dürfen niemals einen Stuhl anbieten, von welchem wir uns gerade erhoben haben. Eine Ausnahme ist zu machen,
1535 wenn wir den Sofaplatz oder einen Sessel inne haben und diesen beim Eintritt einer höheren Person abtreten wollen.

Junge Leute bücken sich stets, wenn andern etwas zur Erde gefallen ist; für sich aber werden sie die gleiche Rücksicht niemals in Anspruch nehmen. Eine Grenze der Dienstfertigkeit gibt es in dieser Hinsicht nur für junge Mädchen. Dieselben können alten Herren und Damen gegenüber kaum genug Aufmerksamkeit entwickeln. Jüngeren Herren aber werden sie niemals etwas vom Boden aufheben oder sich irgendwie um sie bemühen, es sei denn, daß besondere
1540 Fälle eine Ausnahme gestatten.

Über die Haltung im allgemeinen ist in dem Kapitel »Zu Hause« schon das Nötige gesagt worden. Nachzutragen ist, daß man in Gesellschaft niemals wüst und lärmend lacht oder spricht, nicht heimlich kichert und sich über die Mängel und Gebrechen anderer lustig macht, und daß man in der Unterhaltung sich bemüht, so laut und artikuliert zu sprechen, daß man von den Anwesenden mühelos verstanden wird. Denn es ist auch eine Art Unhöflichkeit, wenn wir
1545 Veranlassung geben, daß man uns zwei- oder dreimal nach unserer Rede fragt.

Kennen sich die einzelnen Gäste noch nicht, so übernimmt der Wirt die Vorstellung. Jüngere Personen werden den älteren, Herren den Damen vorgestellt. Man nennt also zuerst den Namen der jüngeren Person und dann denjenigen der älteren; ebenso wird der Name des Herrn vor dem der Dame genannt. Stellen junge Leute ihre Gefährten älteren und hochangesehenen Personen vor, so müssen sie zuerst um Erlaubnis bitten, etwa folgendermaßen: »Gestatten Sie,
1550 gnädige Frau, daß ich Ihnen meinen Freund H. vorstelle.« In solchen Fällen genügt es meistens, nur den Namen der jüngeren Person zu nennen, denn für sie ist es Ehre genug, überhaupt vorgestellt zu werden. Alter und Rang gestatten für das Gegenüber eine Ausnahme.

Bei der Vorstellung von nahen Verwandten pflegt man die Bezeichnung »Herr« wegzulassen; auch stellt man eine Schwester nicht als »Fräulein« vor. Die meisten Menschen begnügen sich mit der Angabe des Verwandtschaftsgrades
1555 und nennen Namen und Titel nur dann, wenn dieselben zur näheren Bezeichnung oder zur Unterscheidung der Personen dienen.

Alle jungen Leute erheben sich, wenn sie älteren vorgestellt werden und machen eine tiefe Verbeugung; an den letzteren ist es, ein Gespräch anzuknüpfen. Junge Mädchen dürfen bei der Vorstellung von jungen Herren sitzen bleiben, während diese natürlich aufstehen. Heranwachsende Mädchen oder Knaben unter sich können ihren Verkehr
1560 noch weniger zeremoniell gestalten, ohne direkt nachlässig oder beleidigend zu werden. Für sie genügt bei der Vorstellung ein leichtes Neigen des Kopfes.

Werden einzelne Personen einer ganzen Gesellschaft präsentiert, so erhebt sich die letztere nur dann, wenn die

Eingeführten sich durch Alter oder Rang auszeichnen. Auch im letzteren Falle werden die Neueingetretenen der Gesellschaft vorgestellt; es wird also zuerst der Name desjenigen genannt, der eingeführt wird, dann der Name der Anwesenden in beliebiger Reihenfolge. Doch pflegt man mit der ältesten oder angesehensten Person zu beginnen.

Ist der Wirt anderweit in Anspruch genommen, so dürfen wir jeden Bekannten bitten, uns vorzustellen. Allein es sollen Damen niemals den Wunsch äußern, die Bekanntschaft eines Herrn zu machen oder sich ihm vorstellen zu lassen. Eine Ausnahme ist gestattet, wenn es sich um ein ganz junges Mädchen und einen älteren, angesehenen Herrn, einen Freund der Familie usw. handelt.

Mit der Vorstellung ist die Bekanntschaft gemacht; die betreffenden Personen haben jetzt das Recht, sich bei entsprechender Gelegenheit gegenseitig Besuche zu machen, und Gruß und Dank ist ihnen bei jeder Begegnung zur Pflicht geworden.

Wünschen wir uns nach einem Pflichtbesuche zu verabschieden, so geben wir unsere Absicht durch ein paar höfliche Sätze kund, erheben uns, machen erst Wirt und Wirtin, dann der übrigen Gesellschaft eine Verbeugung und gehen dann bis zur Tür, wo wir die Verbeugung wiederholen. Beim Verlassen des Zimmers wenden wir der Gesellschaft das Gesicht zu, gehen also rückwärts, wobei wir auch unaufgefordert den Vortritt vor dem Wirte nehmen. Zwischen Tür und Angel noch ein neues Gespräch anzuknüpfen, gilt mit Recht als unpassend.

In größeren Gesellschaften verabschiedet man sich, indem man Wirt oder Wirtin einige verbindliche Worte sagt und sich dann geräuschlos und ohne alles Aufsehen entfernt. Es verrät wenig Weltkenntnis, wenn man sich beim Verlassen des Festes in aller Form für die Einladung bedankt.

Empfangen wir selbst Besuch, so dürfen wir niemals lange auf uns warten lassen. Sollten wir verhindert sein, sofort zu erscheinen, so müssen wir, wenn eben möglich, eine andere gleichstehende Person mit unserer zeitweisen Vertretung betrauen.

Wir erheben uns beim Eintreten unseres Gastes, gehen ihm entgegen, sind ihm beim Ablegen behilflich, geleiten ihn zum besten Platz und lassen ihn vor allen Dingen nicht merken, wenn er uns ungelegen kommen sollte. Müssen wir notwendigerweise einen Augenblick das Zimmer verlassen, so bitten wir ihn um Entschuldigung, kehren aber möglichst bald zurück. Einem etwa erscheinenden zweiten Gaste wenden wir nicht ausschließlich unsere Aufmerksamkeit zu, lassen den ersten auch nicht merken, daß er jetzt überflüssig geworden ist.

Verabschiedet sich ein Gast, so geleiten wir ihn nur bis zur Tür, falls sich noch andere Gäste im Zimmer befinden; denn wir haben kein Recht, die letzteren sich selbst zu überlassen. Wir begleiten ihn aber bis zur Treppe oder bis zur Haustür, wenn er der einzige Gast ist, oder wenn bei unsern übrigen Gästen einer unserer nächsten Verwandten unsere Stelle vertritt. Dasselbe Benehmen beobachten die Töchter und Söhne des Hauses gegenüber den Gästen der Eltern.

Die Höflichkeit verlangt, daß man hinter einem Gaste nicht sofort die Tür schließt, sondern sie noch eine Weile geöffnet hält und hinter ihm herschaut, bis er zum wenigsten die Treppe hinabgestiegen ist.

Sind junge Leute bei älteren und angesehenen Personen zum Besuch, so sollen sie deren Begleitung nicht annehmen, sondern sie freundlich bitten, sich nicht zu bemühen.

Wenn wir Personen, denen wir unsern Besuch zudachten, nicht zu Hause treffen, so geben wir unsere Visitenkarten ab. Dieselben am Rande zu knicken, um dadurch den Zweck des Besuches anzugeben, ist nicht mehr gebräuchlich. Statt dessen schreiben wir wohl mit Bleistift unter den Namen einige Buchstaben, welche über unsere Absichten informieren. Bei Gratulationsbesuchen pflegt man die Zeichen p. f. (pour féliciter) anzuwenden, bei Kondolenzbesuchen p. c. (pour condoler) und bei Abschiedsbesuchen p. p. c. (pour prendre congé). Dagegen bleibt die Bemerkung p. r. v. (pour rendre visite) bei gewöhnlichen Antritts- und anderen Visiten jetzt meistens fort.

Auch abgegebene Karten verpflichten zum Gegenbesuch. Wenn man den letzteren abstattet, so erwähnt man mit höflichem Bedauern, daß man den Besucher verfehlt hat. Dieses kann auch schon bei der nächsten Begegnung geschehen. – Je angenehmer uns der Besucher war, und je eifriger wir seine nähere Bekanntschaft suchen, desto weniger Zeit werden wir bis zum Gegenbesuch verfließen lassen. Eine allgemeine Regel gebietet, daß nach einem Zeitraum von zwei Wochen jeder Besuch erwidert ist; und es müssen schon ganz besondere Gründe vorliegen, wenn ein längeres Warten nicht als eine Unschicklichkeit oder wohl gar als eine Beleidigung empfunden wird.

Die heranwachsende Jugend kann jedoch nicht erwarten, daß alle ihre Besuche erwidert werden. Ältere und hochgestellte Personen, Vorgesetzte und Damen sind in manchen Fällen dieser Verpflichtungen gegenüber jungen Leuten enthoben. Die letzteren brauchen nun nicht zu denken, daß die Unterlassung des Gegenbesuches für sie ein Zeichen sei, den Verkehr abzubrechen. Wenn man sie freundlich auffordert, bald wiederzukommen oder sie zu irgend einer Festlichkeit zuzieht, so können sie auch ohne Gegenbesuch sicher sein, daß sie gern gesehen sind und den gesellschaftlichen Verkehr fortsetzen dürfen.

Junge Mädchen machen niemals einem einzelnen Herrn Besuch oder empfangen ihn in Abwesenheit ihrer Eltern. Im

übrigen sollen sie, wenn eben möglich, bei jeder Visite in angemessener Begleitung sein, es sei denn, daß sie eine Altersgenossin oder eine sehr nahestehende Familie aufsuchen.

Der Gratulationsbesuch wird am Morgen des Festtages gemacht. Ist der Gefeierte durch gesellschaftliche Veranstaltungen sehr in Anspruch genommen, so daß man fürchten muß, ihn zu stören oder zu belästigen, so kann der Besuch auch bis zum folgenden Tage aufgeschoben werden. In einigen Fällen wird es auch genügen, nur die Visitenkarte abzugeben.

Die Neujahrsbesuche sollte die heranwachsende Jugend in den ersten acht Tagen des Januar, spätestens bis Mitte des Monats erledigt haben. Allen nahen Verwandten, besonders verheirateten Geschwistern und Großeltern, ebenso Vorgesetzten müssen sie am Tage selbst abgestattet werden.

Für die Besuche, die auf Familienanzeigen hin zu machen sind, gestattet der gute Ton der heranwachsenden Jugend eine Frist von acht, längstens vierzehn Tagen.

Bei einem Kondolenzbesuche erscheinen Damen und Herren in dunkler Kleidung und dunklen Handschuhen; der Verstorbene wird natürlich das Hauptthema des Gespräches bilden.

Auch zu Krankenbesuchen können wir unter Umständen verpflichtet sein. Solange der Kranke noch keine Besuche empfangen kann, genügt es, wenn wir uns persönlich oder durch einen Boten nach seinem Befinden erkundigen. – Kleine Aufmerksamkeiten, beispielsweise die Übersendung von Blumen oder Früchten, werden fast immer sowohl dem Kranken, als auch seinen Angehörigen große Freude bereiten.

Krankenbesuche sollen im allgemeinen kurz sein. Wir sollen es nicht als unsern Beruf auffassen, dem Leidenden Geduld und Ergebung zu predigen; auch dürfen wir ihn nicht durch Fragen belästigen und ihm alle möglichen Geschichten von ähnlichen Krankheitsfällen erzählen. – Einige Besucher erlauben es sich, im Beisein des Kranken die Behandlungsweise des Arztes einer abfälligen Kritik zu unterziehen und so dem Patienten das Vertrauen zu rauben. Das ist ebenso taktlos wie unklug, besonders wenn man der Kritik dann noch ein Dutzend sogenannte gute Ratschläge folgen läßt.

Die heranwachsende Jugend, deren gesellschaftlicher Verkehr noch nicht auf Wechselseitigkeit beruht, vermag ihre Erkenntlichkeit für Einladungen nur durch Besuche zu bezeigen, die in den ersten acht Tagen nach einer größeren Festlichkeit der Familie des Gastgebers abgestattet werden. Dinners und Soupers, größere Abendgesellschaften und Bälle verpflichten uns zu diesem Erweis der Höflichkeit. In manchen Gegenden werden diese nachträglichen Besuche neuerdings nicht mehr verlangt; man hat sich also nach der herrschenden Sitte zu richten, um nicht anzustoßen.

Mußten wir eine Einladung ausschlagen, so ist ebenfalls eine Visite geboten, die gewissermaßen als nochmalige Entschuldigung und als Beweis unserer Erkenntlichkeit angesehen wird.

Es kommt zuweilen vor, daß junge Herren von unbekanntenen Personen zu einer Festlichkeit eingeladen werden, obgleich sie sich noch nicht um Zutritt zu ihrer Familie bemüht haben. In diesem Falle müssen die Eingeladenen unbedingt vor der Festlichkeit die Antrittsvisite nachholen.

Unbekannte Damen pflegt man nicht einzuladen; wünscht man dieselben zu einer Festlichkeit zuzuziehen, so muß man ihnen vorher einen Besuch abstatten. Das gilt aber nur für den Verkehr gleichaltriger und gleichgestellter Damen unter sich. Eine ältere Dame darf es sich schon erlauben, durch dritte Personen ein unbekanntes, junges Mädchen zu sich einzuladen.

Junge Damen sollen bei gesellschaftlichen Veranstaltungen darauf bedacht sein, daß sie niemals durch ein lautes, anspruchsvolles Wesen auffallen. Es macht einen schlechten Eindruck, wenn sie die Aufmerksamkeit der Gesellschaft mit Absicht auf sich zu lenken suchen.

Vor allem müssen sie im Trinken Maß halten. Alle gebildeten Damen sind darin einig, daß sowohl bei Tafel, als auch bei anderen geselligen Verfügungen einem jungen Mädchen nur wenige Glas Wein gestattet sind. Junge Damen dürfen niemals infolge Weingenußes lebhaft erregt oder ausgelassen lustig werden. Die Gesellschaft ist immer geneigt, jungen Herren etwas nachzusehen, solange dieselben in den Grenzen des Anstandes bleiben; aber desto strenger verfährt sie in dieser Hinsicht gegen alle jungen Mädchen. Schon eine Kleinigkeit genügt, um dieselben mit einem gesellschaftlichen Makel zu behaften, der durch Jahre hindurch nicht getilgt werden kann.

Werden junge Damen zu einem musikalischen Vortrag aufgefordert, so sollen sie sich nicht lange zieren, sondern gern und freudig dem allgemeinen Verlangen nachkommen. Es wirkt nichts peinlicher, als eine hartnäckige und gesuchte Weigerung. In den meisten Fällen kommen sich die jungen Mädchen hierbei noch recht bescheiden vor, weil sie sich mit ihrer Unfähigkeit, ihrer Furcht, die Gesellschaft zu langweilen, und anderen klingenden Phrasen zu entschuldigen pflegen. Und doch schaut aus all diesen Redensarten gewöhnlich nur die Eitelkeit hervor, die nach Komplimenten verlangt.

Unter Geschäft versteht man eine gewisse Wechselleistung zwischen zwei oder mehreren Menschen; der Gläubiger leistet den Dienst, der Schuldner zahlt, und die Sache ist ausgeglichen. Auch der geschäftliche Verkehr muß durch Höflichkeit und Zuvorkommenheit geregelt werden, damit er sich für beide Teile nicht zu einer Quelle der

1675 Unannehmlichkeit gestaltet.

Wenn man bei Geistlichen, Ärzten, Rechtsanwälten und Lehrern eine Forderung berichtigen will, so fragt man nicht: »Was kostet die Messe, die Konsultation, der Unterricht?« sondern: »Was ist meine Schuldigkeit?« Das erste würde beleidigend klingen. Eine ähnliche Rücksicht haben alle höhergestellten Beamten und sonstige angesehene Personen zu erwarten.

1680 Das Geld gibt man den Betreffenden nicht in die Hand, sondern legt es abseits auf einen Tisch, doch so, daß es leicht zu bemerken ist. Kannte man die Höhe der Forderung im voraus, so ist es am feinsten und diskretesten, das Geld in einem verschlossenen Couvert zu überreichen. Auch freiwillige Geldgeschenke an Personen, denen wir verpflichtet sind, werden in ein Couvert eingeschlossen.

Wenn man das Geld durch einen Boten schickt, so hat man, ebenfalls im Couvert, einige Worte des Dankes
1685 hinzuzufügen, namentlich solchen gegenüber, deren Dienste von einer besonderen Tragweite und mit bedeutender Geistesanstrengung verbunden sind. So dürfen wir beispielsweise niemals denken, beim Geistlichen, Lehrer oder Arzt durch Erledigung der Honorarfrage auch unsere Dankesschuld abgetragen zu haben. Was sie für uns getan haben, ist für unser geistiges und körperliches Wohl so wichtig, daß die Bezahlung nur einen Teil unserer Erkenntlichkeit ausmachen darf.

1690 Einige Leute fügen dem Honorar in besonderen Fällen noch ein Geschenk hinzu. Das ist nur eine Aufmerksamkeit und wird als solche hingenommen; eine Gegenverpflichtung entsteht dadurch für den Empfänger nicht.

Auch Angehörigen und Bekannten werden häufig kleine Gaben angeboten; es sind bei der heranwachsenden Jugend in den meisten Fällen Pflichtgeschenke, deren Ausbleiben peinlich empfunden wird. Deshalb soll sie darauf bedacht sein, den Eltern und nächsten Angehörigen bei allen festlichen Gelegenheiten kleine Überraschungen zu bereiten. –
1695 Freunden und Bekannten gegenüber sind wir zu einem Geschenk verpflichtet, wenn wir auf diese Weise einen uns geleisteten Dienst anerkennen wollen. Unter Gleichgestellten erfordert der gute Ton, daß die Aufmerksamkeit, die im Überreichen eines Geschenkes liegt, durch eine kleine Gegengabe bei schicklicher Gelegenheit erwidert wird, nicht aber bei Untergebenen gegenüber ihren Vorgesetzten. – Wenn man längere Zeit bei einer verwandten oder bekannten Familie zu Besuch war, so pflegt man ihr ebenfalls kurz nach der Abreise ein Geschenk zu machen, dem man ein
1700 anerkennendes Dankschreiben hinzufügt.

Das Geschenk muß den Verhältnissen des Gebers entsprechen; denn wenn es zu groß ist, so wird es dem Empfänger peinlich sein, es anzunehmen. Da der heranwachsenden Jugend noch kein Vermögen zur Verfügung steht, so kommen bei ihr nur Kleinigkeiten in Betracht, beispielsweise eine selbstgefertigte Arbeit oder ein geschmackvoller Blumenstrauß.

1705 Das Geschenk muß auf jeden Fall in zarter und taktvoller Weise überreicht werden. Der Empfänger muß merken, daß es dem Geber wirklich eine Ehre und eine Freude ist, sich erkenntlich zu zeigen, daß eine Zurückweisung ihn betrüben würde und er auf Dank durchaus keinen Anspruch macht. Die Angabe des Preises oder eine Bemerkung über die Mühen, welche die Fertigstellung des Geschenkes erfordert hat, ist durchaus unfein.

Wenn uns ein Geschenk angeboten wird, so müssen wir es dankbar und freudig annehmen; selbst wenn es uns
1710 mißfällt, dürfen wir unsere Enttäuschung nicht zeigen und niemals in absprechender Weise darüber urteilen. Wir bedanken uns in kürzester Frist, entweder mündlich durch einen Besuch oder schriftlich durch einen Dankesbrief.

Junge Leute sollten niemals ohne die Erlaubnis ihrer Eltern größere Geschenke machen oder annehmen. Denn es können hierbei Umstände eintreten, die den Rat der Erwachsenen nützlich und notwendig werden lassen.

Es liegt in der Natur der Sache, daß der Verkehr mit Kaufleuten formeller und sachlicher ist. Eine strenge Höflichkeit
1715 auf beiden Seiten wird das Geschäft ungemein erleichtern. Der Kaufmann dankt beim Bezahlen der Rechnung, nicht der Käufer; doch ist auch seitens des letzteren eine gewisse Anerkennung am Platze, wenn er durch langes Wählen und Prüfen dem Verkäufer eine besondere Mühe gemacht hat. Sich vielerlei vorlegen zu lassen und sich dann doch ohne Kauf zu entfernen, gilt mit Recht als unpassend.

Sind wir in einem Geschäft schlecht bedient worden, so brauchen wir nicht darüber zu schweigen; wir sollen uns aber
1720 nicht hinreißen lassen, heftige Briefe zu schreiben und gewöhnliche Ausdrücke zu gebrauchen. Denn wir können dem Kaufmann unsere Meinung sagen und nachdrücklich auf unserm Recht bestehen, ohne unhöflich oder wohl gar grob

zu werden. Ein Irrtum kann ja in den besten und solidesten Geschäftshäusern vorkommen.

Gebildete Leute werden sich niemals in ein leidenschaftliches Handeln und Feilschen einlassen. In größeren Geschäften ist diese Methode auch meistens unmöglich, da sie feste Preise führen.

1725 Wir können im Laden nach dem Preise aller ausgestellten Sachen fragen, was – nebenbei bemerkt – bei Privatleuten niemals gestattet ist. – Im Bezahlen der Rechnungen sollen wir möglichst prompt sein; namentlich die heranwachsende Jugend ist davor zu warnen, ihr Konto ungebührlich anwachsen zu lassen oder große Einkäufe ohne Einwilligung der Eltern zu machen.

Dienstleuten und Arbeitern, überhaupt allen, die auf einer niedrigeren Bildungsstufe stehen, sind wir nicht dieselben
1730 Rücksichten schuldig, wie Höhergestellten. Doch sollen wir ihnen gegenüber stets höflich bleiben und uns vor allem niemals zu einem Schimpfwort hinreißen lassen. Als Grundregel gilt, daß für besondere Dienste auch eine besondere Vergütung geleistet wird.

Niedere Angestellte erhalten einen Lohn, höhere ein Gehalt oder Salär. Geschäftliche Lieferungen und körperliche Leistungen werden bezahlt, Arbeiten des Geistes aber honoriert. Aus der Verschiedenheit der Bezeichnungen ergibt
1735 sich schon, wie man die einzelnen Forderungen zu behandeln hat.

Geschäfte werden vielfach durch den Geschäftsbrief vermittelt und erledigt. Dieser ist kürzer und einfacher als der Freundschaftsbrief und enthält nur unsern Auftrag und die Bedingungen desselben in genauer und
gemeinverständlicher Form. Am Kopfe steht deutlich Ort und Datum, bei Dörfern und kleinen Städten auch Kreis
oder Provinz. Als Überschrift dient die volle Adresse des Empfängers; nur bei persönlicher Bekanntschaft könnte man
1740 noch eine besondere Anrede hinzufügen, die unmittelbar über dem Briefe ihren Platz findet. Einzelne höfliche Wendungen sind auch jetzt noch im Geschäftsstil gebräuchlich, beispielsweise »Senden Sie mir gefälligst« oder »Ich ersuche ergebenst«. Eine Häufung dieser Ausdrücke aber könnte leicht lächerlich werden und dem Geschäftsbrief den Charakter einer Bittschrift geben.

Die Unterschrift enthält die genaue Adresse des Absenders in deutlicher Schrift; sie wird nicht durch Grüße, Wünsche
1745 und Freundschaftsversicherungen eingeleitet, sondern durch ein kurzes »Hochachtungsvoll« oder »Ergebenst«. – Wenn persönliche Beziehungen bestehen, so kann der Geschäftsbrief natürlich danach gehalten sein. Doch wird der Empfänger, namentlich wenn er vielbeschäftigt ist, dem Grundsatz huldigen: Je formeller, desto besser.

Eine Rechnung oder Mahnung wird stets im geschlossenen Couvert abgesandt, niemals also auf offener Postkarte.

Wünschen wir eine Antwort, so ist dem Geschäftsbrief eine Freimarke beizulegen. Diese Rücksicht fällt fort, wenn es
1750 sich um bleibende Verbindungen oder um Gegenleistungen handelt.

Aus kaufmännischen Kreisen ist auch in den Privatverkehr die Unsitte eingedrungen, in Briefen das persönliche Fürwort der ersten Person fortzulassen. Man setzt beispielsweise: »Soeben habe erfahren,« oder »Mit Vergnügen werde Ihren Auftrag erledigen.« Das ist eine Verzerrung des Stils und eine Umgehung der Sprachgesetze. Wollen wir
das »Ich« nicht an den Anfang des Satzes bringen, so wird eine grammatisch richtige Umschreibung leicht möglich
1755 sein.

Von heranwachsenden jungen Leuten werden für gewöhnlich noch keine Trinkgelder verlangt, namentlich dann nicht, wenn sie sich in Gesellschaft Erwachsener befinden. Doch kann in einigen Fällen auch für sie die Pflicht eintreten, andern ein Geldgeschenk anzubieten, das aber niemals mit demjenigen erwachsener und angesehener Personen zu wetteifern braucht. Befinden sie sich zum Besuch in Familien, weilen sie vorübergehend in Anstalten oder Hotels,
1760 nehmen sie an einer größeren Festlichkeit in einem Privathause teil, so müssen sie, falls sie allein sind, sich dem allgemeinen Gebrauch anschließen und den Dienstboten ein ihren Verhältnissen entsprechendes Trinkgeld geben.

Vom Briefschreiben

1765

Der Empfänger eines Briefes kann von uns erwarten, daß wir ihm auch äußerlich unsere Achtung bezeigen, indem wir zu unserer Mitteilung nur unbeschädigtes, fleckenloses Papier gebrauchen. Der Brief selbst zeige eine deutliche und sorgfältige Schrift. Es ist leicht möglich, daß Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit sowohl in den Schriftzeichen, als auch in der Satzbildung vom Empfänger als eine Nichtachtung seiner selbst empfunden und verurteilt wird.

1770 Es ist namentlich im Verkehr mit Höherstehenden nicht gestattet, überflüssige Wörter durchzustreichen oder zu korrigieren. Fehlendes zwischen die Linien zu setzen, das Geschriebene oder etwaige Flecken zu verwischen oder zu radieren, Abkürzungen anzuwenden und endlich eine Bemerkung an den Rand zu setzen. Unsern Freunden gegenüber sind wir natürlich nicht so gebunden; doch soll namentlich die heranwachsende Jugend sich nicht zuviel Freiheiten

gestatten, denn zuweilen sind selbst die nächsten Bekannten im schriftlichen Verkehr sehr eigen und genau.

1775 Es muß auch noch bemerkt werden, daß wir unsere Eltern und Vorgesetzten, wie Geistliche und Lehrer, ebenso ältere Verwandte und Bekannte nicht als Gleichgestellte ansehen dürfen, sondern als Respektspersonen, denen wir bei schriftlichen Mitteilungen alle bereits genannten Rücksichten schulden. Ungeübte Briefschreiber werden also gut tun, ihren Brief erst im Konzept aufzusetzen, damit sie nicht Gefahr laufen, andere zu verletzen oder zu beleidigen.

Jeder Brief muß nach Stil, Grammatik, Interpunktion und Orthographie fehlerfrei sein. Kleine Verstöße verzeihen wir
1780 älteren Personen viel eher als der heranwachsenden Jugend. Denn früher mag es mit der Schulbildung noch an einigen Orten gehapert haben; aber der Unterricht der Jetztzeit befähigt auch den mittelmäßig begabten Schüler, seine Gedanken mündlich und schriftlich in gutem Deutsch wiederzugeben.

Der Inhalt eines Briefes soll klar, durchdacht und ohne schwulstiges Phrasenwerk abgefaßt sein. Auf den Anfang braucht man nicht zuviel Zeit und Nachdenken zu verwenden. Will derselbe sich nicht leicht und gefällig von selbst
1785 ergeben, so fange man kurz entschlossen gleich mit der Sache an. Gedrechselte Anfänge, wie »Mit Vergnügen ergreife ich die Feder«, oder »Hoffentlich trifft Dich dieser Brief in guter Gesundheit«, verraten stets mehr oder weniger den ungeübten Briefschreiber. Solche Sätze sind den Verlegenheitsphrasen über das Wetter ähnlich, mit denen wenig gewandte Menschen ihre Unterhaltung zu beginnen pflegen.

Ein Brief an einen Höhergestellten soll niemals vertraulich Bemerkungen enthalten, es sei denn, daß die persönliche
1790 Beziehung es mit Sicherheit gestattet. Wir dürfen uns also niemals nach seinem oder seiner Familie Wohlbefinden erkundigen oder über unsere eigenen intimeren Verhältnisse eine Mitteilung machen. Grüße werden weder an den Empfänger des Briefes, noch an eine ihm nahestehende Person gesandt.

Einen höchst nachlässigen Eindruck macht es, wenn die Linien schief laufen oder der Rand nach unten hin enger oder
1795 weiter wird. Die Höflichkeit verlangt auch, daß wir einen Brief niemals hoch oben am Rande beginnen und dicht bis zum unteren Ende beschreiben; wir sollen vielmehr oben und unten einen kleinen Raum freilassen. – Der seitliche Rand ist vielfach der Mode unterworfen; auch wechselt er nach der Stellung und dem Range des Empfängers. Bei den farbigen, winzig kleinen, gold- und silbergeränderten Briefbogen, welche die jungen Damen jetzt vielfach gebrauchen, ist der Rand nur zu markieren. Solche Briefbogen dürfen aber niemals an eigentliche Respektspersonen gesandt werden. Im ganzen gilt die Regel: Je höher die Person, desto größer der Bogen, desto breiter der Rand und die
1800 einzelnen Abstände.

Auch hinsichtlich der Farbe des Papiers müssen wir eine Auswahl treffen. Weiße Bogen benutzt man im Verkehr mit Behörden und höherstehenden Personen. Gedämpfte Farben, beispielsweise leicht grün, grau oder blau, sind für den Privatverkehr unter Gleichgestellten zulässig, während phantasievoll geformte und geschmückte Briefchen in lebhaften, häufig rosaroten Tönen nur als Spielerei der jüngeren Damenwelt betrachtet werden können.

1805 Zu einer Eingabe an Behörden bedient man sich des Foliobogens, der in der Mitte durchgeknickt wird. Auf der rechten Seite steht zuerst in entsprechender Entfernung vom oberen Rande das deutlich und genau geschriebene Datum; dann folgt in abgemessenem Abstände ohne Überschrift der eigentliche Bericht. – Auf die linke Hälfte, dem Datum gegenüber, schreibt man Namen und Wohnort des Absenders und in kurzgefaßten Worten den Gegenstand der Eingabe.

1810 Links unten ist der Platz für die Adresse. Das Prädikat »Hochwohlloblich« oder »Wohlloblich« bleibt bei Eingaben an Behörden jetzt fort, wie man überhaupt bestrebt ist, unsern schwulstigen deutschen Bureaustil zu vereinfachen. Man setzt statt aller Beiwörter beispielsweise nur: »An die Preußische Regierung zu –«, »An das Amtsgericht zu –« usw.

In den Eingaben werden Behörden in der dritten Person angedredet, z. B.: »Unterzeichneter ersucht gehorsamst, die Preußische Regierung wolle verfügen.« – Die Unterschrift wird durch einen langen, senkrechten Strich von der
1815 Schlußformel getrennt und bei allen höheren Behörden und Personen mit »Gehorsamst« oder »Untertänigst« eingeleitet.

Für den gewöhnlichen Verkehr mit allen höherstehenden Personen wendet man am besten den Quartbogen an. Der Abstand zwischen Datum, Überschrift und Briefanfang muß entsprechend breit sein, ebenso der Rand. – Früher galt es als ein besonderes Zeichen des Respekts, das Datum unter den Brief zu setzen; dieser Gebrauch ist aber jetzt veraltet
1820 und nur noch bei einigen Arten von Geschäftsaufsätzen zulässig.

Die Anrede lautet bei Kaisern und Königen »Ew. Kaiserliche« oder »Königliche Majestät«, bei den Prinzen und Prinzessinnen des Königlichen Hauses, sowie bei regierenden Großherzögen und Herzögen »Ew. Kaiserliche« oder »Königliche Hoheit«, bei Fürsten »Ew. Fürstliche Durchlaucht« oder »Fürstliche Gnaden«, bei einem früher reichsunmittelbaren Grafen »Ew. Erlaucht«, bei Grafen und Standesherrn »Ew. Hochgeboren« und beim gesamten
1825 niedern Adel »Ew. Hochwohlgeboren«. Das letztere Prädikat wird nach dem neuesten Gebrauch auch allen bürgerlichen Personen vom Fähnrich an aufwärts und den höheren Zollbeamten beigelegt, ebenso angesehenen Kaufleuten, Gutsbesitzern, Gelehrten, Künstlern und Privatpersonen. Der Gebrauch von »Wohlgeboren« ist

heutzutage vollständig veraltet.

Die Eigenschafts- und Fürwörter bei Titeln müssen ebenso wie alle Anrede fürwörter groß geschrieben werden.

1830 Adlige Damen, die sich mit einem Bürgerlichen verheiratet haben, verlieren zwar den Namen, nicht aber den Rang. Es kommt ihnen also auch das Prädikat »Hochwohlgeboren« oder »Hochgeboren« zu. – Im übrigen erhalten Frauen den Titel ihres Mannes, auch das Prädikat »Exzellenz«, das in Preußen den Generalen, Ministern, Gesandten, Hofwürdenträgern, Oberpräsidenten, den wirklichen geheimen Räten 1. Klasse und den Inhabern des Schwarzen Adlerordens verliehen wird. – Dem Rektor einer Universität gebührt der besondere Titel »Ew. Magnificenz.«

1835 Den Frauen der protestantischen Geistlichkeit kommt das Prädikat »Hochwürden« oder »Ehrwürden« nicht zu. Auch hohe Fürstenhäuser verleihen unebenbürtigen Gemahlinnen den vollständigen Titel meistens nicht.

Als Anrede dient nur ein Titel und zwar gewöhnlich der höchste, während in der Überschrift und auf der Adresse mehrere angegeben werden können. Ein Arzt, der zugleich Sanitätsrat ist, wird also mit letzterem Titel angeredet.

Der höhere Geburtstitel hat vor dem niederen Amtstitel den Vorzug und umgekehrt. Bei geistlichen Standespersonen geht der geistliche Titel stets dem Geburtstitel voran; ein gräflicher Domkapitular ist also in der Anrede nur »Herr Domkapitular«, nicht »Herr Graf«, und in der Briefüberschrift »Hochwürdiger, hochgeborener Herr Domkapitular«. – Der Papst führt den Titel »Ew. Heiligkeit«, die Kardinäle »Ew. Eminenz«, Erzbischöfe und Bischöfe »Ew. Erzbischöfliche« und »Bischöfliche Gnaden«.

Im Privatverkehr unter Gleichgestellten ohne Titel heißt es gewöhnlich »Gnädige Frau«, oder »Sehr geehrter Herr«, oder »Verehrtes Fräulein«, und familiär »Liebe Eltern«, »Teure Freundin« usw. Über das Satzzeichen hinter der Briefüberschrift laufen die Ansichten auseinander; wir können ein Ausrufungszeichen, ein Komma und einen Punkt setzen. Wenn die Überschrift das erste Anrede fürwort vertreten soll, so steht kein Satzzeichen, z. B. »Ew. Hochwohlgeboren – gestatte ich mir, beifolgend das gewünschte Buch zu übersenden.«

Machen wir in einem Brief verschiedene Mitteilungen, so verlangt jeder neue Gegenstand auch einen neuen Abschnitt. Die Schlußbemerkung wird ebenfalls abgesetzt. Sie soll entweder einen kurzen Hinweis auf das bereits Gesagte oder ein paar allgemeine Höflichkeitswendungen und noch einmal die Anrede enthalten. Herren unterschreiben sich gebildeten Damen gegenüber wohl »Ihr Diener« oder »Ihr gehorsamer Diener«, welche Bezeichnung Frauen nur im Verkehr mit hochgestellten Personen auf sich anwenden. Bei Gleichgestellten und Untergebenen heißt es »Ergebenst«. Die familiär gewordenen Wendungen der Schlußbemerkung dürfen als bekannt vorausgesetzt werden; es sei nur noch bemerkt, daß heranwachsende junge Leute sich Eltern, Vorgesetzten und Gönnern gegenüber die Bezeichnung »dankbar« zulegen.

Ein Postskriptum ist im Verkehr mit Höhergestellten nur ausnahmsweise gestattet.

Im Privatverkehr sind alle Arten von Briefpapier zulässig; wir sollen nur darauf achten, daß wir auch bei den kleinsten Mitteilungen einen ganzen Bogen benutzen, und daß das Couvert ihm in Format und Farbe entspricht. Der Briefbogen wird sorgfältig ineinander gefaltet; die erste Seite, welche die Anrede enthält, schlagen wir gewöhnlich nach innen.

Die Adresse wird deutlich auf die vordere Seite des Couverts geschrieben, und zwar der Name samt Titel ziemlich in der Mitte, der Ort und die Straße rechts unten. Sie muß so deutlich und genau sein, daß die Bestellung ohne besondere Mühe vor sich geht. Die Freimarke wird rechts in die obere Ecke geklebt.

Es ist unpassend, einen Brief unfrankiert oder ungenügend frankiert auf die Post zu geben. Intimere Mitteilungen sollen wir nicht auf einer Postkarte machen, da es möglich ist, daß der Empfänger dieselben diskret behandelt haben möchte.

Ehrenhafte Menschen werden niemals einen Brief öffnen, der nicht an sie gerichtet ist; denn das Briefgeheimnis ist heilig und soll von allen mit Achtung behandelt werden. Eltern und Vorgesetzten ist es freilich gestattet, den schriftlichen Verkehr ihrer Kinder und Pflegebefohlenen zu überwachen, solange diese noch nicht vollständig erwachsen sind. Ein guter Sohn und eine gute Tochter wird den Erziehern hierin auch entgegenkommen und niemals wünschen, ein Geheimnis vor ihnen zu haben.

Wenn in unserer Gegenwart ein Brief geschrieben wird, so sollen wir dem Schreiber nicht über die Schulter sehen oder anhaltend zu ihm hinüberschauen, damit wir nicht in den Verdacht der Indiskretion kommen. Auch offene Briefe, die frei in den Wohnräumen umherliegen oder irgendwo von uns gefunden werden, müssen vor unserer Neugierde sicher sein.

Legen wir in einen Brief an Respektspersonen einige Zeilen, die für einen andern bestimmt sind, so müssen wir dieselben im offenen Couvert beifügen und den eigentlichen Adressaten um gefällige Übermittlung bitten. Es ist selbstverständlich, daß diese Handlungsweise nur bei nahen persönlichen Beziehungen gestattet ist.

In Gesellschaft sollen Briefe für gewöhnlich nicht gelesen werden. Können wir uns von der Unterhaltung

1880 zurückziehen, ohne jemand zu verletzen, so dürfen wir uns die Erlaubnis zum Lesen des Briefes ausbitten. Wir bleiben dann nicht mitten in der Gesellschaft, sondern treten ein wenig zur Seite.

Einige Leute er bieten sich freundlich, einen ihrer Briefe, der ein allgemeines Interesse hat, laut vorzulesen. Aber auf einmal stocken sie mitten im Satze, werden verlegen und suchen krampfhaft nach einer mehr unverfänglichen Fortsetzung. Das ist für die Zuhörer peinlich, weil sie es als Mißtrauensvotum empfinden. Wer einen Brief vorliest, 1885 soll sich ganz klar darüber sein, welche Sätze er leicht und unmerklich überschlagen will. – Umgekehrt darf der Zuhörer über Inhalt und Absender des Briefes niemals eine Frage stellen, die als Aufdringlichkeit ausgelegt werden könnte.

Eine besondere Art der Briefe sind die Glückwunschsreiben, welche zu Neujahr und zu besonderen Festlichkeiten gesandt werden. Man muß sie zeitig zur Post besorgen, damit sie am Morgen des Festtages ankommen.

1890 Der Briefbogen ist für den Glückwunsch am feinsten. Er soll, wenn er an Höhergestellte gerichtet ist, keine weiteren Bemerkungen enthalten. – Der gute Ton gestattet der heranwachsenden Jugend die hübsch verzierten Glückwunsch- und Visitenkarten nur für den Verkehr mit Personen des gleichen Alters und Standes. – Die Postkarte ist für einen Glückwunsch am wenigsten geeignet, hübsche Ansichtskarten aber werden meistens willkommen sein.

Junge Leute sollen niemals ein Neujahrsfest, einen Namenstag oder Geburtstag, ein Jubiläum oder ein sonstiges 1895 freudiges Ereignis in der Familie vorbeigehen lassen, ohne in herzlicher und dankbarer Weise ihre Gratulation darzubringen. Es ist selbstverständlich, daß die Eltern das erste und begründetste Anrecht auf diese Aufmerksamkeit haben. Auch die nächsten Vorgesetzten dürfen erwarten, daß sie bei festlichen Gelegenheiten nicht übergangen werden.

Es ist anzuraten, alle Geburts-, Verlobungs- und Vermählungsanzeigen, ebenso jede Todesnachricht in den nächsten 1900 acht Tagen zu beantworten. Der Zeitraum von zwei Wochen ist die weiteste Frist, die uns zum Gratulieren und Kondolieren geboten ist. Überschreiten wir sie, so machen wir uns einer direkten Unhöflichkeit schuldig.

Der Kondolenzbrief enthält in herzlichen Worten unser Beileid und ein warmes Lob des Verstorbenen; Übertreibungen sind hier wie überall wenig angebracht. Strenge zu vermeiden ist alles, was nicht auf den Todesfall Bezug hat.

1905 Die Einladungskarten werden jetzt meistens gedruckt. Sie müssen auf jeden Fall beantwortet werden, ob wir annehmen oder nicht. Überhaupt sollen wir auf einen Brief nicht so leicht die Antwort schuldig bleiben.

In Telegrammen wird der Titel nur insoweit angegeben, als er zur näheren und genaueren Bezeichnung des Adressaten dient. Im Inhalt sind alle höflichen Umschreibungen und Wendungen überflüssig. Die Unterschrift enthält ausschließlich den Namen des Absenders und eventuell Titel und Ort.

1910 Wenn wir diese Regeln beobachten, so werden wir auch den schriftlichen Verkehr zu einem anregenden und angenehmen gestalten und ändern nicht so schnell Gelegenheit geben, sich verletzt zu fühlen.

So regelt der gute Ton all unser Denken und Reden, Tun und Handeln, ohne den jugendlichen Frohsinn zu untergraben. Edle Sitten verleihen uns Zufriedenheit mit uns selbst und machen bei allen Menschen beliebt; und gerade die heranwachsende Jugend wird ihr Lebensglück doppelt so leicht erringen, wenn sie die schwere Kunst der 1915 Höflichkeit, der taktvollen Zurückhaltung und steten Rücksichtnahme auf das Wohl anderer schon früh erlernt und ausgeübt hat.

(28185 words)

Quelle: <https://www.projekt-gutenberg.org/dransfel/guteton/guteton.html>